

# 2

## **Familie, Lebensformen und Kinder**

---

**Auszug aus dem  
Sozialbericht 2024**

---



# Familie, Lebensformen und Kinder

## 2.1 Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder

Tim Hochgürtel, Elke Loichinger, Olga Pötzsch

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Die gegenwärtige Entwicklung im Zusammenleben von Menschen wird gern mit dem Begriff »Pluralisierung« beschrieben. Damit ist gemeint, dass Menschen sich in zunehmendem Maße frei für ein von ihnen bevorzugtes Lebensmodell entscheiden.

Vor einigen Jahrzehnten lebte ein sehr großer Teil der Bevölkerung im mittleren Lebensalter in einer Ehe mit Kind(ern). Seither haben andere Lebensformen an Bedeutung gewonnen. Die Ehe ist zwar nach wie vor die häufigste Form, in der Paare zusammenleben. Es gibt aber immer mehr Paare, die unverheiratet in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben. Auch die Geburt von Kindern ist für viele Paare kein Anlass mehr für eine Heirat.

Die Zahl der Menschen, die als Alleinstehende ohne Partnerinnen beziehungsweise Partner und Kinder wohnen, steigt. Unter den Familien stagniert hingegen der Anteil der Alleinerziehenden, die zwar mit Kindern, aber ohne Partnerin oder Partner leben.

Abschnitt 2.1.1 zeigt zunächst die Entwicklung der unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens in den Jahren 2013 bis 2023. Anschließend werden in Abschnitt 2.1.2 Eheschließungen und Scheidungen im Zeitverlauf beschrieben. In den Abschnitten 2.1.3 und 2.1.4 richtet

sich der Fokus auf Familien mit minderjährigen Kindern und die Lebenssituation von Kindern. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter ist Thema in Abschnitt 2.1.5.

### 2.1.1 Formen des Zusammenlebens

Grundlage dafür, was im Mikrozensus als Lebensform betrachtet wird, sind die sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Im Jahr 2023 lebten 17,3 Millionen Ehepaare und 3,4 Millionen Lebensgemeinschaften in Deutschland, zusammen also rund 20,8 Millionen Paare. Daneben gab es 19,1 Millionen alleinstehende Personen, die ganz überwiegend (89 %) allein wohnten (Alleinlebende). Rund 3,0 Millionen Menschen waren als Mütter oder Väter alleinerziehend. ▶ [Info 1, Abb 1](#)

Im Vergleich zu 2013 haben sich die Relationen zwischen den Lebensformen verändert. So erhöhte sich die Zahl der Lebensgemeinschaften um 613 000 oder 22 %, während es 2023 in Deutschland rund 232 000 Ehepaare weniger gab als noch vor zehn Jahren (– 1 %). Die Zahl der Alleinlebenden stieg von 2013 bis 2023 um knapp 1,3 Millionen (+ 8 %) auf 17,0 Millionen Personen an, die der Alleinerziehenden stieg von 2,8 Millionen auf 3,0 Millionen (+ 8 %). ▶ [Tab 1](#)

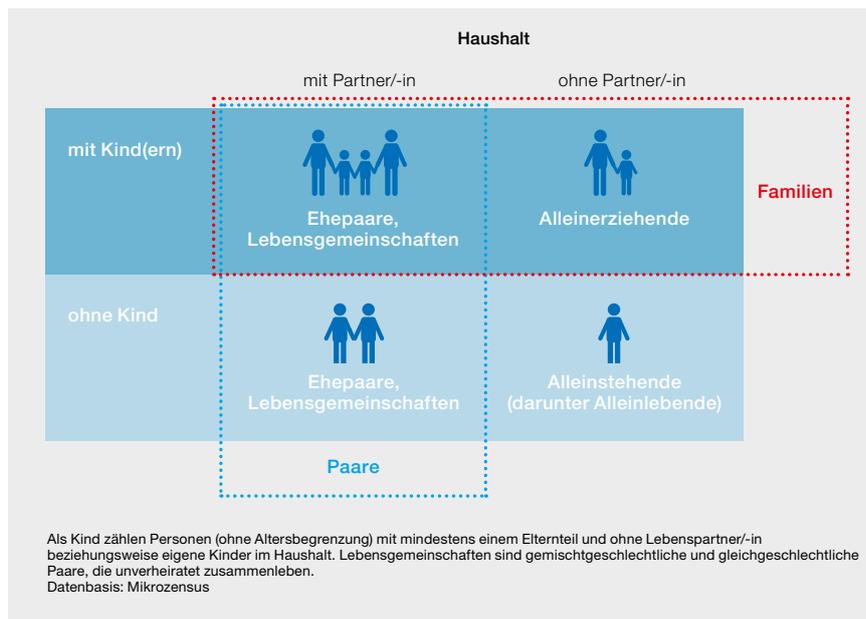
► Info 1

**Was ist der Mikrozensus?**

Die Datenbasis für die Abschnitte 2.1.1, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.1.6 bildet der Mikrozensus, die größte jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung Europas, an der 1 % der Haushalte in Deutschland teilnehmen (siehe zur Neuregelung des Mikrozensus ab 2020 auch Kapitel 6.1, Info 2, Seite 238). Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf Familien beziehungsweise andere Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten. Familien und Lebensformen in Nebenwohnsitzhaushalten und Menschen in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Wohnheimen) werden hier nicht berücksichtigt.

Da sich der Mikrozensus als Haushaltsbefragung auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den »eigenen vier Wänden«, also auf einen gemeinsamen Haushalt konzentriert, bleiben Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das »living apart together«, unberücksichtigt.

► Abb 1 Familien- und Lebensformen



**Gemischtgeschlechtliche Paare**

Bei gemischtgeschlechtlichen Paaren zeigt sich eine Präferenz für Partnerinnen beziehungsweise Partner mit ähnlichen Eigenschaften. So weisen beide in der Regel einen ähnlichen Bildungsstand, ein ähnliches Alter und die gleiche Nationalität auf.

*Bildungsstand*

Die meisten Menschen wählen eine Partnerin oder einen Partner mit gleichem Bildungsniveau. So hatten 2023 fast zwei Drittel (61 %) der 20,6 Millionen gemischtgeschlechtlichen Paare den gleichen oder einen ähnlichen Bildungsabschluss. Wenn sich das Bildungsniveau unterscheidet, dann verfügt meist der Mann über einen höheren Abschluss. Das war bei 26 % der Paare der Fall. Die umgekehrte Situation – die Frau hat einen höheren Bildungsstand – gab es lediglich bei etwa jedem zehnten Paar (13 %). Im Vergleich zu 2013 hat sich hier wenig verändert: Damals hatte bei 11 % der Paare die Frau einen höheren Bildungsabschluss als der Mann. ► Abb 2, Info 2

► Tab 1 Lebensformen der Bevölkerung

	2023	2013	Veränderung 2023 zu 2013
	in 1 000		in %
Paare	20 780	20 398	1,9
↳ Ehepaare	17 344	17 576	-1,3
↳ Lebensgemeinschaften	3 436	2 823	21,8
Alleinerziehende	2 967	2 753	7,8
Alleinstehende	19 125	17 436	9,7
↳ Alleinlebende <sup>1</sup>	17 007	15 757	7,9

<sup>1</sup> Einpersonenhaushalte.  
Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

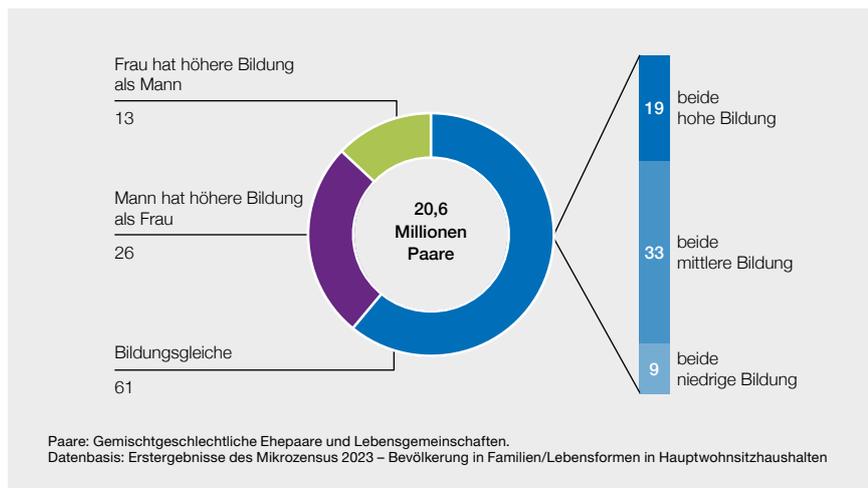
Unterschiede zeigen sich bei einer separaten Betrachtung der Ehepaare und der Lebensgemeinschaften. Bei 27 % der Ehepaare hatte der Mann einen höheren Bildungsstand als seine Frau und nur bei 12 % war dies umgekehrt. Die dem klassischen Rollenbild entsprechende Bildungskonstellation – der Mann ist höher gebildet als die Frau – ist bei den Lebensgemeinschaften, die ohne Trauschein in einem Haushalt zusammenleben, schwächer ausgeprägt. Bei den unverheirateten Paaren verfügte der Mann nur in 20 % der Fälle über einen höheren

Bildungsabschluss als die Frau, wohingegen in 18 % der Fälle der Abschluss der Frau höher war als der des Mannes.

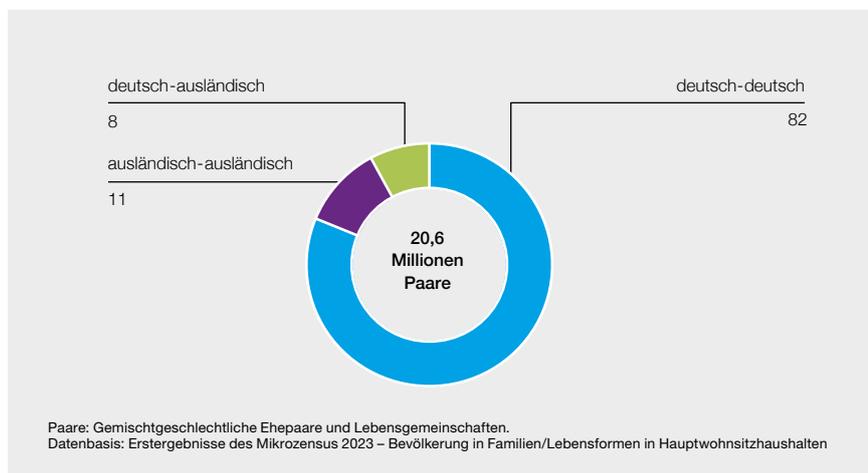
*Alter*

Die meisten Paare weisen ein ähnliches Lebensalter auf. Lediglich 6 % aller Paare trennte 2023 ein Altersunterschied von mehr als zehn Jahren. Fast die Hälfte (47 %) hatte nur einen geringen Altersunterschied zwischen einem und drei Jahren. Genau gleich alt war jedes zehnte Paar (10 %). Unabhängig von der Höhe des Altersunterschieds gilt jedoch im Großen

► Abb 2 Paare nach Bildungsstand 2023 – in Prozent



► Abb 3 Paare nach Staatsangehörigkeit 2023 – in Prozent



und Ganzen die traditionelle Altersverteilung – der Mann ist älter als die Frau. Bei knapp drei Vierteln (72 %) traf dies zu, nur bei 18 % der Paare war es umgekehrt.

Betrachtet man verheiratete und nicht verheiratete Paare getrennt voneinander hinsichtlich des Alters in der Paarconstellation, zeigt sich noch einmal eine andere Struktur. Zwar bestand im Jahr 2023 auch bei unverheirateten Paaren überwiegend (66 %) eine traditionelle Altersverteilung, jedoch war in fast jeder vierten Beziehung (24 %) die Frau älter als ihr Partner. Rund 11 % dieser

Paare waren gleich alt. Unter den Verheirateten war die klassische Verteilung der Alterskonstellation etwas stärker ausgeprägt: Bei knapp drei von vier Ehepaaren (73 %) war der Mann älter als seine Frau. In jeder zehnten Ehe (10 %) waren beide gleich alt und in 17 % der Ehen war die Frau älter.

#### Staatsangehörigkeit

Studium und Urlaub im Ausland, der Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland – mit zunehmender Globalisierung und Mobilität im privaten

#### ► Info 2

##### Bildungsstand

Der Bildungsstand basiert auf der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen »International Standard Classification of Education« (ISCED). Der höchste erreichte Bildungsstand wird danach aus den Merkmalen »allgemeiner Schulabschluss« und »beruflicher Bildungsabschluss« kombiniert. Grundsätzlich wird zwischen drei Kategorien unterschieden: »hoch«, »mittel« und »niedrig«. Personen mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss (ISCED-Stufen 5 bis 8). Berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife gehören zur Kategorie mittlerer Bildungsstand (ISCED-Stufen 3 und 4). Personen mit ausschließlich einem Haupt-/Realschulabschluss oder ohne schulischen oder beruflichen Abschluss fallen in die Kategorie niedriger Bildungsstand (ISCED-Stufen 0, 1 und 2).

und beruflichen Umfeld der Menschen könnte man vermuten, dass auch Paarbeziehungen immer internationaler werden. Zwar steigt der Anteil von Paaren mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten, dennoch haben nach wie vor die meisten Paare den gleichen Pass. So überwogen unter den Paaren 2023 in Deutschland klar die deutsch-deutschen Verbindungen (82 %), auch wenn ihr Anteil im Zehnjahresvergleich etwas zurückgegangen ist (2013: 87 %). Im Jahr 2023 machten deutsch-ausländische Paare 8 % (2013: 7 %) und ausländische Paare 11 % (2013: 6 %) aus. Unter ausländischen Paaren überwogen ebenfalls deutlich diejenigen Partnerschaften (89 %), in denen beide die gleiche Staatsangehörigkeit besitzen. ► Abb 3

Wenn deutsche Männer eine ausländische Partnerin gewählt hatten, dann hatte diese häufig eine türkische (13 %), polnische (7 %) oder eine russische (6 %) Staatsangehörigkeit. Deutsche Frauen lebten 2023 vor allem mit Türken (19 %), Italienern (11 %) und Österreichern (6 %) zusammen.

## Alleinerziehende

Im Jahr 2023 lebten insgesamt 3,0 Millionen Menschen als alleinerziehende Mütter oder Väter, von denen 57 % minderjährige Kinder hatten. Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf diese Gruppe: die alleinerziehenden Mütter und Väter, die mindestens ein im Haushalt lebendes minderjähriges Kind betreuten. Zu den alleinerziehenden Elternteilen zählen im Mikrozensus alle Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin beziehungsweise -partner mit Kindern im Haushalt zusammenleben. Unerheblich ist dabei, wer im juristischen Sinne für das Kind sorgeberechtigt ist oder ob das Sorgerecht gemeinsam wahrgenommen wird. Im Vordergrund steht der aktuelle und alltägliche Lebens- und Haushaltszusammenhang.

Alleinerziehende sind zum größten Teil Frauen. Im Jahr 2023 waren 1,4 Millionen Mütter und 301 000 Väter alleinerziehend. Damit war in mehr als acht von zehn Fällen (82 %) der alleinerziehende Elternteil die Mutter. Am häufigsten werden Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern infolge einer Scheidung zu Alleinerziehenden. Im Jahr 2023 waren 51 % dieser Frauen und 65 % dieser Männer geschieden oder noch verheiratet, lebten aber bereits getrennt von

der Ehepartnerin beziehungsweise vom Ehepartner. Ledig waren 44 % der alleinerziehenden Mütter, verwitwet 5 %. Von den alleinerziehenden Vätern waren 30 % ledig und 6 % verwitwet.

Fast ein Viertel (23 %) der alleinerziehenden Väter betreute Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren. Alleinerziehende Mütter versorgten – relativ betrachtet – deutlich seltener Kinder dieses Alters (18 %). Sie waren häufiger für jüngere Kinder verantwortlich. So lebten bei 28 % der alleinerziehenden Mütter Kinder im Krippen- oder Vorschulalter von unter sechs Jahren. Aber auch 26 % der alleinerziehenden Väter betreuten Kinder dieser Altersgruppe. ▶ [Abb 4](#)

## Alleinstehende

Als Alleinstehende werden im Mikrozensus ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen bezeichnet, die ohne Lebenspartner oder -partnerin und ohne Kind in einem Privathaushalt wohnen. Diesen können sie sich mit anderen Menschen (zum Beispiel Geschwistern, Freunden oder Freundinnen, Arbeitskollegen oder -kolleginnen) teilen oder dort allein wohnen. Im Jahr 2023 war nahezu jede vierte Person (23 %) in Deutschland alleinstehend (19,1 Millionen). Seit 2013 ist die Zahl der Alleinstehenden um 10 % gestiegen.

Etwas mehr als die Hälfte (52 %) der Alleinstehenden 2023 waren Frauen, insgesamt rund 10 Millionen. Ihre Zahl ist seit 2013 um 7 % gestiegen, die Zahl der alleinstehenden Männer erhöhte sich um 13 %.

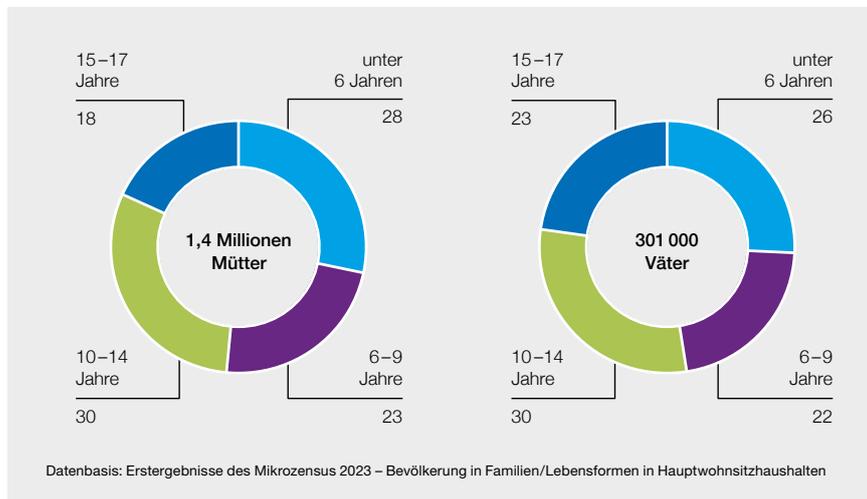
Unterschiede zwischen alleinstehenden Frauen und Männern zeigen sich unter anderem beim Familienstand. Im Jahr 2023 waren 35 % der alleinstehenden Frauen verwitwet, 40 % ledig, 19 % geschieden und 6 % verheiratet, aber getrennt lebend. Im Jahr 2013 waren alleinstehende Frauen noch deutlich häufiger verwitwet (40 %). Gestiegen ist damit der Anteil der Ledigen und der Geschiedenen an allen alleinstehenden Frauen. Bei den alleinstehenden Männern war die Reihenfolge eine andere: Hier überwogen 2023 deutlich mit 67 % die Ledigen, mit großem Abstand gefolgt von den Geschiedenen (16 %), den Verwitweten mit 9 % und den verheiratet Getrenntlebenden mit 8 %. Im Betrachtungszeitraum gab es bei den Männern nur geringfügige Veränderungen. ▶ [Abb 5](#)

Von den Alleinstehenden des Jahres 2023 lebten 89 % allein in einem Einpersonenhaushalt. Die anderen lebten zusammen mit anderen Menschen unter einem Dach: Rund 5 % teilten sich den Haushalt mit Verwandten, beispielsweise der Schwester oder dem Bruder, und gegebenenfalls weiteren nicht verwandten Personen. Weitere 6 % wohnten in Haushalten mit ausschließlich nicht verwandten oder verschwägerten Haushaltsmitgliedern, beispielsweise in einer Wohngemeinschaft von Studierenden.

## Alleinlebende

Alleinlebende sind Alleinstehende, die allein in einem Einpersonenhaushalt wohnen und wirtschaften. Sie sind im Durchschnitt älter als Alleinstehende: So waren 2023 in Deutschland von den 17,0 Millionen Alleinlebenden 36 % älter als 65 Jahre. Bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten betrug dieser Anteil lediglich 20 %. Hingegen waren nur 7 % der Alleinlebenden jünger als 25 Jahre, bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten waren es 20 %.

▶ **Abb 4** Alleinerziehende nach Alter des jüngsten Kindes 2023 – in Prozent



Alleinlebende und Alleinstehende unterscheiden sich auch in anderen sozialstrukturellen Merkmalen. So waren Alleinstehende in Mehrpersonenhaushalten zu 64 % ledig und zu 12 % verwitwet, bei Alleinlebenden betragen die entsprechenden Anteile 52 % beziehungsweise 24 %. Der Frauenanteil bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten war mit 50 % etwas niedriger als bei den Alleinlebenden (52 %).

Jüngere Frauen und Frauen mittleren Alters (25 bis 59 Jahre) lebten 2023 seltener allein als gleichaltrige Männer. So lag die Quote der Alleinlebenden bei Frauen dieser Altersgruppe mit 16 % deutlich unter der entsprechenden Quote für Männer (25 %). Umgekehrt ist es in der Altersgruppe ab 60 Jahren: Frauen in dieser Altersgruppe lebten wesentlich häufiger allein als gleichaltrige Männer. Bei älteren Frauen steigt der Anteil der

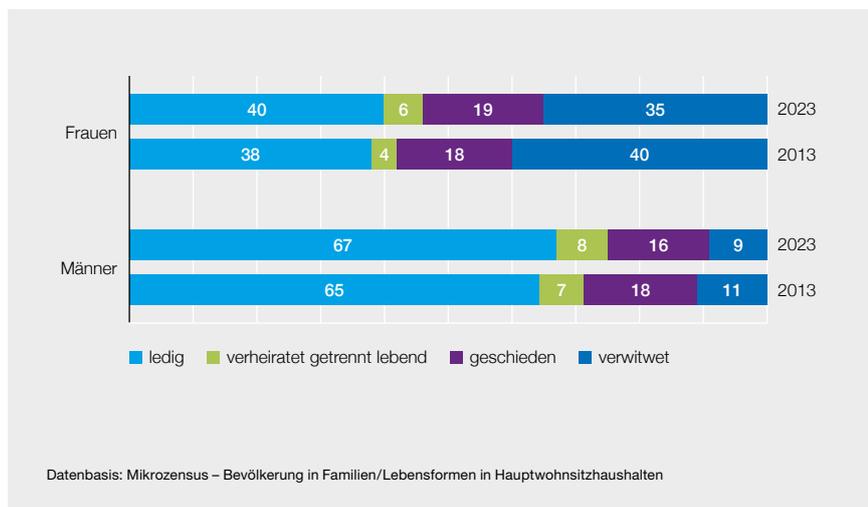
Alleinlebenden mit zunehmendem Alter rasch und stark an. Hier wirkt sich unter anderem die deutlich höhere Lebenserwartung von Frauen aus. Bei den Männern sinkt die Alleinlebendenquote bis zum 75. Lebensjahr und nimmt erst dann wieder zu. ▶ [Abb 6](#)

### 2.1.2 Eheschließungen und Scheidungen

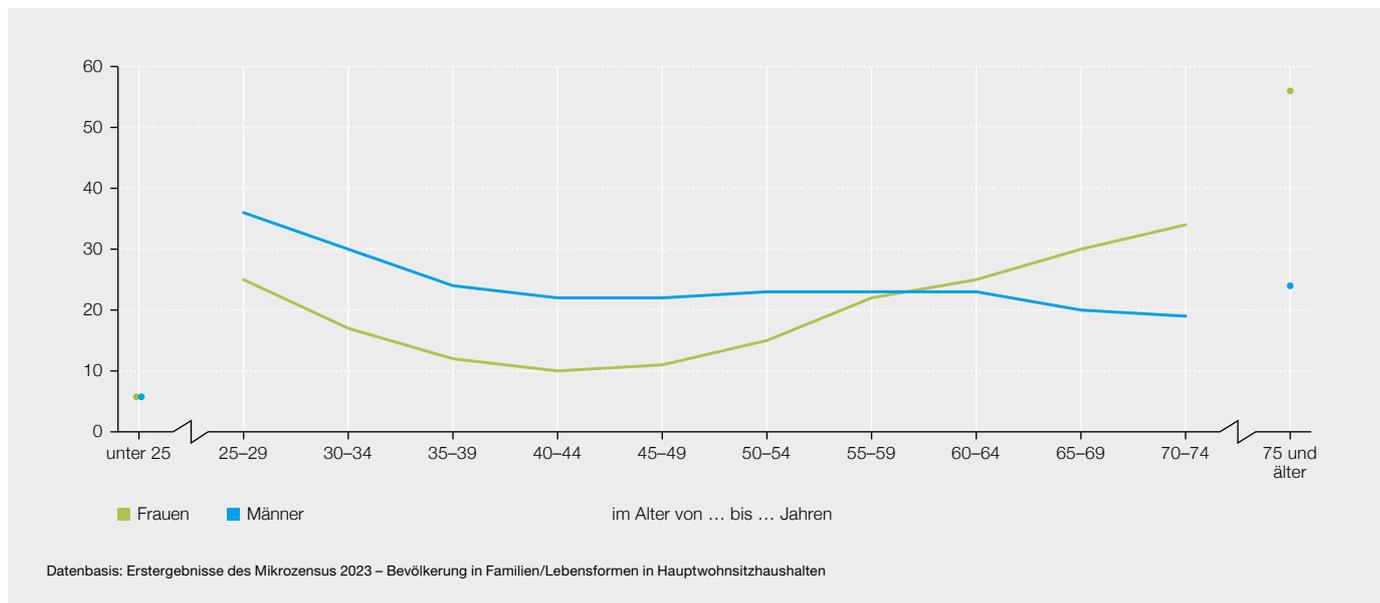
Die folgenden Angaben sind der Statistik der Eheschließungen und der Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauf Lösungssachen (Scheidungsstatistik) entnommen. Die Standesämter melden die Eheschließungen an die amtliche Statistik, die Justizgeschäftsstellen der Familiengerichte melden die Scheidungsfälle.

In Deutschland heirateten im Jahr 2022 insgesamt 390 700 Paare. Davon waren 380 700 Eheschließungen zwischen Mann und Frau, 4 700 männliche und 5 400 weibliche Paare. Die Zahl der Eheschließungen insgesamt nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 33 000 oder 9 % zu, nachdem sie im Jahr 2021 auf einen Tiefststand gefallen war. Es ist davon auszugehen, dass eine Normalisierung nach

▶ **Abb 5** Alleinstehende nach Familienstand – in Prozent



▶ **Abb 6** Alleinlebende nach Alter 2023 – in Prozent der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



► Tab 2 Eheschließungen und Scheidungen

	Eheschließungen		Scheidungen	
	insgesamt in 1 000	je 1 000 Einwohner/-innen	insgesamt in 1 000	je 1 000 Einwohner/-innen
1950	750	11,0	135	2,0
1960	689	9,5	73	1,0
1970	575	7,4	104	1,3
1980	497	6,3	141	1,8
1990	516	6,5	155	2,0
2000	419	5,1	194	2,4
2010	382	4,7	187	2,3
2015	400	4,9	163	2,0
2016	410	5,0	162	2,0
2017	407	4,9	154	1,9
2018 <sup>1</sup>	449	5,4	148	1,8
2019	416	5,0	149	1,8
2020	373	4,5	144	1,7
2021	358	4,3	143	1,7
2022	391	4,7	137	1,6

»Insgesamt« umfasst bei Eheschließungen seit 2018 und bei Scheidungen seit 2019 auch gleichgeschlechtliche Paare.  
 1 Eheschließungen von Personen gleichen Geschlechts von Oktober bis Dezember 2017 sind im Ergebnis für 2018 enthalten.  
 Datenbasis: Statistik der Eheschließungen und Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen

## ► Info 3

## »Ehe für alle«

Seit 1. Oktober 2017 können Personen gleichen Geschlechts eine Ehe eingehen. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft, mit der zwei Menschen gleichen Geschlechts zuvor ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen geben konnten, kann seitdem nicht mehr beschlossen werden. Bereits eingetragene Lebenspartnerschaften können weitergeführt oder in eine Ehe umgewandelt werden. Eine solche Umwandlung trägt das Standesamt wie die anderen Eheschließungen ins Eheregister ein. Sie zählt als Eheschließung.

Da die erforderlichen Änderungen des Bevölkerungsstatistikgesetzes erst später wirksam wurden, sind die Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare 2017 in das Ergebnis 2018 mit eingeflossen. Bei den Ehescheidungen werden seit 2019 auch Paare gleichen Geschlechts nachgewiesen. Bestehende eingetragene Lebenspartnerschaften können weiterhin durch richterlichen Beschluss – als Pendant zur Ehescheidung – aufgehoben werden.

den coronabedingten Einschränkungen in den beiden Vorjahren eingetreten ist. Auch dürften auf die Zeit nach der Pandemie verschobene Hochzeiten stattgefunden haben. ► Tab 2

Die Zahl der gleichgeschlechtlichen Eheschließungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 15 %. Dabei sind auch die Umwandlungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften in Ehen enthalten. Werden diese Sondereffekte herausgerechnet und nur die gleichgeschlechtlichen Eheschließungen ohne Umwandlungen betrachtet, so waren es 2022 mit 9 200 »neuen« Eheschließungen sogar 18 % mehr als im Jahr 2021. Von Oktober

2017 bis Ende 2022 haben insgesamt 29 600 gleichgeschlechtliche Paare ihre eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen, und 46 000 gleichgeschlechtliche Paare heirateten, ohne zuvor registrierte Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner gewesen zu sein. ► Info 3

Im Jahr 2022 war auch die Zahl der Eheschließungen zwischen Mann und Frau um 32 000 angestiegen, was einem Anstieg um 9 % gegenüber dem Vorjahr auf 380 700 Eheschließungen entsprach. Gemischtgeschlechtliche Eheschließungen machten 97 % aller Eheschließungen des Jahres aus.

Mit der Eheschließung warten junge Menschen immer länger: Seit Mitte der 1970er-Jahre ist in Deutschland das durchschnittliche Heiratsalter bei der ersten Eheschließung kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2022 waren ledige Männer, die eine Frau heirateten, bei der Hochzeit im Durchschnitt 34 Jahre und 11 Monate und ledige Frauen, die einen Mann heirateten, 32 Jahre und 6 Monate alt. Das waren 3 Jahre und 1 Monat beziehungsweise 3 Jahre und 8 Monate mehr als noch vor 20 Jahren. Werden auch die gleichgeschlechtlichen Paare berücksichtigt, so lag das durchschnittliche Alter aller ledigen Männer 2022 um 2 Monate und das aller ledigen Frauen um 1 Monat höher als bei den gemischtgeschlechtlichen Paaren. Bei insgesamt 70 % der Hochzeiten waren beide Eheschließenden zuvor ledig, 12 % der Ehen wurden zwischen zwei geschiedenen Personen geschlossen.

Eine Ehe kann mit der Scheidung oder Aufhebung enden, also durch eine richterliche Entscheidung. Am häufigsten kommt es jedoch vor, dass der Ehepartner oder die -partnerin verstirbt und die Ehe dadurch nicht mehr besteht: In 75 % der aufgelösten Ehen war dies 2022 die Ursache. Die Zahl der gerichtlichen Scheidungen oder Aufhebungen lag bei 137 000 oder 25 % aller Ehelösungen. Auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen 2022 damit 1,6 Ehescheidungen. Nach den derzeitigen Scheidungsverhältnissen werden etwa 29 % aller in einem Jahr geschlossenen Ehen im Lauf der nächsten 25 Jahre wieder geschieden.

Formale Voraussetzung für eine Ehescheidung ist in der Regel, dass die Paare mindestens seit einem Jahr in Trennung leben. Dementsprechend trifft dies auf den größten Teil aller Ehescheidungen zu: Vier von fünf Ehen (80 %) wurden 2022 nach dieser Trennungszeit geschieden, 19 % aller Scheidungen erfolgten nach dreijähriger Trennung. In 1 000 Fällen oder 1 % aller Scheidungen hatten die Paare vor dem Scheidungsurteil weniger als ein Jahr getrennt gelebt und waren somit nach Ausnahmeregelungen

von der üblicherweise vorgesehenen Trennungszeit geschieden worden. Die 2022 geschiedenen Ehen hatten im Durchschnitt 15 Jahre und 1 Monat bestanden. Etwa 24 300 oder 17,7 % aller geschiedenen Paare waren mindestens im 25. Jahr verheiratet.

Bei den weitaus meisten Scheidungen hatte eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner die Scheidung mit Zustimmung des beziehungsweise der anderen beantragt (89 %) oder beide hatten den Scheidungsantrag eingereicht (7 %). In 4 % der Scheidungen gab es keine Zustimmung der Ehepartnerin oder des Ehepartners zum Scheidungsantrag.

Wie das durchschnittliche Alter der Eheschließenden ist auch das Alter der Menschen, die sich scheiden lassen, im langfristigen Vergleich gestiegen. Im Jahr 2022 waren Männer zum Zeitpunkt der Scheidung im Schnitt 47 Jahre und 10 Monate alt, Frauen 44 Jahre und 8 Monate; 2002 hatte das durchschnittliche Alter bei der Scheidung für Frauen und Männer noch etwa 6 Jahre weniger betragen.

Im Jahr 2019 wurden erstmals Scheidungen gleichgeschlechtlicher Paare erfasst. Ihre Zahl belief sich auf rund 100. Sie sind in den genannten Angaben enthalten. 2022 wurden 1 100 Ehen von gleichgeschlechtlichen Paaren geschieden. Gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und diese lösen wollen, werden nicht geschieden: Ihnen steht die gerichtliche Aufhebung der Lebenspartnerschaft offen. Deren Folgen sind denen einer Scheidung vergleichbar. Im Jahr 2022 gab es etwa 800 solcher Aufhebungen.

Von einer Scheidung sind häufig neben den Ehegatten auch deren gemeinsame Kinder betroffen. Etwa die Hälfte der im Jahr 2022 geschiedenen Ehepaare hatte Kinder unter 18 Jahren. Insgesamt erlebten 116 000 minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern. Ihren Höchststand hatte die Zahl der betroffenen Kinder im Jahr 2003 mit 170 300 erreicht.

### 2.1.3 Familien und ihre Strukturen

Als Familie definiert der Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, die in einem Haushalt leben. Im Einzelnen sind das Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern. In diesem Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf Familien mit minderjährigen Kindern. Das bedeutet, dass mindestens ein minderjähriges Kind im elterlichen Haushalt aufwächst, gegebenenfalls gemeinsam mit minder- oder volljährigen Geschwistern. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder handelt (siehe Abbildung 1).

Im Jahr 2023 gab es in Deutschland 8,5 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern; 2013 waren es noch 8,1 Millionen Familien. Innerhalb von zehn Jahren ist die Zahl der Familien um rund 478 000 gewachsen. Das entspricht einem Anstieg von 6 %. ▶ [Tab 3](#)

Bei einigen Familien in Deutschland besitzt mindestens ein Elternteil eine Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2023 waren das 3,5 Millionen Familien. Das entspricht einem Anteil von 41 % an allen

Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland. Im Vergleich zu 2013 hat sich die Zahl der Familien mit Einwanderungsgeschichte um 49 % erhöht. Die Zahl der Familien ohne Einwanderungsgeschichte ist in dieser Zeit um 12 % gesunken. ▶ [Info 4](#)

### Familienformen

Hinter den veränderten Familienzahlen stehen unterschiedliche Entwicklungen der einzelnen Familienformen (siehe Tabelle 3). Während sich die Zahl der Ehepaare mit Kind(ern) nur moderat erhöht hat, stieg der Anteil der unverheirateten Lebensgemeinschaften mit Kind(ern). Gab es 2013 noch 5,6 Millionen Ehepaare mit minderjährigen Kindern, so waren es zehn Jahre später 5,8 Millionen (+ 3 %). Auch hat sich die Zahl der Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern von 810 000 im Jahr 2013 auf 1 025 000 im Jahr 2023 erhöht (+ 27 %). Der Anteil der Alleinerziehenden blieb hingegen konstant. Die wachsende Bedeutung unverheirateter Paarfamilien führte zu einer Verschiebung der Familienstrukturen, bei der allerdings nach wie

▶ **Tab 3 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Lebensformen**

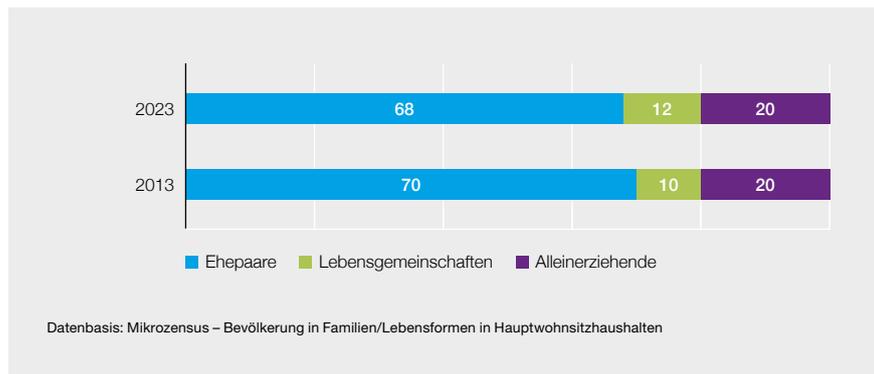
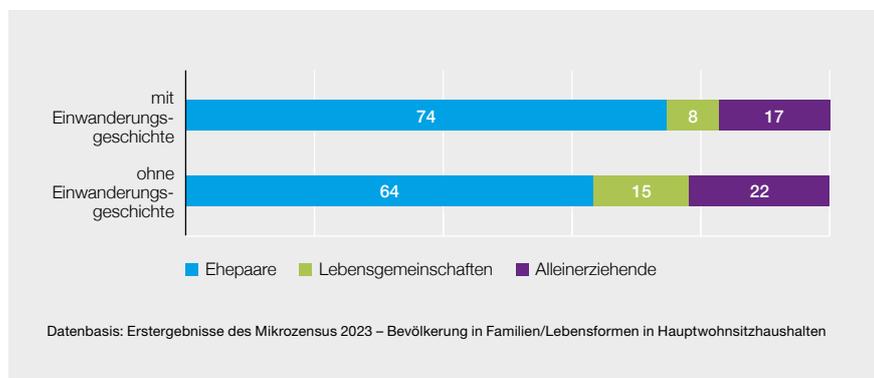
	2023	2013	Veränderung 2023 zu 2013
	in 1 000		in %
<b>Familien</b>	<b>8 544</b>	<b>8 066</b>	<b>5,9</b>
↳ Familien ohne Einwanderungsgeschichte	5 050	5 718	-11,7
↳ Familien mit Einwanderungsgeschichte	3 494	2 349	48,8
Ehepaare	5 822	5 641	3,2
Lebensgemeinschaften	1 025	810	26,5
Alleinerziehende	1 697	1 616	5,0

Datenbasis: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

### ▶ [Info 4](#)

#### Familien mit Einwanderungsgeschichte

Zu den Familien mit Einwanderungsgeschichte zählen alle in einem Haushalt zusammenlebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften, bei denen mindestens ein Elternteil entweder selbst eingewandert ist oder mindestens ein Elternteil der Familie wiederum selbst zwei Elternteile hat, die seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind (siehe dazu auch Kapitel 1.2, Info 2, Seite 31).

▶ **Abb 7 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familienform – in Prozent**▶ **Abb 8 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familienform und Einwanderungsstatus 2023 – in Prozent**

vor die Ehepaare mit Kind(ern) deutlich überwiegen. Im Jahr 2023 waren circa sieben von zehn Familien (68 %) Ehepaare (2013: 70 %). Alleinerziehende Mütter oder Väter machten 20 % aller Familien aus (2013: 20 %). Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) stellten weitere 12 % aller Familien (2013: 10 %). ▶ [Abb 7](#)

Unter den Familien mit Einwanderungsgeschichte war 2023 die Familienform Ehepaar mit Kind(ern) mit 74 % deutlich weiter verbreitet als unter den Familien ohne Einwanderungsgeschichte (64 %). Nur 17 % der Familien mit Einwanderungsgeschichte waren alleinerziehende Mütter oder Väter (ohne Einwanderungsgeschichte: 22 %). Weitere 8 % waren Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern (ohne Einwanderungsgeschichte: 15 %). ▶ [Abb 8](#)

### Familiengröße

Etwas weniger als die Hälfte (49 %) der Familien betreute 2023 genau ein minderjähriges Kind (und gegebenenfalls weitere volljährige Kinder). Zwei minderjährige Kinder lebten in 39 % der Familien. Drei minderjährige Kinder wuchsen in 10 % der Familien auf und in 3 % der Familien lebten vier oder mehr Kinder unter 18 Jahren.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Verteilung der Familien nach der Zahl der Kinder kaum verändert. Diese Entwicklung zeigt sich auch an der durchschnittlichen Kinderzahl je Familie: Rein rechnerisch zogen die Familien 2013 durchschnittlich 1,61 minderjährige Kinder groß. Im Jahr 2023 lag der Durchschnitt bei 1,68 minderjährigen Kindern.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Kinderzahl zeigen sich zwischen Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Bei Familien mit Einwanderungsgeschichte lebten 2023 häufiger mehr als zwei minderjährige Kinder im Haushalt: In 12 % dieser Familien lebten drei minderjährige Kinder und in 5 % mindestens vier Kinder unter 18 Jahren. Die entsprechenden Anteile bei Familien ohne Einwanderungsgeschichte lagen bei 8 beziehungsweise 2 %. Demgegenüber versorgten 51 % der Familien ohne Einwanderungsgeschichte ein minderjähriges Kind im Haushalt, während es bei den Familien mit Einwanderungsgeschichte nur 45 % waren.

### Einkommenssituation von Familien

Um die Einkommenssituation von Familien zu vergleichen, eignet sich die Betrachtung des Nettoäquivalenzeinkommens der Familien. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist eine Pro-Kopf-Vergleichsgröße, bei der das Einkommen auf Basis der Anzahl von Personen und deren Alter normiert ist (siehe zur näheren Erläuterung Kapitel 5.2, Info 3, Seite 196). Die folgenden Angaben zum Nettoäquivalenzeinkommen basieren auf der Mikrozensusbefragung 2022 und beziehen sich auf die Einkommenssituation im Jahr 2021.

In Tabelle 4 werden Familien anhand ihres Nettoäquivalenzeinkommens in vier gleich große Gruppen eingeteilt. Das Viertel mit dem geringsten Einkommen lebt von einem jährlichen Nettoäquivalenzeinkommen von unter 18 209 Euro. Das Nettoäquivalenzeinkommen des zweiten Viertels liegt zwischen 18 209 und 24 412 Euro. Im dritten Viertel liegt das Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 24 412 und 33 306 Euro. Das reichste Viertel lebt von einem Äquivalenzeinkommen von 33 306 Euro oder mehr.

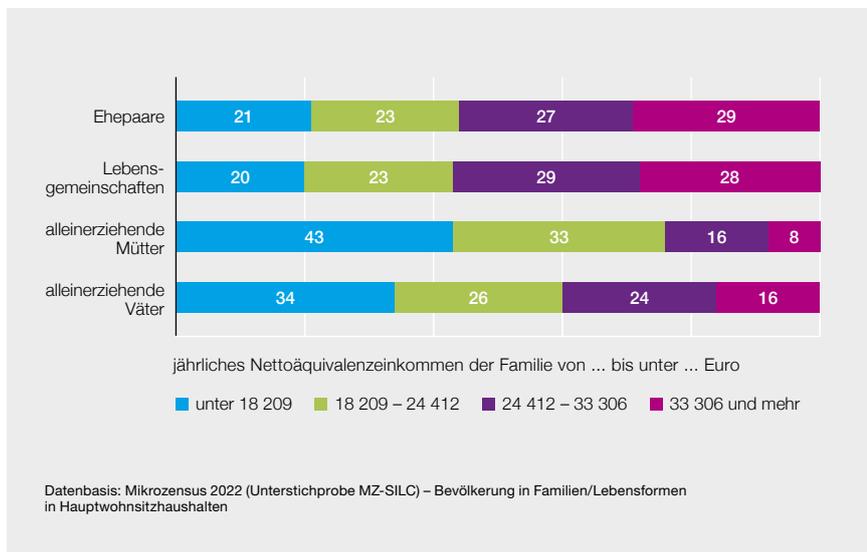
Mit einer Einwanderungsgeschichte der Familie ist im Allgemeinen eine schlechtere Einkommenssituation verbunden. Familien mit Einwanderungsgeschichte sind in den beiden unteren Vierteln des Nettoäquivalenzeinkommens überproportional vertreten: Ihr Anteil

► **Tab 4 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach jährlichem Nettoäquivalenzeinkommen und Einwanderungsstatus 2022**

	Insgesamt	Ohne Einwanderungsgeschichte	Mit Einwanderungsgeschichte
<b>in 1 000</b>			
<b>Insgesamt</b>	<b>8 437</b>	<b>5 101</b>	<b>3 335</b>
Jährliches Nettoäquivalenzeinkommen der Familie von ... bis unter ... Euro			
mit Angabe	8 435	5 101	3 334
↳ unter 18 209	2 110	856	1 254
↳ 18 209 – 24 412	2 107	1 209	898
↳ 24 412 – 33 306	2 109	1 451	659
↳ 33 306 und mehr	2 109	1 586	523
<b>in %</b>			
mit Angabe	100	100	100
↳ unter 18 209	25,0	16,8	37,6
↳ 18 209 – 24 412	25,0	23,7	26,9
↳ 24 412 – 33 306	25,0	28,4	19,8
↳ 33 306 und mehr	25,0	31,1	15,7

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.  
 Datenbasis: Mikrozensus 2022 (Unterstichprobe MZ-SILC) – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

► **Abb 9 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach jährlichem Nettoäquivalenzeinkommen und Familienform 2022 – in Prozent**



beträgt dort 37,6 beziehungsweise 26,9%. Hingegen verfügen vergleichsweise wenige Familien mit Einwanderungsgeschichte über ein überdurchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen. Lediglich 19,8 beziehungsweise 15,7% der Familien mit Einwanderungsgeschichte entfallen auf die oberen beiden Viertel. ► [Tab 4](#)

Auch unter den Lebensformen zeigen sich Unterschiede im Nettoäquivalenzeinkommen. Familien mit zwei Elternteilen sind häufiger in den oberen beiden Vierteln des Nettoäquivalenzeinkommens zu finden. So weisen etwa Ehepaare für die oberen beiden Einkommensviertel Anteile von 27 beziehungsweise 29% auf. Das bedeutet, dass Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) über ein höheres Nettoäquivalenzeinkommen verfügen. Schlechtere Einkommensbedingungen weisen alleinerziehende Mütter und Väter auf. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den alleinerziehenden Müttern: Beinahe die Hälfte (43%) lebt von einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 18 209 Euro. ► [Abb 9](#)



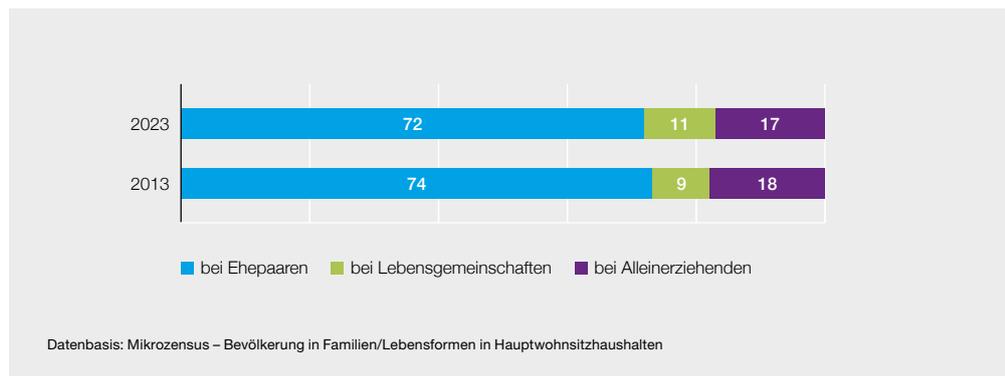
### 2.1.4 Lebenssituation von Kindern

Im Jahr 2023 lebten 20,2 Millionen minder- und volljährige Kinder in den privaten Haushalten Deutschlands; 14,3 Millionen beziehungsweise 71 % waren unter 18 Jahre alt. Vor zehn Jahren war die Zahl der Kinder noch deutlich geringer: Damals gab es 18,8 Millionen minder- und volljährige Kinder, davon 13 Millionen Minderjährige (69 %).

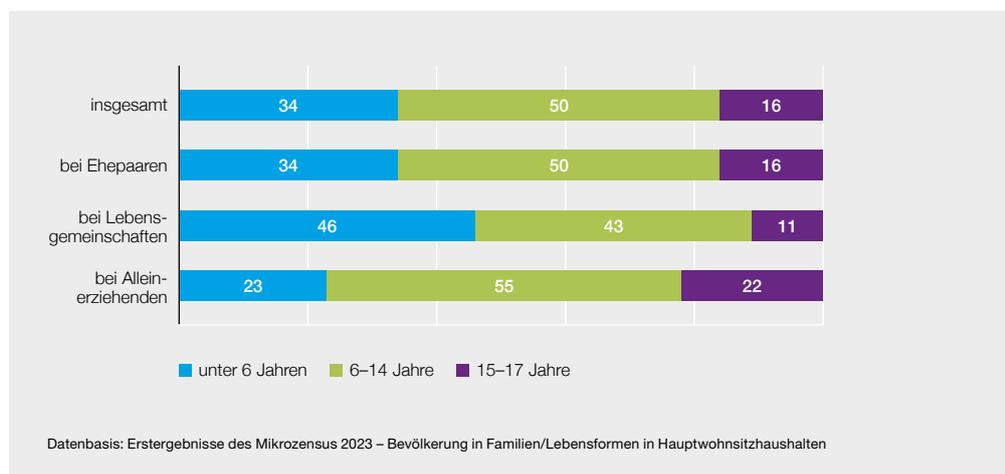
Zu den Kindern gehören im Mikrozensus alle Personen, die ohne Lebenspartnerin oder -partner und ohne eigenes Kind mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt zusammenleben. Neben leiblichen Kindern zählen auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder dazu. Eine allgemeine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht. Da die Lebenssituation von Kindern unter 18 Jahren aus familien- und sozialpolitischer Sicht besonders interessant ist, werden hier vorrangig Daten zu minderjährigen Kindern untersucht.

Knapp drei Viertel (72 %) der minderjährigen Kinder wurden 2023 bei Ehepaaren groß, rund 17 % wuchsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf und 11 % lebten bei einem unverheirateten Elternpaar. Vor zehn Jahren wuchsen mit 74 % noch etwas mehr minderjährige Kinder bei verheirateten Eltern auf. [▶ Abb 10](#)

▶ Abb 10 Minderjährige Kinder nach Familienform – in Prozent



▶ Abb 11 Minderjährige Kinder nach Altersgruppen und Familienform 2023 – in Prozent

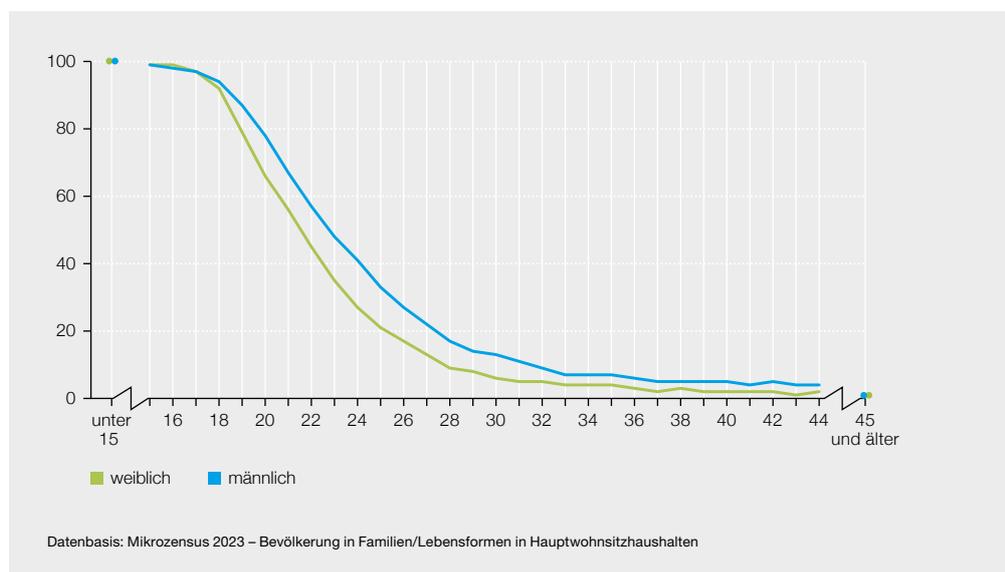


### Geschwisterzahl

Die meisten minderjährigen Kinder leben mit mindestens einem Geschwisterkind gemeinsam in einem Haushalt. Da sich der Mikrozensus bei der Befragung auf die aktuellen Verhältnisse im Haushalt konzentriert, bleiben Geschwister, die bereits ausgezogen sind, außer Acht. Fast die Hälfte der minderjährigen Kinder (47 %) wuchs 2023 gemeinsam mit einem minder- oder volljährigen Geschwisterkind heran. Knapp ein Drittel (30 %) hatte mindestens zwei Geschwister und etwa ein Viertel (23 %) lebte 2023 ohne weitere Geschwister im Haushalt.

Mit Geschwistern im Haushalt wachsen minderjährige Kinder vor allem dann auf, wenn sie bei ihren verheiratet zusammenlebenden Eltern leben. Vier von

▶ Abb 12 Kinder im elterlichen Haushalt nach Alter 2023 – in Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Alters



fünf minderjährigen Kindern bei Ehepaaren (82 %) hatten 2023 minder- oder volljährige Geschwister. Demgegenüber wurden 37 % der minderjährigen Kinder bei Lebensgemeinschaften ohne Geschwister groß, und damit noch etwas mehr als bei Alleinerziehenden (35 %).

### Altersstruktur der Kinder

Rund 34 % der minderjährigen Kinder in Deutschland waren 2023 jünger als sechs Jahre, 50 % der Minderjährigen waren im Alter von 6 bis 14 Jahren und 16 % bereits 15 Jahre oder älter. ▶ Abb 11

Während diese Verteilung für Kinder, die bei Ehepaaren lebten, nahezu identisch zutrifft, unterscheidet sie sich von der Altersstruktur der Kinder in Lebensgemeinschaften beziehungsweise bei Alleinerziehenden. So lebten in Lebensgemeinschaften eher jüngere Kinder, bei Alleinerziehenden dagegen eher ältere. Von den minderjährigen Kindern in Lebensgemeinschaften war etwa die Hälfte (46 %) jünger als 6 Jahre, während es bei den Minderjährigen, die von Alleinerziehenden betreut wurden, lediglich 23 % waren. Bei den Alleinerziehenden überwogen die 6- bis 14-Jährigen mit einem Anteil von 55 %. Der größere Anteil der Kinder im Alter ab 6 Jahren bei Alleinerziehenden resultiert aus dem Umstand, dass die Trennung oder der Verlust der Partnerin oder des Partners in der Regel erst einige Zeit nach der Geburt der Kinder stattfindet.

### Auszug der Kinder aus dem Elternhaus

Der Auszug von Kindern aus dem eigenen Elternhaus erfolgt in der Regel zwischen dem späten Teenager-Alter bis Mitte 30. Im Jahr 2023 wohnten beispielsweise von den 25-Jährigen noch 28 % im Haushalt der Eltern.

Junge Frauen verlassen den elterlichen Haushalt dabei früher als ihre männlichen Altersgenossen. Mit 25 Jahren wohnte 2023 nur noch jede fünfte junge Frau (21 %) bei den Eltern. Mit 30 Jahren waren es noch 6 % und mit 40 Jahren nur noch 2 % der Frauen. Bei den

jungen Männern verzögert sich im Vergleich das durchschnittliche Auszugsalter: Mit 25 Jahren lebten noch 33 % der männlichen Bevölkerung als Kinder im Haushalt der Eltern. Mit 30 Jahren gehörten noch 13 % und mit 40 Jahren noch 5 % der Männer dem Haushalt der Eltern an. ▶ Abb 12

Langfristig gesehen verlassen Kinder heute später das Elternhaus. Lebten 1972 zwei von zehn (20 %) der 25-Jährigen im früheren Bundesgebiet und Berlin-West noch bei den Eltern, waren es 2023 deutlich mehr, nämlich drei von zehn (29 %) für das frühere Bundesgebiet ohne Berlin).

### 2.1.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Arbeit und Karriere auf der einen, Familienleben und Kinderbetreuung auf der anderen Seite: Beides miteinander zu verbinden, stellt für viele Eltern eine besondere Herausforderung dar. Nach wie vor sind es vor allem Frauen, die infolge der Geburt von Kindern den Umfang der Erwerbstätigkeit der veränderten familiären Situation anpassen.

Im Jahr 2023 gab es in Deutschland 7,2 Millionen Mütter und 6,2 Millionen Väter im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis 64 Jahren), die mit mindestens einem leiblichen Kind oder einem Stief-, Pflege- oder Adoptivkind unter 15 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt lebten. Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, brauchen in der Regel mehr Betreuung als ältere Kinder. Dementsprechend werden in diesem Abschnitt nur Mütter und Väter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren betrachtet.

Rund 68 % dieser Mütter und 92 % dieser Väter sind 2023 einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, die nicht aufgrund von Elternzeit oder Mutterschutz unterbrochen war. Abhängig vom Alter des jüngsten Kindes verändert sich die Erwerbstätigenquote – insbesondere der Mütter – deutlich. Zwei Fünftel (40 %) der Mütter, deren jüngstes Kind im Krippenalter von unter drei Jahren war, waren berufstätig. Erreichte das jüngste Kind das Kleinkindalter von drei bis fünf

Jahren, gingen bereits etwa doppelt so viele (74 %) einer Erwerbstätigkeit nach. Die höchste Erwerbstätigenquote von 84 % wurde bei Müttern mit einem jüngsten Kind im Alter von 10 bis 14 Jahren erreicht. Bei den Vätern ist die Beteiligung am Erwerbsleben weitgehend unabhängig vom Heranwachsen der Kinder. Sie lag im Jahr 2023 – je nach Alter des jüngsten Kindes – zwischen 90 und 93 %. Mit der Familiengründung gibt somit ein beträchtlicher Teil der in Deutschland lebenden Mütter ihren Beruf vorübergehend auf und kehrt erst mit zunehmendem Alter der Kinder wieder ins Erwerbsleben zurück. ▶ Abb 13

Dieser Trend lässt sich sowohl für Mütter in Westdeutschland als auch für Mütter in Ostdeutschland feststellen. Allerdings sind Mütter in Ostdeutschland tendenziell etwas häufiger erwerbstätig als Mütter in Westdeutschland. Sie schränken ihre Erwerbsbeteiligung auch mit jüngeren Kindern nicht so stark ein wie Mütter im Westen. So waren 2023 rund 48 % der Mütter im Osten mit einem Kind unter drei Jahren berufstätig, bei den Müttern im Westen lag dieser Wert bei 38 %. Die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern im Osten und im Westen sind im Wesentlichen auf die unterschiedliche Betreuungssituation in Ost- und Westdeutschland zurückzuführen (siehe Kapitel 2.2, Seite 69). ▶ Abb 14

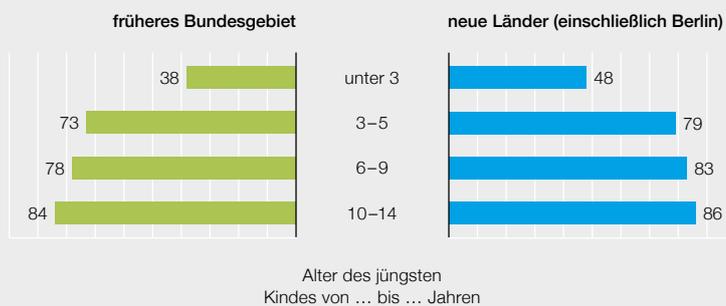
Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist nicht nur für die finanzielle Situation der Familie von großer Bedeutung. Sie bestimmt auch den zeitlichen Rahmen, der für das Familienleben zur Verfügung steht. Bei der Erwerbsbeteiligung zeigen sich zunächst keine großen Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien. Eine Betrachtung der Erwerbstätigkeit von Müttern zeigt, dass Ehefrauen und Lebenspartnerinnen mit Kindern unter 15 Jahren 2023 jeweils zu 68 % erwerbstätig waren. Alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 15 Jahren waren mit 66 % etwas seltener berufstätig. Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen beim Umfang der ausgeüb-

► **Abb 13** Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes 2023 – in Prozent



Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt ohne Personen in Mutterschutz oder Elternzeit).  
Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

► **Abb 14** Erwerbstätigenquoten von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach Alter des jüngsten Kindes 2023 – in Prozent



Mütter im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt ohne Personen in Mutterschutz oder Elternzeit).  
Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

ten Tätigkeit. Ehefrauen waren von allen Müttern am seltensten Vollzeit berufstätig. Nur 27 % der Ehefrauen übten ihre Erwerbstätigkeit in Vollzeit aus. Deutlich höher waren die Vollzeitquoten der alleinerziehenden Mütter (37 %) und der Lebenspartnerinnen (37 %). Bei der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung ist das entsprechend umgekehrt. ► [Abb 15](#)

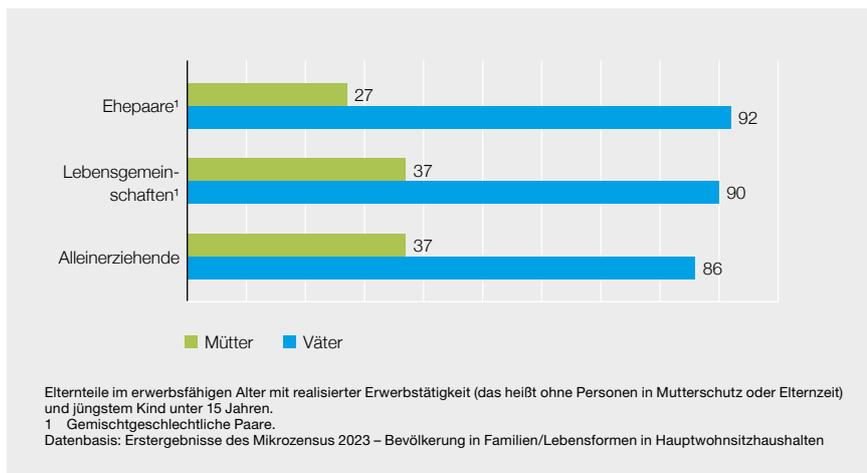
Väter sind nicht nur häufiger erwerbstätig, sie üben ihre berufliche Tätigkeit auch öfter in Vollzeit aus als Mütter. Dennoch gibt es auch hier Unterschiede je nach Familienform: Ehemänner waren 2023 mit 92 % am häufigsten erwerbstätig. Von den Lebenspartnern übten 91 % eine berufliche Tätigkeit aus. Mit 86 % waren alleinerziehende Väter am seltensten von

allen Vätern mit Kindern unter 15 Jahren berufstätig. Die Reihenfolge ist unverändert, vergleicht man die Vollzeitquoten der Väter: 92 % der erwerbstätigen Ehemänner waren Vollzeit tätig, 90 % der Lebenspartner und 86 % der alleinerziehenden Väter.

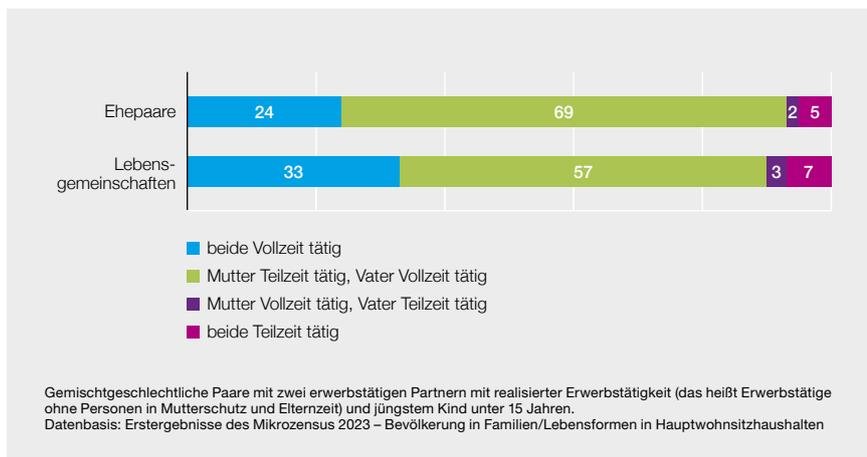
Für Paare mit Kindern stellt sich nicht nur die Frage, wie beide Elternteile für sich betrachtet Familie und Beruf vereinbaren. Von hohem Interesse ist zudem das Zusammenspiel innerhalb der Partnerschaft bei der Balance von Familie und Beruf. Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich dabei auf gemischtgeschlechtliche Ehepaare und Lebensgemeinschaften. Insbesondere der Zeitemfang der Erwerbsbeteiligung unterscheidet sich hier deutlich. Bei mehr als zwei Dritteln (69 %) der gemischtgeschlechtlichen Ehepaare mit Kindern unter 15 Jahren waren der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit erwerbstätig. Auch über die Hälfte der Paare, die in gemischtgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft lebten, wählten diese traditionelle Arbeitszeitkombination (57 %). Bei 24 % der Ehepaare gingen beide Elternteile einer Vollzeittätigkeit nach, bei den Lebensgemeinschaften lag dieser Anteil mit 33 % deutlich höher. Andere mögliche Arbeitszeitaufteilungen spielten eine eher untergeordnete Rolle. ► [Abb 16](#)

Unterschiede in der Vereinbarung von Familie und Beruf finden sich auch bei Paarfamilien mit Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu Paarfamilien ohne Einwanderungsgeschichte. Während bei 77 % der Paarfamilien ohne Einwanderungsgeschichte Mutter und Vater 2023 erwerbstätig waren, traf das auf 50 % der Paare mit Einwanderungsgeschichte zu. Bei ihnen war hingegen die ausschließliche Erwerbsbeteiligung des Vaters mit 37 % deutlich häufiger verbreitet als bei den Paarfamilien ohne Einwanderungsgeschichte (19 %). Ebenfalls höher war bei den Paaren mit Einwanderungsgeschichte der Anteil derjenigen Paare, bei denen sich weder Mutter noch Vater am Erwerbsleben beteiligten (10 % gegenüber 2 % bei den Paaren ohne Einwanderungsgeschichte). ► [Abb 17](#)

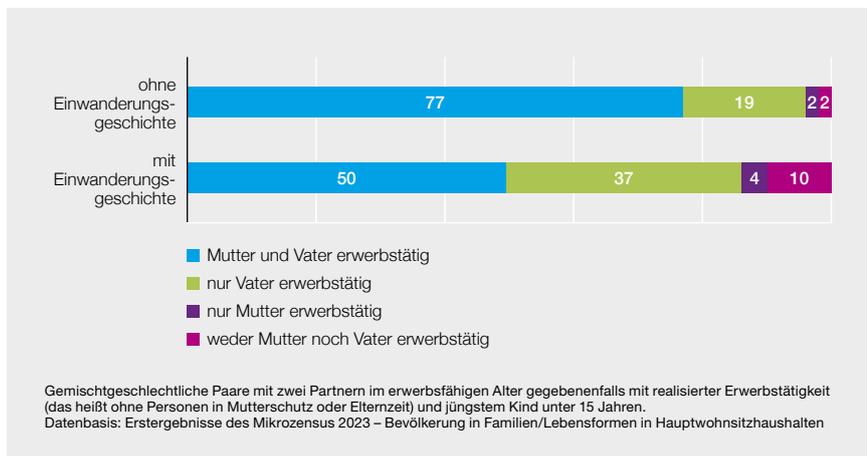
► **Abb 15** Vollzeitquoten von Müttern und Vätern nach Familienform 2023 – in Prozent



► **Abb 16** Paarfamilien mit gemischtgeschlechtlichen Eltern nach Vollzeit-/ Teilzeittätigkeit der Partner 2023 – in Prozent



► **Abb 17** Paarfamilien nach Einwanderungsstatus und Erwerbsbeteiligung der Partner 2023 – in Prozent

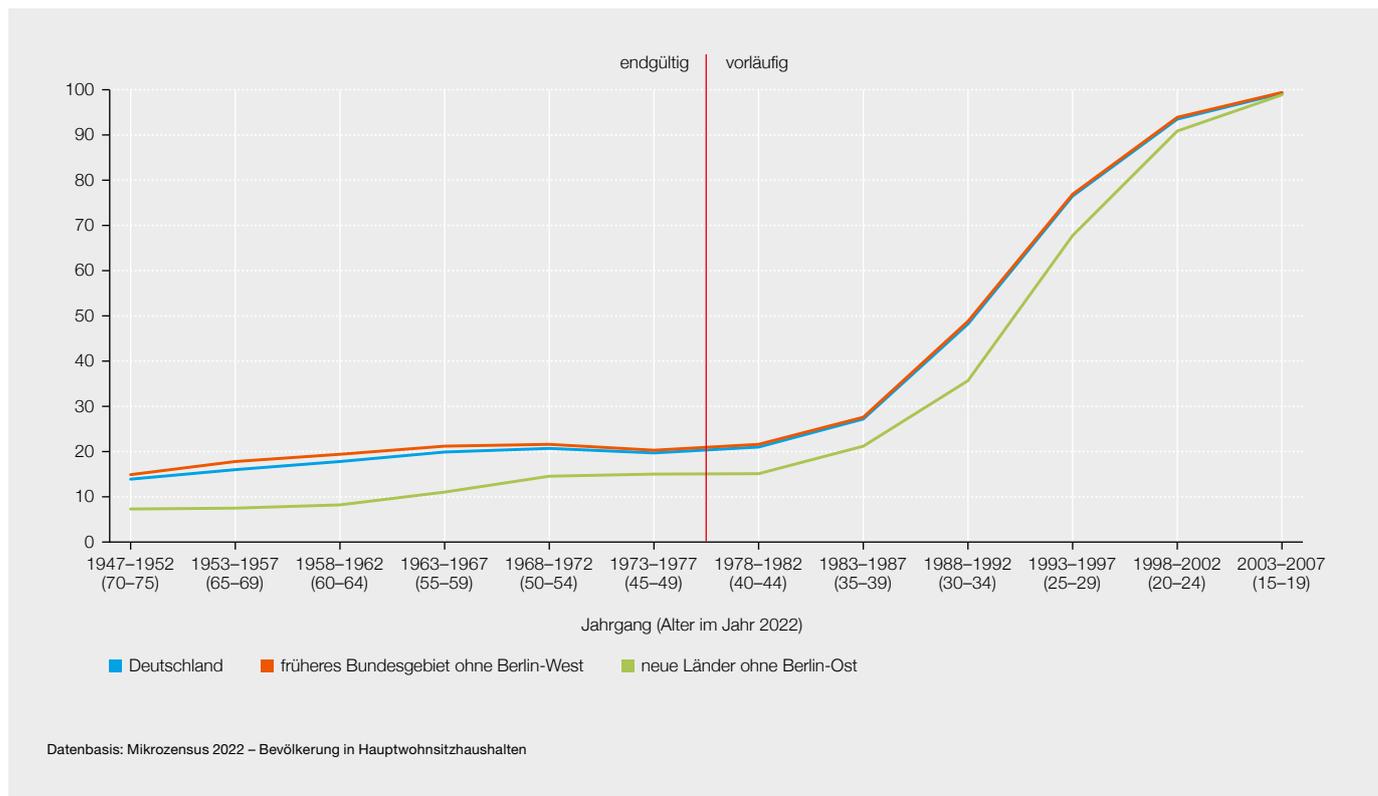


### 2.1.6 Kinderlosigkeit

Kinderlosigkeit gehörte schon immer zum Leben einer Gesellschaft dazu, da nicht alle Frauen – gewollt oder ungewollt – Mutter wurden. In den zwei vergangenen Jahrzehnten ist jedoch das Thema Kinderlosigkeit stärker in den Fokus gerückt, weil immer mehr Menschen aufgrund ihrer Lebensumstände oder bewusster Entscheidung kinderlos geblieben sind. Um für Paare mit Kinderwunsch bessere Voraussetzungen zu schaffen, wurden seit 2007 zusätzliche familienpolitische Maßnahmen eingeführt. Das Elterngeld und Elterngeld-Plus reduzieren die sogenannten Opportunitätskosten, also den Einkommensverlust der Eltern aufgrund von Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Durch den Ausbau der Kleinkinderbetreuung ermöglicht der Staat den Eltern, berufliche und familiäre Pflichten besser zu vereinbaren. In Kombination mit einer guten wirtschaftlichen Lage und einer günstigen Arbeitsmarktentwicklung haben diese Maßnahmen die Rahmenbedingungen für werdende Eltern deutlich verbessert. Nach wie vor gibt es aber viele Gründe für potenzielle Eltern, ihre Kinderwünsche auf einen späteren Zeitpunkt im Leben zu verschieben. Dazu gehören lange Ausbildungszeiten, die Suche nach einem sicheren Arbeitsplatz, nach einer verlässlichen Partnerschaft und – in den vergangenen Jahren – gestiegene Verunsicherung unter anderem durch die Coronapandemie, den Krieg in der Ukraine und die gestiegene Inflation. Durch das Verschieben der Familiengründung verengt sich vor allem für Frauen das biologische Fenster, in dem sie ihr eigenes Kind gebären können, und die Erfüllung des Kinderwunschs hängt zunehmend von biomedizinischen Voraussetzungen ab.

Die Datengrundlage für die Messung der Kinderlosigkeit von Frauen bietet seit 2008 der Mikrozensus. Die Angaben zur Zahl der geborenen Kinder werden im Mikrozensus alle vier Jahre erfragt. Die letzten aktuellen Ergebnisse beruhen auf dem Mikrozensus 2022.

► **Abb 18** Kinderlosenquote: Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen der jeweiligen Geburtsjahrgänge — in Prozent



► **Tab 5** Frauen und Kinderlosenquote nach Geburtsjahrgängen 2022

Jahrgang (Alter im Jahr 2022)	Insgesamt in 1 000	Darunter	
		Frauen, die (noch) kein Kind geboren haben in 1 000	Kinderlosenquote in %
2003–2007 (15–19)	1 701	1 688	99
1998–2002 (20–24)	2 124	1 987	94
1993–1997 (25–29)	2 320	1 775	77
1988–1992 (30–34)	2 731	1 317	48
1983–1987 (35–39)	2 654	722	27
1978–1982 (40–44)	2 648	557	21
1973–1977 (45–49)	2 455	484	20
1968–1972 (50–54)	2 942	610	21
1963–1967 (55–59)	3 433	682	20
1958–1962 (60–64)	3 114	553	18
1953–1957 (65–69)	2 623	421	16
1947–1952 (70–75)	2 700	375	14

Für die Jahrgänge 1978 und jünger zeigt die Kinderlosenquote den vorläufigen Stand im Jahr 2022. Die Quote wird zukünftig sinken, da Frauen dieser Jahrgänge noch Kinder bekommen können.  
Datenbasis: Mikrozensus 2022 – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

Die Kinderlosigkeit wird anhand der sogenannten Kinderlosenquote gemessen, das heißt des Anteils der Frauen, die kein Kind geboren haben, an allen Frauen des jeweiligen Geburtsjahrgangs. Adoptiv- oder Pflegekinder werden dabei nicht berücksichtigt. In Bezug auf die Frauenjahrgänge im fertilen Alter (hier: von 15 bis 49 Jahren) spricht man von temporärer Kinderlosenquote. Statistisch gesehen verändert sich jedoch die Kinderlosenquote bereits nach dem Alter von 42 Jahren nur noch geringfügig und kann deshalb ab dem Alter von 45 Jahren als endgültig betrachtet werden.

### Langjähriger Trend

Zwischen den Jahrgängen 1947 und 1968 ist die endgültige Kinderlosenquote fast kontinuierlich von 14 auf 22 % gestiegen. Bei den Frauen der Jahrgänge 1968 und 1969 wurde mit 22 % bisher die höchste Kinderlosenquote der Nachkriegszeit

gemessen. Anschließend nahm aber die Kinderlosigkeit in den frühen 1970er-Jahrgängen auf 19 bis 21 % ab. Die durchschnittliche Kinderlosenquote liegt für die Jahrgänge 1968 bis 1972 bei 21 % und für die Jahrgänge 1973 bis 1977 bei 20 %. ▶ Abb 18, Tab 5

Die Anteile der (noch) kinderlosen Frauen an allen Frauen der jüngeren Jahrgänge, die noch im gebärfähigen Alter sind, zeigen außerdem, dass voraussichtlich auch in den nächsten Jahren mit einem relativ stabilen Niveau der endgültigen Kinderlosigkeit zu rechnen ist.

### Regionale Unterschiede

Die Kinderlosenquote am Ende der fertilen Phase hat sich in den vergangenen Jahren sowohl in West- als auch in Ostdeutschland tendenziell stabilisiert, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. In Westdeutschland (früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West) war im Jahr 2022 die Kinderlosenquote bei den 45- bis 49-Jährigen mit 20 % sogar geringfügig niedriger als im Jahr 2012 (21 %). In den ostdeutschen Flächenländern war sie mit 15 % gleich hoch wie im Jahr 2018 und um 4 Prozentpunkte höher als vor zehn Jahren (2012: 11 %).

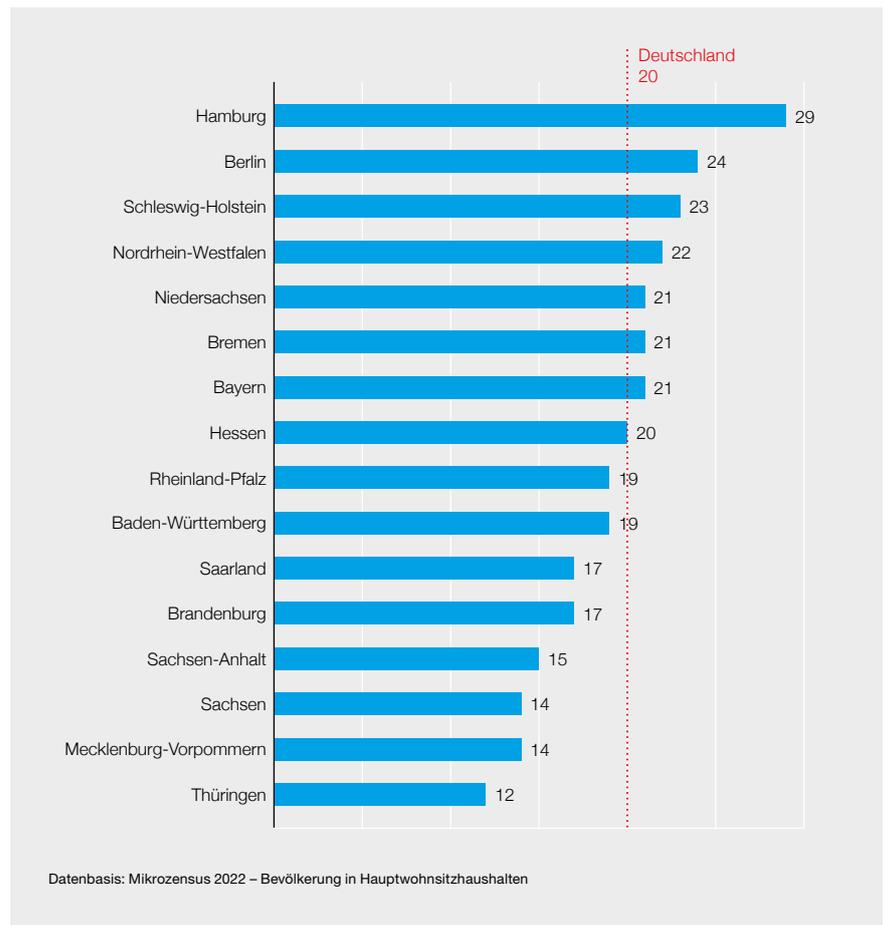
Beim Vergleich der Bundesländer reichte die Kinderlosenquote bei den 45- bis 54-jährigen Frauen von 12 % in Thüringen bis 29 % in Hamburg. In Berlin war sie mit 24 % am zweithöchsten. ▶ Abb 19

### Unterschiede nach Bildungsstand

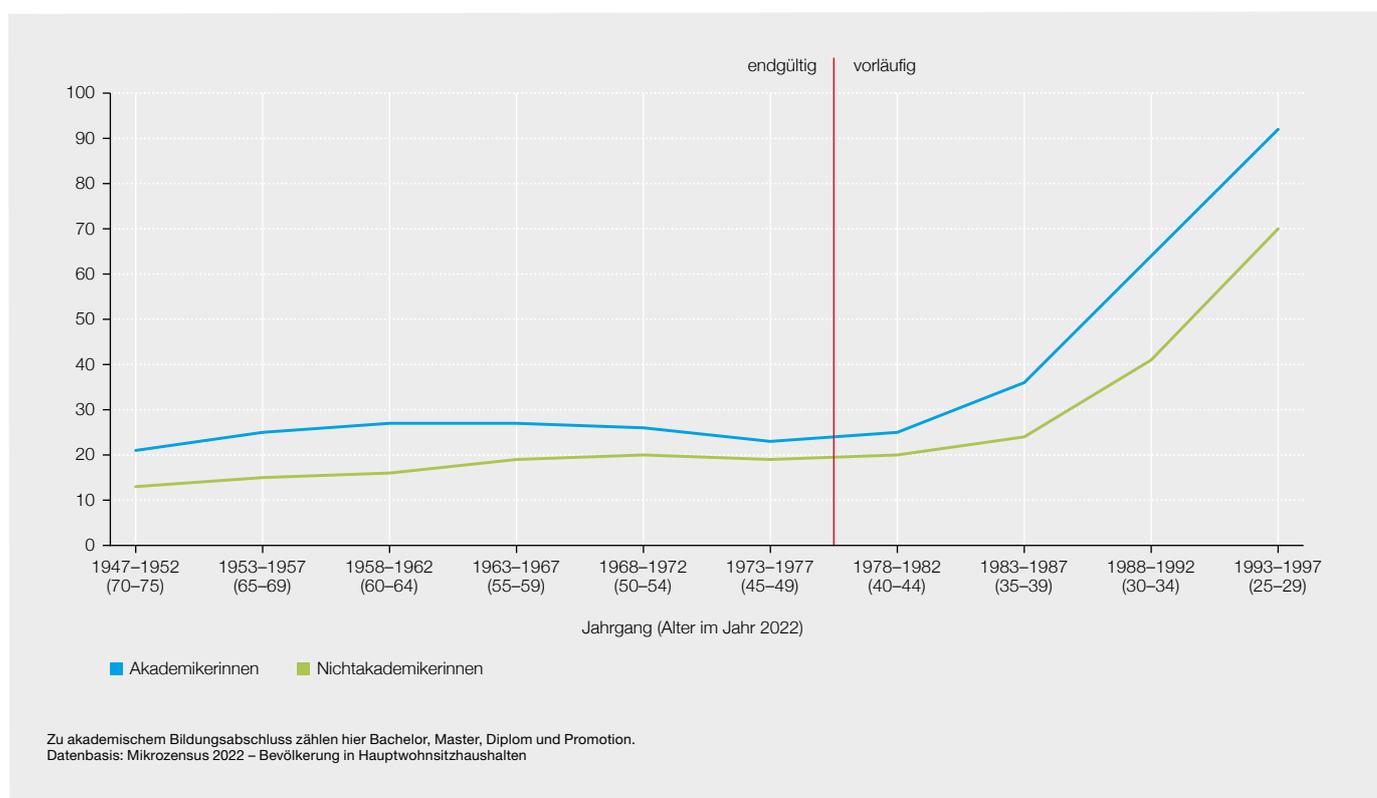
Frauen mit akademischem Bildungsabschluss sind häufiger kinderlos als Nichtakademikerinnen. Besonders hoch war die endgültige Kinderlosenquote mit 26 bis 27 % bei den zwischen 1958 und 1972 geborenen Akademikerinnen. Bei den Frauen der Jahrgänge 1973 bis 1977, die 2022 im Alter von 45 bis 49 Jahren waren, war sie mit 23 % bereits niedriger und näher an der Kinderlosenquote der gleichaltrigen Nichtakademikerinnen (19 %). ▶ Abb 20

Bei den jüngeren, nach 1982 geborenen Frauen war im Jahr 2022 das Kinderlosigkeitsniveau zwischen den Akademikerinnen und Nichtakademikerinnen

▶ Abb 19 Kinderlosenquote der Frauen im Alter von 45 bis 54 Jahren nach Bundesländern 2022 – in Prozent



► **Abb 20** Kinderlosenquote nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss und Geburtsjahrgängen der Frauen – in Prozent



noch sehr unterschiedlich. Dies liegt vor allem daran, dass die Akademikerinnen durchschnittlich später ihr erstes Kind bekommen als die Nichtakademikerinnen. Ihre temporäre Kinderlosigkeit bis zum Alter von 40 Jahren ist deshalb höher. Ob dies zugleich ein möglicher Hinweis auf eine wieder steigende Kinderlosigkeit bei den Akademikerinnen der jüngeren Jahrgänge ist, bleibt abzuwarten.

### Unterschiede nach Geburtsland der Frauen

Der Mikrozensus erlaubt eine Differenzierung nach Geburtsland der Frau und nach Zuzugsjahr nach Deutschland. Die Merkmale »Geburtsland« und »Zuzugsjahr der Frau nach Deutschland« wurden miteinander in zwei Kategorien kombiniert: zum einen in Deutschland geborene oder als junges Mädchen im Alter unter 15 Jahren zugewanderte Frauen (in

Deutschland aufgewachsen) und zum anderen im Ausland geborene und im Alter ab 15 Jahren nach Deutschland zugewanderte Frauen (Zuwanderinnen). Der Bildungsstand wird hier nach den drei Kategorien der »International Standard Classification of Education« (ISCED 2011) abgebildet (siehe Info 2).

Die in Deutschland aufgewachsenen Frauen der Jahrgänge 1973 bis 1977, die 2022 im Alter von 45 bis 49 Jahren waren, waren mit einer Quote von 22 % insgesamt viel häufiger kinderlos als die Zuwanderinnen mit 12 %. Innerhalb der beiden Gruppen bestehen jedoch deutliche Unterschiede nach Bildungsstand. Bei den in Deutschland aufgewachsenen Frauen variierte die Kinderlosenquote zwischen 25 % bei Frauen mit hohem Bildungsstand und 16 % bei Frauen mit niedrigem Bildungsstand. Bei den Zuwanderinnen war die Spanne mit 10 Prozentpunkten sogar

größer, bewegte sich aber auf deutlich niedrigerem Niveau: zwischen 17 % bei Frauen mit hohem Bildungsstand und 8 % bei Frauen mit niedrigem Bildungsstand.

## 2.2 Kindertagesbetreuung

Heike Heilmann, Alexander Seidel

Statistisches Bundesamt  
(Destatis)

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht seit vielen Jahren im Fokus der öffentlichen Diskussion. Eine gute Kinderbetreuung und damit eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den zentralen Zukunftsaufgaben in Deutschland. Sie sind wichtige Faktoren für die Entwicklung und auch die Chancengleichheit der Kinder. Ein bundesweit bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen – insbesondere für Kinder unter drei Jahren –, ist gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Neben anderen familienpolitischen Leistungen (unter anderem Elterngeld, Kindergeld; zu Elterngeld siehe auch Kapitel 9.1.3, Seite 327) ist dies eine wesentliche Voraussetzung für eine zufriedenstellende Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe auch Kapitel 2.1.5, Seite 63). Ein bedarfsorientiertes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten unterstützt Paare bei dem Entschluss, Kinder zu bekommen. Außerdem ermöglicht es gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen und damit Familie und Beruf zu vereinbaren.

Die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots wurden durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 gelegt. Die Betreuung soll in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater (sogenannte Kindertagespflege) angeboten werden. Seit dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

Das Kinderförderungsgesetz enthält zudem die gesetzlichen Grundlagen für Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Errichtung eines Sondervermögens »Kinderbetreuungs-ausbau«). Mit mehreren Investitionsprogrammen hat sich der Bund am Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beteiligt. Damit

nach der Einschulung keine Betreuungslücke entsteht, wurde mit dem im Oktober 2021 verkündeten Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) auch für Grundschulkindern ein Anspruch auf eine ganztägige Förderung beschlossen. Der Rechtsanspruch gemäß GaFöG wird ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise für alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier eingeführt.

### 2.2.1 Betreute Kinder

Die unternommenen Anstrengungen der Politik spiegeln sich in den jährlich zum 1. März erhobenen Daten im Rahmen der Statistiken zur Kindertagesbetreuung wider. Die Zahl der Kinder in der Tagesbetreuung stieg im vergangenen Jahrzehnt stetig an. Zum Stichtag 1. März 2023 befanden sich 3,1 Millionen Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung. Von diesen Kindern wurden in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen bundesweit knapp 857 000 Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Kindertagespflegeperson betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 36 %. Die Betreuungsquote bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe. Im März 2013 lag die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen noch bei 29 % (600 000 Kinder). ▶ [Tab 1](#)

Regional gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Betreuungsquote: In den westlichen Bundesländern lag sie 2023 bei 33 %, in den östlichen Bundesländern war sie mit 54 % bedeutend höher. Bei diesen und den nachfolgenden Ausführungen zu östlichen und westlichen Bundesländern ist Berlin in den Daten der östlichen Bundesländer enthalten. Die höchste Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren gab es mit 59 % in Mecklenburg-Vorpommern, die niedrigste Quote in Bremen (knapp 31 %).

Die westlichen Bundesländer haben allerdings in den vergangenen zehn Jahren die Betreuung weiter ausgebaut. In Hamburg und Schleswig-Holstein betrug der Anstieg 12 Prozentpunkte. Ebenso

► Tab 1 Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung 2023

	Insgesamt	Davon im Alter von ... Jahren					
		unter 3			3 bis unter 6		
		Anzahl	Betreuungsquote	Ganztagsquote	Anzahl	Betreuungsquote	Ganztagsquote
			in %			in %	
Baden-Württemberg	412 051	102 765	31,0	10,8	309 286	91,0	23,6
Bayern	487 028	125 377	31,8	10,7	361 651	91,1	34,2
Berlin	158 328	53 231	47,6	28,3	105 097	92,1	55,6
Brandenburg	100 808	34 278	57,6	38,3	66 530	94,2	63,0
Bremen	24 389	6 209	30,7	15,3	18 180	86,0	39,0
Hamburg	81 518	29 301	50,3	28,5	52 217	88,9	51,5
Hessen	231 011	60 377	33,3	20,8	170 634	90,2	53,6
Mecklenburg-Vorpommern	61 322	21 481	59,2	46,9	39 841	94,5	74,1
Niedersachsen	297 959	79 908	34,9	14,6	218 051	91,1	39,2
Nordrhein-Westfalen	645 858	161 026	31,0	16,1	484 832	89,7	49,0
Rheinland-Pfalz	148 042	36 742	31,4	19,3	111 300	91,3	54,8
Saarland	31 164	8 363	33,4	27,9	22 801	87,7	59,8
Sachsen	158 721	53 288	54,7	46,3	105 433	93,6	82,0
Sachsen-Anhalt	80 329	28 651	59,0	49,1	51 678	92,3	80,7
Schleswig-Holstein	102 873	29 380	38,3	19,3	73 493	89,8	42,8
Thüringen	78 200	26 207	55,8	52,7	51 993	94,4	91,0
<b>Deutschland</b>	<b>3 099 601</b>	<b>856 584</b>	<b>36,4</b>	<b>19,7</b>	<b>2 243 017</b>	<b>90,9</b>	<b>47,0</b>
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West	2 461 893	639 448	32,7	15,2	1 822 445	90,4	41,3
Neue Länder und Berlin	637 708	217 136	54,2	41,2	420 572	93,3	72,5

Kinder am 1.3.2023 in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.  
 Betreuungsquote: Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern derselben Altersgruppe.  
 Ganztagsquote: Anteil der Kinder mit einem Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden je Betreuungstag an allen Kindern derselben Altersgruppe.  
 Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum 31.12.2022.  
 Datenbasis: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

gehören Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu den Bundesländern mit größerem Anstieg der Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren: nämlich um 11 Prozentpunkte (Nordrhein-Westfalen) und 10 Prozentpunkte (Niedersachsen) von 2013 bis 2023. ► [Abb 1](#), [Info 1](#)

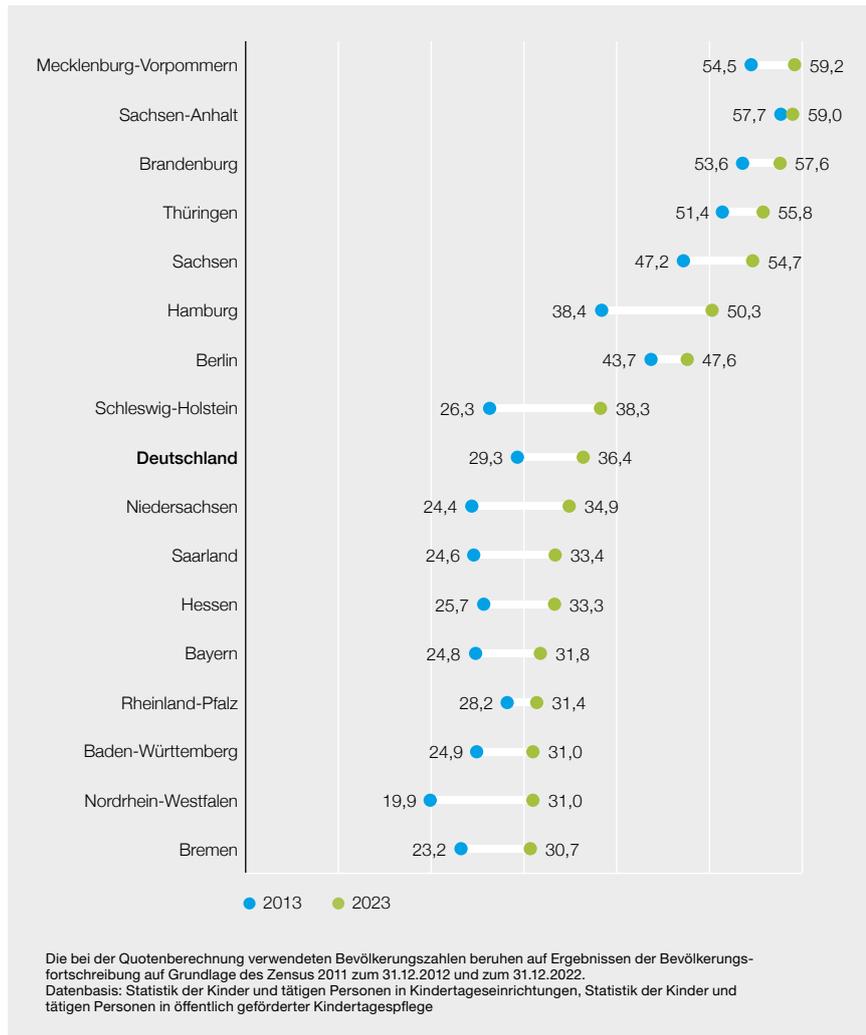
In den östlichen Bundesländern besuchte 2023 der überwiegende Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren (93 %) eine Kindertageseinrichtung. Dieser Anteil lag in den westlichen Bundesländern mit 81 % etwas niedriger. Hier hat die Kindertagespflege als Betreuungsform

(19 %) eine größere Bedeutung als in den östlichen Bundesländern. Besonders Nordrhein-Westfalen hat die Betreuung in Tagespflege für die unter 3-Jährigen in den vergangenen zehn Jahren stark ausgebaut: Von 26 600 betreuten Kindern im Jahr 2013 stieg die Zahl dort auf 54 500 im Jahr 2023.

Die Betreuung in einer Tageseinrichtung begann für Kinder im Jahr 2023 durchschnittlich im Alter von 2,4 Jahren, beim Beginn der Betreuung durch eine Tagespflegeperson waren die Kinder im Schnitt 1,4 Jahre alt.

Gut 2,2 Millionen Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren wurden zum Stichtag 1. März 2023 in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege betreut. Die Zahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe stieg im Vergleich zum März 2013 um rund 302 800 Kinder, jedoch sank die Betreuungsquote um 3 Prozentpunkte auf aktuell 91 % ab. Gleichzeitig stieg in diesem Zeitraum bundesweit die Zahl aller Kinder in dieser Altersgruppe um 425 000 Kinder an. Die Kindertagespflege spielt in dieser Altersgruppe, anders als bei den unter 3-Jährigen, kaum eine Rolle.

► **Abb 1 Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung**  
 – Anteil an der entsprechenden Altersgruppe in Prozent



► **Info 1**

**Karten zur Kindertagesbetreuung**

Wie die Betreuungssituation von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen vor Ort aussieht, zeigen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit einem interaktiven Kartenangebot ([www.destatis.de/karte-kindertagesbetreuung](http://www.destatis.de/karte-kindertagesbetreuung)). Zum Stichtag 1. März 2023 stehen neben den Karten auch Download-Dateien für alle 400 Stadt- und Landkreise in Deutschland zur Verfügung.

bundesweit wesentlich häufiger in Anspruch genommen als bei den unter 3-Jährigen. Im März 2023 lag die Quote für Deutschland insgesamt bei 47%, im Jahr 2013 waren es noch 39%. In den östlichen Bundesländern stieg die Ganztagsbetreuungsquote im gleichen Zeitraum von 70 auf 73%. In den westlichen Bundesländern erhöhte sie sich von 32 auf 41%.

**2.2.3 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung**

Rund 894 000 der bundesweit 3,1 Millionen Kinder unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung (29%) hatten 2023 einen Migrationshintergrund, das heißt, sie hatten mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. In den westlichen Bundesländern hatte fast jedes dritte Kind (31% oder 771 000 Kinder) dieser Altersgruppe in Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund, in den östlichen Bundesländern waren es 19% der unter 6-Jährigen (123 000 Kinder). Der höchste Anteil findet sich mit 45% in Bremen, der niedrigste mit 11% in Mecklenburg-Vorpommern. Seit März 2013 ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung deutschlandweit um 235 000 gestiegen; der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung lag damals bei 26%. In den östlichen Bundesländern fiel der Anstieg etwas stärker aus als deutschlandweit: Von gut 11% im Jahr 2013 stieg der Anteil auf 19% im Jahr 2023. In den westlichen Bundesländern blieb der Anteil im betrachteten Zeitraum nahezu unverändert (2013: 30%, 2023: 31%).

**2.2.2 Ganztagsbetreuung**

Neben dem generellen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ist die Möglichkeit, Kinder auch ganztags betreuen zu lassen, ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztagsbetreuung bedeutet, dass Kinder durchgehend mehr als sieben Stunden je Tag in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflege verbringen können. Bei Kindern im Alter von unter drei Jahren ist die Ganztagsbetreuung noch nicht so verbreitet, auch wenn ihr Anteil in den vergangenen Jahren gestiegen ist. So wurden im März 2023

im bundesweiten Durchschnitt rund 20% der Kinder unter drei Jahren (463 000) ganztags betreut, 2013 waren es nur 16%.

Während in den westlichen Bundesländern die Ganztagsbetreuungsquote 2023 bei 15% aller Kinder unter drei Jahren lag, waren in den östlichen Bundesländern zwei von fünf Kindern (41%) dieser Altersgruppe in Ganztagsbetreuung. Die Ganztagsbetreuungsquote im Osten ist damit knapp dreimal so hoch wie im Westen Deutschlands.

Für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen wird die Ganztagsbetreuung

### 2.2.4 Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen

Der Personalschlüssel gilt als wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Erziehung sowie der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich dabei um eine Kennziffer, die aus den Daten der amtlichen Statistik errechnet wird, indem die Beschäftigungsumfänge des Personals mit den Betreuungsumfängen der Kinder nach verschiedenen Gruppenarten ins Verhältnis gesetzt werden. Der Personalschlüssel ist dabei nur eine rechnerische Größe, um Grundsatzaussagen über regionale Unterschiede und Entwicklungen im Zeitverlauf zu ermöglichen. In der täglichen Betreuungssituation vor Ort können sich durchaus andere Bedingungen ergeben. [► Info 2](#)

In Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreut wurden, bestand am 1. März 2023 – wie auch bereits im Vorjahr – bundesweit ein Personalschlüssel von 1:4,0. Dies bedeutet, dass eine pädagogisch vollzeittätige Person rechnerisch vier Kinder unter drei Jahren betreute. Für diese Gruppen stand im Schnitt mehr Personal zur Verfügung, da Kleinstkinder mehr Betreuung und damit einen höheren Personaleinsatz benötigen.

Daneben werden unter 3-Jährige auch in altersübergreifenden Gruppen ohne Schulkinder betreut. Bundesweit fiel der Personalschlüssel im März 2023 dort mit 1:6,0 ungünstiger aus als bei Gruppen mit ausschließlich unter 3-Jährigen. Auch hier hat sich das Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

In Gruppen mit Kindern vor und nach dem Schuleintritt lag der Personalschlüssel bei 1:7,3, leicht verschlechtert im Vergleich zum Vorjahr (– 0,3). Bei Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt lag der Personalschlüssel bei 1:7,7 – ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr. Für Hortkinder (Gruppen nur für Schulkinder) bestand ein Personalschlüssel von 1:10,6, leicht verschlechtert gegenüber dem Vorjahr (– 0,2).

Beim Vergleich einzelner Bundesländer sind in den betrachteten Gruppen zum 1. März 2023 unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. In den östlichen Bundesländern, das heißt den neuen Ländern und Berlin, war der Personalschlüssel in allen Gruppenarten wesentlich schlechter als im früheren Bundesgebiet. Beispielsweise betrug der Personalschlüssel bei Gruppen von Kindern unter drei Jahren in den östlichen Bundesländern 1:5,4 (im früheren Bundesgebiet 1:3,5).

#### ► Info 2

##### Personalschlüssel

Die Personalschlüsselberechnung in Kindertageseinrichtungen basiert auf der Gegenüberstellung der aufaddierten Beschäftigungsstunden mit den aufaddierten Betreuungsstunden für verschiedene Gruppenarten. Die Berechnung erfolgt auf Gruppenebene, wobei auch Kindertageseinrichtungen ohne feste Gruppenstruktur berücksichtigt werden.

Damit stellt der Personalschlüssel das Verhältnis von der Anzahl an vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden pro vertraglich vereinbarte Arbeitsstunde des pädagogischen Personals dar. Hieraus kann abgeleitet werden, wie viele Kinder rechnerisch auf eine pädagogisch tätige Person kommen.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder führte zu einem stärkeren Anstieg der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen. Da Kleinstkinder mehr Betreuung und damit einen höheren Personaleinsatz benötigen, fällt der Personalschlüssel in Gruppen mit vielen Kleinkindern besser aus.

## 2.3 Wer geht ab wann in die Kita? Wer hat Bedarf? Sozioökono- mische Unter- schiede und ihr zeitlicher Verlauf

Sophia Schmitz, C. Katharina Spieß,  
Mathias Huebener

Bundesinstitut für  
Bevölkerungsforschung (BiB)

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sind heute ein zentraler Bestandteil des Aufwachsens in Deutschland. Als Elementarbereich des deutschen Bildungssystems sind sie der erste formale Lernort für Kinder. Entsprechend ist es ihr gesetzlicher Auftrag, Kinder zu fördern und die Eltern bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu unterstützen. Zahlreiche empirische Studien belegen, dass insbesondere Kinder aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien vom Besuch einer Kita mit guter Bildungs- und Betreuungsqualität profitieren. Das sind vor allem Kinder aus bildungsferneren Familien, Familien mit geringem Haushaltseinkommen, mit Migrationshintergrund oder aus alleinerziehenden Familienhaushalten. Sofern Kinder aus diesen Familien eine frühe Förderung in einer Kita erfahren, verbessern sich ihre Bildungskarrieren. Sie können höhere Bildungsabschlüsse erzielen, und auch später im Erwerbsleben lassen sich positive Effekte einer guten frühen Bildung messen.

Neben dieser Bildungsfunktion sind Kitas aber auch zentral für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Sie ermöglichen Paarhaushalten eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile – alleinerziehenden Eltern ermöglichen sie es, ein Erwerbseinkommen zu erzielen – und damit die wirtschaftliche Stabilität der Familie zu sichern. Auch dies ist ein gesetzlich verankerter Auftrag von Kitas. Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist ebenso eine längerfristige Perspektive relevant: Kürzere Erwerbsunterbrechungen und damit längere Erwerbsphasen von Müttern erhöhen die eigenständige Alterssicherung von Frauen. Darüber hinaus tragen Kitas auch zur Integration von Familien mit Migrationshintergrund bei. Dies ist vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils der Bevölkerung, die mit einer Zuwanderungsgeschichte in Deutschland lebt, bedeutsam: Für Kinder, die zu Hause kein Deutsch sprechen, ist die Kita mit einer deutschen Sprachumgebung wichtig. Studien belegen auch,

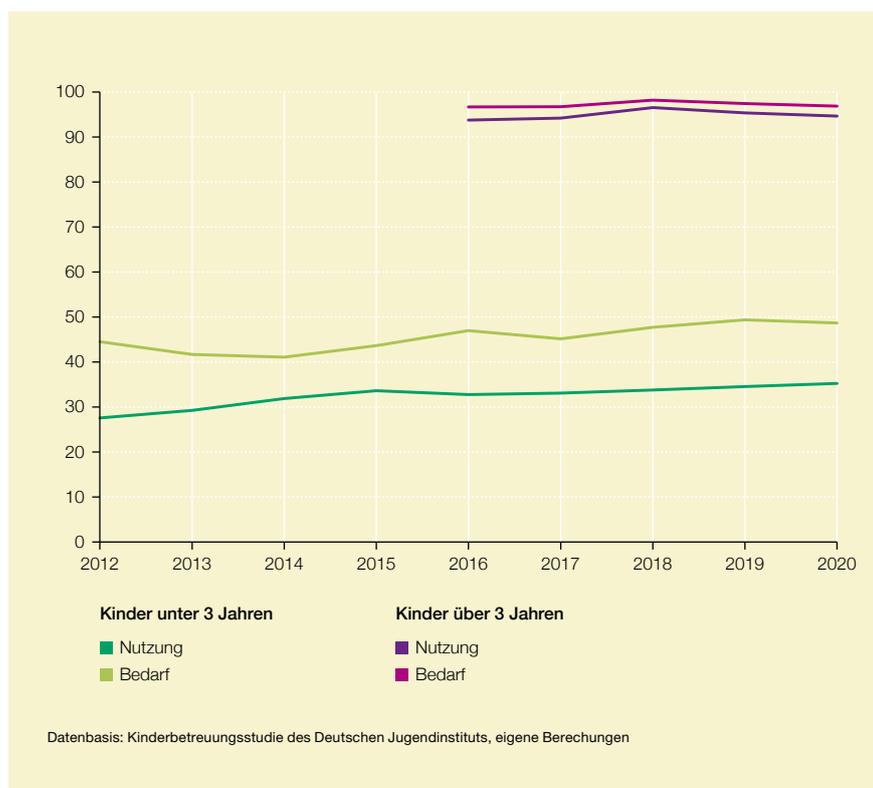
dass insbesondere Mütter mit Migrationshintergrund von einem Kitabesuch ihrer Kinder profitieren. Sie sind dann besser integriert.

### 2.3.1 Kita-Ausbau in den vergangenen Jahren

In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland der Ausbau der Kindertageseinrichtungen erheblich vorangebracht. Nachdem seit 1996 Kinder ab dem Alter von drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz hatten, sind die Nutzungsquoten in diesem Bereich stark angestiegen und befinden sich seit einigen Jahren auf einem Niveau von rund 97 %. Inzwischen besucht nahezu jedes Kind ab einem Alter von drei Jahren eine Kindertageseinrichtung (siehe Kapitel 2.2.1, Seite 69). Der Bedarf nach einer Kitabetreuung ist für diese Altersgruppe nahezu gedeckt – wie aus Daten der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) München hervorgeht. ► [Abb 1](#)

Mehrere Initiativen des Bundes, der Länder und Kommunen haben auch dazu geführt, dass sich im Bereich der Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren viel getan hat. Beispielsweise durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz ab dem zweiten Lebensjahr im Jahr 2013. In diesem Bereich haben die Nutzungsquoten in den vergangenen Jahren stark zugenommen, von rund 29 % im Jahr 2013 auf 35 % im Jahr 2020. Mit der Nutzung ist auch der Bedarf nach einer Kitabetreuung gestiegen. Trotz fortlaufendem Kita-Ausbau bleibt somit der ungedeckte Bedarf, definiert als die Differenz zwischen gewünschter Kitabetreuung und tatsächlicher Nutzung, mit etwa 14 bis 17 Prozentpunkten über die vergangenen Jahre weitgehend unverändert. Aus anderen Analysen geht hervor, dass die Kitanutzung und der Bedarf ab dem zweiten Lebensjahr sprunghaft ansteigen. Im ersten Lebensjahr ist der Anteil der Kinder in einer Kita und der Bedarf vernachlässigbar gering, da mehrheitlich

► **Abb 1** Kitanutzung und -bedarf im Zeitverlauf und nach Altersgruppen – in Prozent



### ► Info 1

#### Datengrundlage: Die Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts

Die Analysen basieren auf der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) für die Jahre 2012 bis 2020, den aktuellsten KiBS-Daten, die der Forschung derzeit zur Verfügung stehen (Kerstin Lippert et al., DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS: Längsschnittdatensatz 2012–2020, Version: 2. DJI – Deutsches Jugend Institut, Dataset, 2022). Die KiBS-Daten sind repräsentativ für Deutschland, jährlich werden circa 29000 Eltern von Kindern unter 12 Jahren befragt. Die Daten enthalten unter anderem Informationen zu Kita-Betreuungswünschen und der tatsächlichen Kitanutzung. Bei der Interpretation der Daten für 2020 muss bedacht werden, dass es sich um das erste Jahr der Coronapandemie handelt und berichtete Kitanutzungen und -bedarfe pandemiebedingte Verzerrungen enthalten können.

In den Analysen wird nach den folgenden Familienmerkmalen unterschieden:

- Bildung der Mutter: Unterscheidung danach, ob die Mutter einen Hochschulabschluss hat oder nicht.
- Migrationshintergrund der Eltern: Unterscheidung danach, ob mindestens ein Elternteil außerhalb Deutschlands geboren ist.
- Haushaltseinkommen: Unterscheidung nach dem Haushaltsäquivalenzeinkommen durch Einteilung in vier Einkommensquartile. Familien mit niedrigem Einkommen sind jene Familien, die sich im untersten Einkommensquartil befinden. Sie werden mit allen anderen Familien mit einem höheren Einkommen verglichen.
- Mütterliche Erwerbstätigkeit: Unterscheidung danach, ob die Mutter einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich noch in Ausbildung befindet, arbeitslos gemeldet ist oder nicht dem Arbeitsmarkt bereitsteht.
- Haushaltstyp: Unterscheidung danach, ob nur ein Elternteil oder beide Elternteile im Haushalt des Kindes leben.

die Mütter in Elternzeit sind und damit einen Großteil der Bildung und Betreuung abdecken.

Es fehlen somit nach wie vor viele Kitaplätze, insbesondere für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren. Für ältere Kinder im Kitaalter fehlt es vor allem an Angeboten, die über eine Halbtagsbetreuung hinausgehen. Zudem sind große Unterschiede in der regionalen Verfügbarkeit von Kindertageseinrichtungen zu beobachten (siehe Kapitel 2.2.1, Seite 69). Dies hat auch damit zu tun, dass die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen vorwiegend durch die Kommunen und die Länder geschieht, gleichwohl der Bund sich auch an den Kosten beteiligt. In Abhängigkeit von der finanziellen Ausstattung der Kommunen und Länder und der politischen Prioritätensetzung variieren die Kitaangebote und damit auch die Nutzung regional sehr stark. Neben diesen regionalen Unterschieden sind jedoch auch große Nutzungsunterschiede nach sozioökonomischen Merkmalen der Familien zu beobachten. Auch wenn diese weniger intensiv öffentlich diskutiert werden, führen sie dazu, dass bereits in der frühen Kindheit große Unterschiede bezüglich der Teilhabemöglichkeiten von Kindern bestehen.

Für welche Gruppen diese Unterschiede in Nutzung und Bedarf besonders hoch sind, wird im Folgenden anhand von Daten der KiBS des DJI München dargestellt. Wir betrachten die Jahre 2013 bis 2020 getrennt für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Da für Kinder ab dem vierten Lebensjahr der Betreuungswunsch erst ab 2016 abgefragt wurde, beziehen sich die Analysen für diese Altersgruppe auf die Jahre 2016 bis 2020. Wir differenzieren Familien nach dem Bildungshintergrund der Mütter (da diese immer noch die Hauptbetreuerpersonen sind), dem Migrationshintergrund der Eltern, dem Haushaltsäquivalenzeinkommen, dem Haushaltstyp und danach, ob die Mutter erwerbstätig ist. ► [Info 1](#)

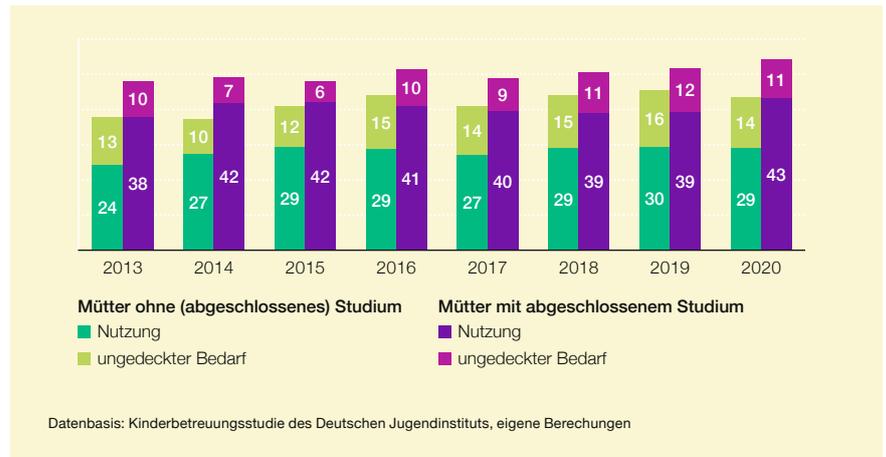
### 2.3.2 Nutzungs- und Bedarfsunterschiede für Kinder unter drei Jahren

Unterscheiden wir nach der beruflichen Bildung der Mutter, zeigt sich, dass über den gesamten Zeitraum hinweg bei Kindern von Akademikerinnen die Nutzungsquoten deutlich über denen von Müttern ohne Hochschulabschluss lagen: Sowohl im Jahr 2013 als auch 2020 betrug der Unterschied 14 Prozentpunkte. Es zeigt sich aber auch, dass in allen Jahren der ungedeckte Bedarf bei Familien, bei denen die Mutter keinen akademischen Abschluss hat, höher war als bei anderen Familien. Der Bedarf von Familien mit geringeren Bildungsressourcen lag dabei in allen Jahren unter dem anderer Familien. ▶ Abb 2

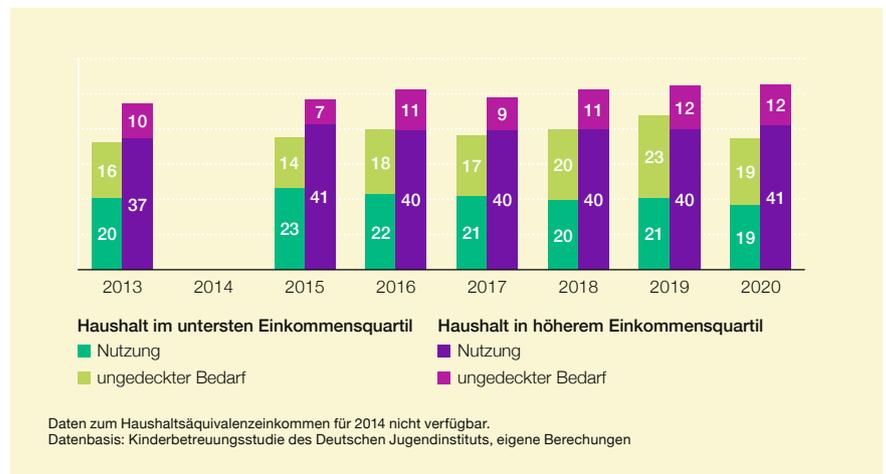
Wenn Familien mit niedrigem Einkommen, definiert als Familien, deren Haushaltsäquivalenzeinkommen im untersten Einkommensquartil liegt, betrachtet werden, so zeigen sich noch größere Nutzungsunterschiede: Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen hatten eine halb so große Nutzungsquote wie Kinder aus Familien mit höherem Einkommen. Die Nutzungsquote von Kindern aus Haushalten mit niedrigem Einkommen hat sich über die Zeit kaum verändert. Allerdings lag ihr Bedarf deutlich unter dem anderer Familien. Gleichzeitig war über den gesamten Zeitraum hinweg ihr ungedeckter Bedarf deutlich höher. ▶ Abb 3

Mit diesen Ergebnissen in engem Zusammenhang steht, dass unter 3-jährige Kinder, deren Mutter nicht erwerbstätig ist, eine sehr geringe Kitanutzung aufwiesen. Die Kitanutzung war bei Kindern erwerbstätiger Mütter deutlich höher und ist über die Zeit gestiegen: Von 59% im Jahr 2013 auf 65% im Jahr 2020. Der ungedeckte Bedarf bei Familien ohne mütterliches Erwerbseinkommen war geringfügig höher als der Bedarf anderer Familien. Diese und andere Studien legen nahe, dass ein unerfüllter Kitawunsch einer der Gründe ist, warum Mütter in diesen Familien ihren Erwerbswunsch nicht realisieren können. Das erhebliche Erwerbspotenzial der Mütter bleibt ungenutzt. ▶ Abb 4

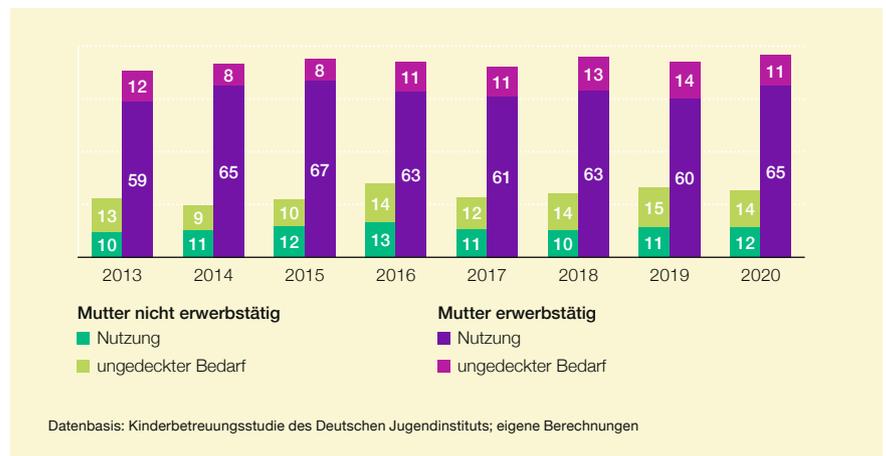
▶ Abb 2 Kitanutzung und -bedarf für unter 3-Jährige nach Bildungsabschluss der Mutter – in Prozent



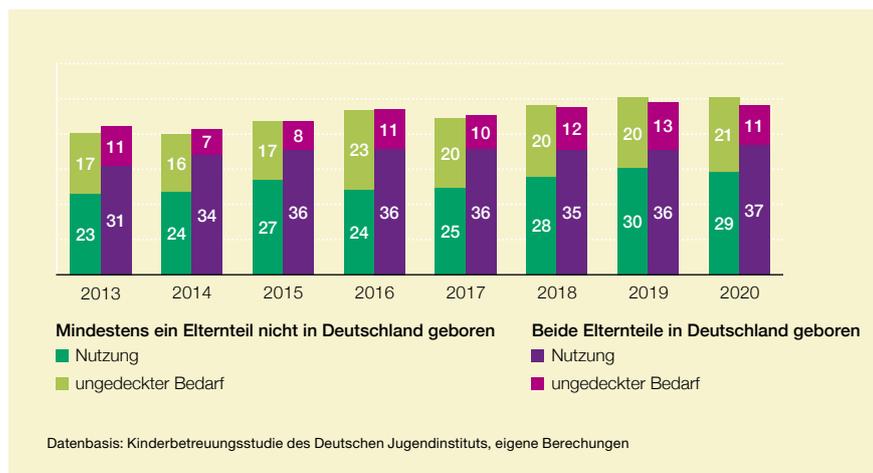
▶ Abb 3 Kitanutzung und -bedarf für unter 3-Jährige nach Haushaltsäquivalenzeinkommen – in Prozent



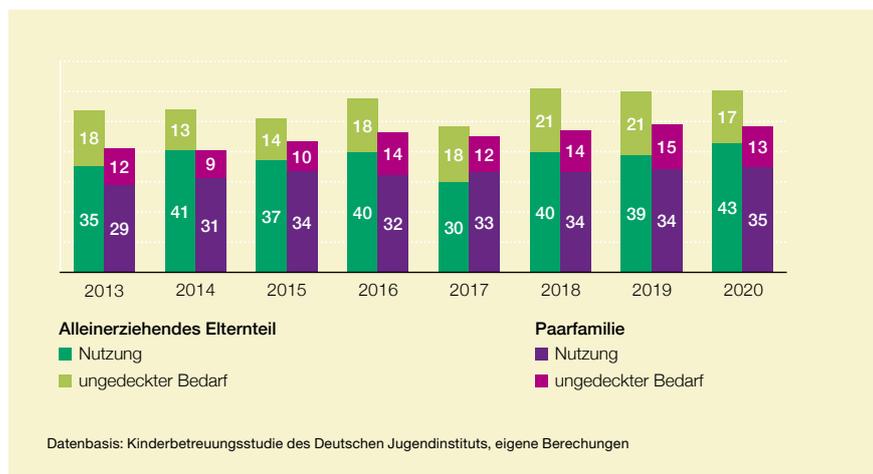
▶ Abb 4 Kitanutzung und -bedarf für unter 3-Jährige nach Erwerbstätigkeit der Mutter – in Prozent



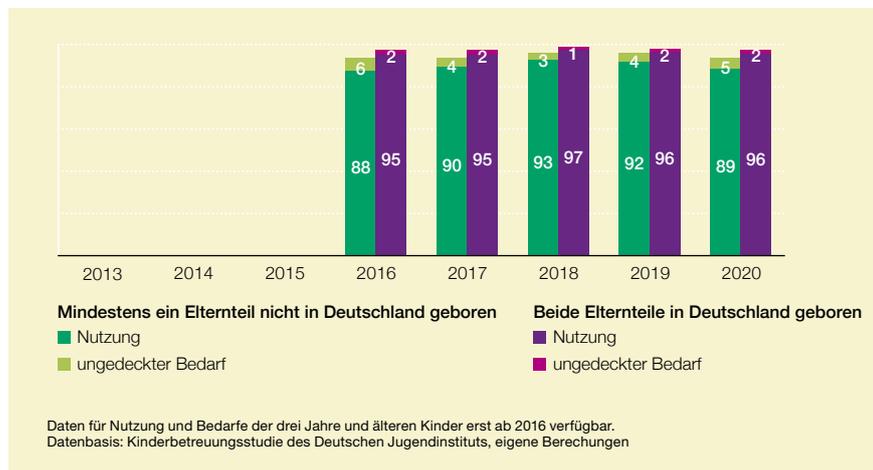
► **Abb 5** Kitanutzung und -bedarf für unter 3-Jährige nach Migrationshintergrund der Eltern – in Prozent



► **Abb 6** Kitanutzung und -bedarf für unter 3-Jährige nach Haushaltstyp – in Prozent



► **Abb 7** Kitanutzung und -bedarf für über 3-Jährige nach Migrationshintergrund der Eltern – in Prozent



Unterscheiden wir nach dem Migrationshintergrund der Eltern, zeigt sich ein ähnliches Bild: Kinder aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist, waren seltener in Kitas. Der Nutzungsunterschied gegenüber Eltern ohne Migrationshintergrund betrug hier im Schnitt etwa 8 Prozentpunkte. Er wurde über die Jahre auch mit steigenden Nutzungsquoten in beiden Gruppen nicht kleiner. Bemerkenswert ist, dass der Bedarf sich nach dem Migrationshintergrund kaum unterschied. Das heißt aber auch, dass der ungedeckte Bedarf bei Familien mit Migrationshintergrund nahezu doppelt so hoch war wie bei Familien ohne Migrationshintergrund. ► [Abb 5](#)

Eine Differenzierung nach Haushaltstyp zeigt, dass Kinder, die nur mit einem Elternteil zusammenleben, deutlich häufiger eine Kita besuchten. Diese Unterschiede ergeben sich über den gesamten Beobachtungszeitraum und sind auch dadurch zu erklären, dass Kinder von Alleinerziehenden vielfach in Kitas prioritär aufgenommen werden. Allerdings zeigt sich auch, dass diese Familien einen höheren ungedeckten Bedarf aufwiesen: Im Jahr 2020 konnte bei 17% der alleinerziehenden Haushalte der Bedarf nicht gedeckt werden, bei Paarfamilien war dies nur bei 13% der Fall. ► [Abb 6](#)

Insgesamt zeigt sich für Kinder unter drei Jahren, dass insbesondere jene Gruppen, die von einer Kitanutzung besonders profitieren würden, geringere Nutzungsquoten aufweisen – wobei die Gruppe der Alleinerziehenden eine Ausnahme ist. Vielfach wird vermutet, dass die geringere Nutzung der Gruppen mit geringeren Familienressourcen damit zusammenhängt, dass sie keinen Bedarf an einer Kitanutzung haben. Allerdings zeigt sich, dass diese Vermutungen in vielen Fällen nicht zutreffend sind: Bei Familien mit Migrationshintergrund hat diese Erklärung überhaupt keine Bedeutung, da ihr Bedarf genauso hoch ist wie der anderer Familien. Somit spielen andere Gründe, die auch aufseiten der Anbieter von Kitaplätzen zu finden sind, eine Rolle: Kinder aus be-

nachteiligten Familien werden seltener in Kitas aufgenommen und ihre Eltern sind über die Zugangswege vielfach schlechter informiert.

### 2.3.3 Nutzungs- und Bedarfsunterschiede für Kinder ab drei Jahren

Für Kinder, die drei Jahre und älter sind, verringern sich die Nutzungsunterschiede nach Familienmerkmalen erheblich im Vergleich zu jüngeren Kindern. Auch der ungedeckte Bedarf ist bei allen Familien deutlich geringer. Eine Betrachtung nach dem Migrationshintergrund der Eltern ergibt allerdings noch bemerkenswerte Unterschiede: Die Kitanutzung von Kindern mit Migrationshintergrund war im Jahr 2020 mit 89 % deutlich geringer als die der anderen Kinder (96 %). Ihr ungedeckter Bedarf war mit 5 Prozentpunkten gegenüber 2 Prozentpunkten bei Kindern mit Eltern ohne Migrationshintergrund deutlich höher – ein Befund, der sich ähnlich bereits für das Jahr 2016 zeigte. ► [Abb 7](#)

Ähnliche Befunde zeigen sich, wenn nach dem Haushaltseinkommen oder der mütterlichen Erwerbstätigkeit unterschieden wird: Familien mit niedrigerem Einkommen oder solchen, bei denen die Mutter nicht am Arbeitsmarkt aktiv ist, hatten deutlich geringere Kita-Nutzungsquoten. Ihr ungedeckter Bedarf war in beiden Fällen höher als in der jeweiligen Referenzgruppe. Wird nach der beruflichen Ausbildung der Mutter differenziert, so zeigen sich bei dieser Altersgruppe keine größeren Unterschiede. Dies trifft auch zu, wenn zwischen alleinerziehenden und Paarhaushalten unterschieden wird.

Zusammenfassend lässt sich für die Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren festhalten, dass die sozioökonomischen Unterschiede in der Kitanutzung und

auch beim ungedeckten Bedarf deutlich geringer sind als bei der jüngeren Altersgruppe. Allerdings zeigt sich hier eine gleiche Tendenz: Familien mit geringeren Ressourcen weisen mehrheitlich geringere Nutzungsquoten auf und haben gleichzeitig einen größeren ungedeckten Bedarf. Dies gibt Hinweise darauf, dass auch hier auf der Angebotsseite Gründe zu finden sind, die für Nutzungsunterschiede verantwortlich sind. Diese Nutzungsunterschiede sind also nicht allein auf einen geringeren Bedarf zurückzuführen.

### 2.3.4 Fazit

Kitas sind sowohl vor dem Hintergrund ihrer Bildungs- als auch Vereinbarkeitsfunktion von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Darüber hinaus können sie dazu beitragen, die Integration von Familien mit Migrationshintergrund zu erleichtern. Insbesondere Familien mit geringeren Ressourcen profitieren von diesen Einrichtungen. Kinder unter drei Jahren aus Familien mit geringeren Ressourcen nutzen Kitas allerdings deutlich seltener – obwohl ihr Bedarf nicht oder nur teilweise geringer ist als der anderer Familien. Daraus ergeben sich wichtige Ansatzpunkte für eine gezieltere Förderung der Teilhabe von Kindern aus Familien mit geringerer Ressourcenausstattung. Ihre Teilnahme an der außerfamilialen Bildung und Betreuung bereits vor der Schule ist wichtig, wenn alle gegenwärtigen und künftigen Bildungspotenziale genutzt werden sollen. Dies ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung.

## 2.4 Kinder- und Jugendhilfe: Kinderschutz, erzieherische Hilfen und Adoptionen

Manuela Nöthen

Statistisches Bundesamt  
(Destatis)

Ob in der Kinderkrippe, in der Gruppenstunde der Pfadfinderschaft, bei der Annahme eines Pflegekindes oder im Fall von Streitigkeiten rund um das Sorgerecht – immer spielt die Kinder- und Jugendhilfe eine Rolle. In Deutschland aufzuwachsen, ohne mindestens einmal mit ihr in Kontakt zu kommen, wäre eher ungewöhnlich, nur: Oft ist es den Beteiligten nicht bewusst.

Die vielfältigen Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – dem Kinder- und Jugendhilferecht – gesetzlich verankert. Sie reichen von der Feststellung von Kindeswohlgefährdungen über die Gewährung von sozialpädagogischen Familienhilfen oder Heimerziehungen, der Adoptionsvermittlung bis hin zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit. Damit sind die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe bereits beispielhaft umrissen. Kurz gefasst, dient sie dem Schutz des Kindeswohls, der Förderung der Entwicklung, dem Abbau von Benachteiligungen, der Beratung und Unterstützung der Eltern und der Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien. Auch wenn der Fokus auf Förderung, Hilfe und Unterstützung liegt, sind die Jugendämter zu Eingriffen in das Elternrecht im Rahmen des staatlichen Wächteramts verpflichtet. Das gilt jedoch nur für akute Krisensituationen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist oder bereits Schaden genommen hat, und dann in der Regel auch nur unter vorheriger Beteiligung des Familiengerichts.

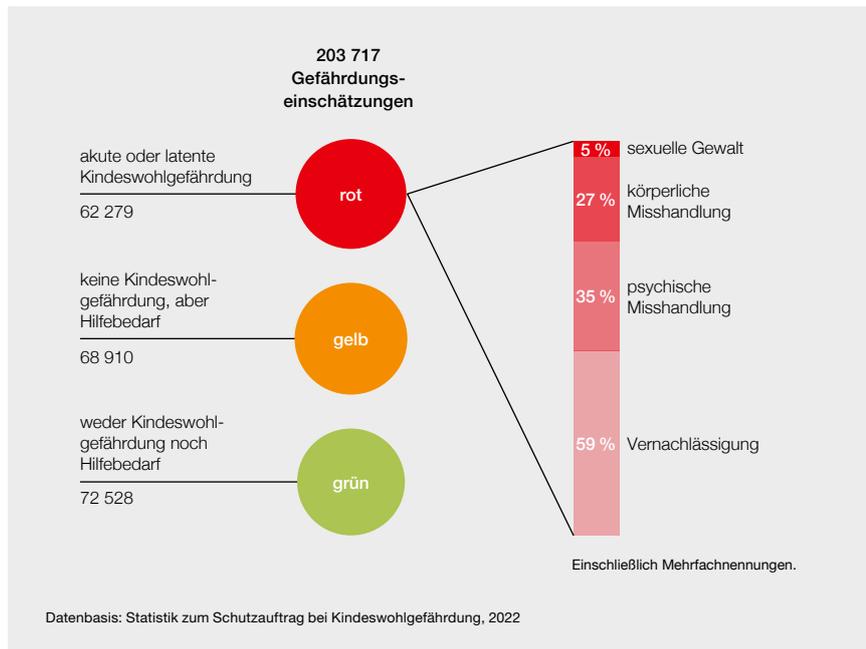
Mit dem Leistungs- beziehungsweise Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe variiert auch ihre Zielgruppe: Im Kern ist sie auf minderjährige Kinder und Jugendliche ausgelegt – im Jahr 2022 zählten dazu rund 14,1 Millionen Menschen beziehungsweise 17 % der Bevölkerung (Jahresdurchschnitt 2022). Bestimmte Leistungen können bei Bedarf aber auch jungen Volljährigen bis zum 21. und in begründeten Einzelfällen bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden. In dieser

weiten Abgrenzung umfasste die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 insgesamt rund 22,1 Millionen junge Menschen oder 26 % der Bevölkerung. Hinzu kommen Leistungen, die sich an komplette Familien richten – dafür kamen 2022 nach Ergebnissen des Mikrozensus rund 8,4 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern in Betracht. Wahrgenommen werden die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, insbesondere den Jugendämtern, und teilweise zusätzlich von den freien Trägern der Jugendhilfe, wie den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden.

### 2.4.1 Kinderschutz und Kindeswohl

Staufen, Lügde, Bergisch Gladbach und Münster – die Serie der dramatischen Fälle von Gewalt an Kindern in den vergangenen Jahren hat das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für das Thema »Kinderschutz« weiter geschärft. Seit dem Jahr 2000 haben Kinder in Deutschland ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (Paragraf 1631 Absatz 2 BGB). Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind seitdem verboten und stellen einen Verstoß gegen die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention dar. Artikel 6 des Grundgesetzes regelt, dass die Pflege und Erziehung der Kinder – und damit auch die Sorge für ihr Wohl – das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht ist. Im Fall einer Kindeswohlgefährdung – unabhängig davon, ob sie sich in Form von Vernachlässigung, körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt äußert – ist aber der Staat im Rahmen des staatlichen Wächteramts verpflichtet, Kinder wirksam zu schützen (Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 GG). Im Vordergrund stehen dabei Hilfs- und Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Familien zur Behebung der Problemsituation. Sind die Eltern aber nicht bereit oder in der Lage, das Kindeswohl sicherzustellen, muss der Kinderschutz unter Umständen auch

► **Abb 1** Gefährdungseinschätzungen nach Ergebnis und Art der Kindeswohlgefährdung 2022



gegen ihren Willen durchgesetzt werden. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2012 konkretisiert (Paragraf 8a SGB VIII). Demzufolge sind die Jugendämter bei schwerwiegenden Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Bestandteil dieser Gefährdungseinschätzung kann zum Beispiel ein Hausbesuch sein, um sich einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und seiner Umgebung zu verschaffen. Dazu gehört auch, die Problemsituation gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind zu erörtern – sofern dies dem Kinderschutz nicht entgegensteht – und bei Bedarf Hilfen anzubieten.

Im Jahr 2022 haben die Jugendämter deutschlandweit insgesamt rund 62 300 (akute oder latente) Kindeswohlgefährdungen durch Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und psychische oder körperliche Misshandlung festgestellt. Das ist der

höchste Stand seit Einführung der Statistik zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Jahr 2012. Im Zehnjahresvergleich sind die Kindeswohlgefährdungen damit um rund 24 000 Fälle beziehungsweise 63 % angestiegen. In weiteren gut 68 900 Fällen lag im Jahr 2022 nach Einschätzung der Behörden zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein erzieherischer Hilfebedarf vor. Geprüft hatten die Jugendämter im Vorfeld über 203 700 Verdachtsmeldungen im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung. ► [Abb 1](#)

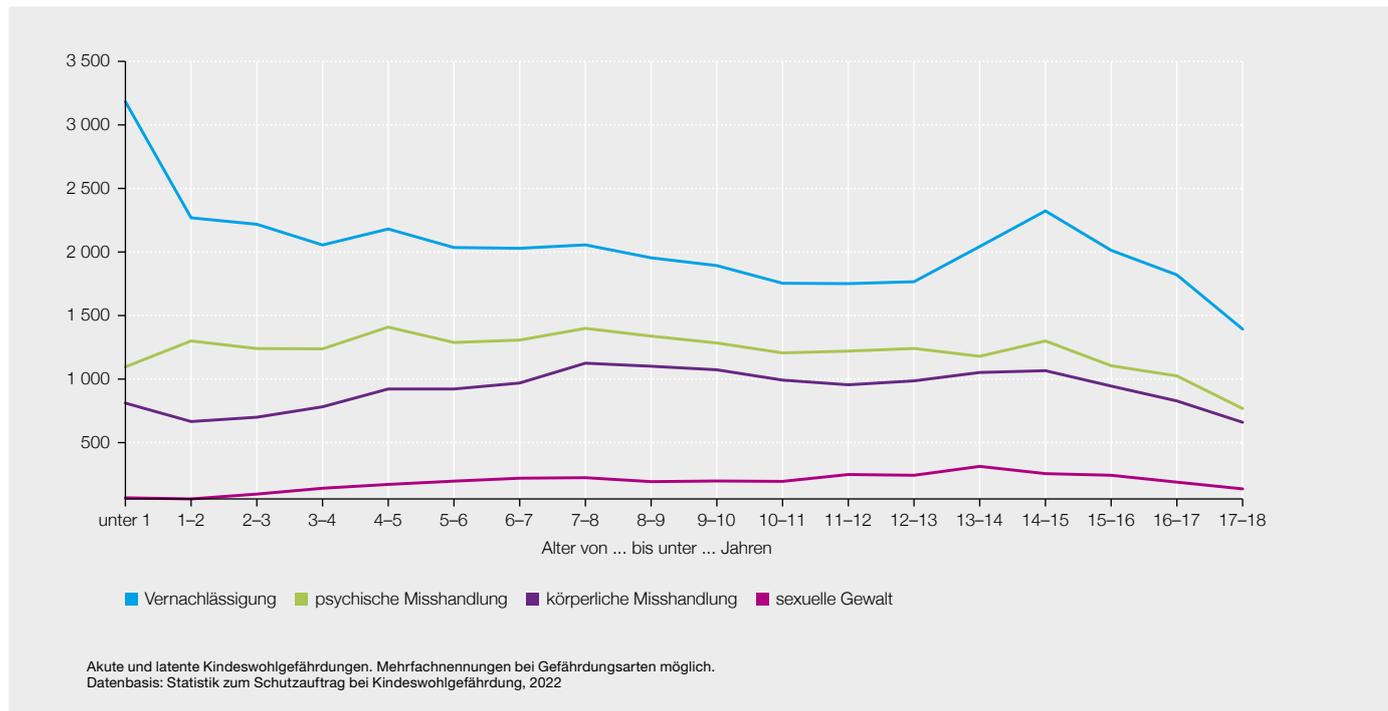
Die meisten der 62 300 Kinder, bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf (59 %). In über einem Drittel der Fälle (35 %) gab es Anhaltspunkte für psychische Misshandlungen, zum Beispiel wenn feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen durch die Bezugspersonen fester Bestandteil der Erziehung waren. Bei 27 % aller Kindeswohlgefährdungen wurden Hinweise auf körperliche Misshandlungen und in 5 % Hinweise für sexuelle Gewalt gefunden.

Gerade in diesem Zusammenhang weisen Expertinnen und Experten jedoch regelmäßig auf das große Dunkelfeld nicht erkannter Fälle hin: In diese »Hellfeld-Statistik« können nur die Fälle einfließen, die dem Jugendamt bekannt geworden sind. Darunter gab es auch Kinder und Jugendliche, die mehrere dieser Gefährdungsarten – also Vernachlässigungen, psychische Misshandlungen, körperliche Misshandlungen oder sexuelle Gewalt – gleichzeitig erlebt hatten: 2022 traf dies auf über ein Fünftel aller Fälle von Kindeswohlgefährdung zu (22 %). Dieser Anteil ist seit 2015 kontinuierlich gewachsen, damals hatte er noch bei 16 % gelegen.

Als besonders vulnerabel (verletzlich) gilt im Kontext »Kinderschutz« die Altersgruppe der Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren: Die Statistik zeigt, dass Vernachlässigungen und Gewalt für eine beträchtliche Zahl der Kinder dieser Altersgruppe bereits Bestandteil der Lebensrealität sind. Danach waren im Jahr 2022 rund 11 300 Säuglinge und Kleinkinder von einer Kindeswohlgefährdung betroffen: Vordringliche Probleme stellen in diesem Alter Vernachlässigungen (68 %) und psychische Misshandlungen (32 %) dar. Aber auch körperliche Misshandlungen (19 %) waren bereits bei den Kleinkindern nicht selten. Besonders bedrückend ist die Tatsache, dass bereits bei den ganz jungen Kindern Kindeswohlgefährdungen durch sexuelle Gewalt dokumentiert wurden (1,9 %). Auch wenn der entsprechende Anteil unter jenem von Kindeswohlgefährdungen durch sexuelle Gewalt insgesamt lag, bedeutet das konkret für 2022: Bei 218 Kleinkindern im Alter von unter drei Jahren haben die Behörden im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung gewichtige Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt gefunden, darunter waren 66 Säuglinge von unter einem Jahr. ► [Abb 2](#)

Insgesamt haben die Jugendämter in knapp jedem fünften Fall (19 %) von Kindeswohlgefährdung das Familiengericht angerufen. Dieser Fall tritt immer dann ein, wenn aus Sicht des Jugendamts ein Eingriff in das elterliche Sorgerecht

► Abb 2 Altersspezifische Verteilung der Arten von Kindeswohlgefährdung 2022



erforderlich ist. Es entscheidet dann über Maßnahmen wie Auflagen, Gebote, Verbote oder auch den teilweisen oder vollständigen Entzug des Sorgerechts.

Besteht eine dringende Gefahr für das Kindeswohl, sodass die Entscheidung eines Familiengerichts nicht abgewartet werden kann, ist das Jugendamt verpflichtet, die betroffenen Kinder oder Jugendlichen zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut zu nehmen. Diese sogenannten vorläufigen Schutzmaßnahmen – oder kurz: Inobhutnahmen – sind als sozialpädagogische Hilfe für akute Krisen- oder Gefahrensituationen gedacht. Vorläufige Schutzmaßnahmen werden nicht nur in dringenden Fällen von Kindeswohlgefährdung durchgeführt, sondern auch wenn Kinder oder Jugendliche das Jugendamt aus eigener Initiative um Inobhutnahme bitten oder bei unbegleiteten Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland (Paragrafen 42, 42a SGB VIII). Im Jahr 2022 führten die Jugendämter in Deutschland insgesamt rund 66 400 vor-

läufige Schutzmaßnahmen durch. In 12 % der Fälle hatten die betroffenen Jungen oder Mädchen selbst um Inobhutnahme gebeten.

Von den Minderjährigen, die 2022 in Obhut genommen wurden, waren 22 600 jünger als 14 Jahre. In diesem Alter wurden die Kinder am häufigsten wegen Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (48 %) und zum Schutz vor Vernachlässigung (26 %) in Obhut genommen. Auch der Schutz vor körperlicher Misshandlung (17 %) und die unbegleitete Einreise aus dem Ausland (13 %) spielten hier eine Rolle.

Bei den 43 800 Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren, die 2022 in Obhut genommen wurden, stand dagegen mit Abstand die unbegleitete Einreise aus dem Ausland im Vordergrund (59 %). Weitere bedeutende Anlässe waren in diesem Alter: Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (15 %) und delinquentes Verhalten oder Straftaten (7 %).

Unabhängig vom Alter, konnte fast jede zweite Inobhutnahme (48 %) nach spätestens zwei Wochen, jede dritte (33 %) nach höchstens sechs Tagen beendet werden. Dennoch: Gut jede zehnte Inobhutnahme dauerte mit drei Monaten oder mehr vergleichsweise lang (11 %).

Nach Beendigung der Maßnahme kehrte über ein Drittel der Kinder und Jugendlichen (37 %) an den bisherigen Lebensmittelpunkt – zu den Sorgeberechtigten, in die Pflegefamilie oder das Heim – zurück. Gut ein weiteres Drittel (36 %) bekam ein neues Zuhause in einer Pflegefamilie, einem Heim oder einer betreuten Wohnform (Angaben ohne vorläufige Inobhutnahmen nach Paragraph 42a SGB VIII).

#### 2.4.2 Hilfe zur Erziehung oder bei (drohender) seelischer Behinderung

Eines der bedeutendsten Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sind – neben der Kindertagesbetreuung (siehe Kapitel 2.2, Seite 69) – die »Hilfen zur Erziehung«.

► Abb 3 Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach Angebotsformen 2022

	SGB VIII	Angebote		Hauptzielgruppen	Hilfen	
					Anzahl	%
Flexible Hilfen nach individuellem Bedarf	§ 27 (2)	Flexible Hilfen	ambulante/teilstationäre Einzelhilfen <sup>1</sup>	junge Menschen	13 503	1,4
			stationäre Einzelhilfen	junge Menschen	4 770	0,5
			Familienhilfen <sup>1</sup>	Familien	40 414	4,1
Familienunterstützende Hilfen	§ 28	Erziehungsberatung	Eltern mit Kindern aller Altersgruppen	472 945	47,8	
	§ 29	Soziale Gruppenarbeit	ältere Kinder und Jugendliche	16 015	1,6	
	§ 30	Einzelbetreuung (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer/-in)	ältere Kinder und Jugendliche	68 165	6,9	
	§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	Familien mit jüngeren Kindern	139 113	14,0	
Familienergänzende Hilfen	§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	Kinder bis 14 Jahre	22 035	2,2	
Familienersetzende/-ergänzende Hilfen	§ 33	Vollzeitpflege (Pflegefamilie)	insbesondere jüngere Kinder	86 047	8,7	
	§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige	121 005	12,2	
	§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Jugendliche und Heranwachsende	6 430	0,6	
Insgesamt	§§ 27–35	Einzel- und familienorientierte Hilfen zur Erziehung beziehungsweise für junge Volljährige	Minderjährige, junge Menschen, Familien	990 442	100	

Am Jahresende bestehende und im Jahr beendete Hilfen.

<sup>1</sup> Einschließlich ergänzender beziehungsweise sonstiger Einzelhilfen.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014; eigene Bearbeitung

Datenbasis: Statistik der Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige, 2022

Eltern haben darauf nach dem Kinder- und Jugendhilferecht einen Rechtsanspruch (Paragraf 27 Absatz 1 SGB VIII), wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist. Dieser Fall muss nicht selbst verschuldet eintreten, sondern kann eine Folge von Erkrankung, Trennung, Arbeitslosigkeit oder anderen Belastungen sein. Der Rechtsanspruch besteht auch für junge Volljährige, falls und solange die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung beziehungsweise die eigenverantwortliche Lebensführung aufgrund

der individuellen Situation notwendig ist (Paragraf 41 Absatz 1 SGB VIII).

Bundesweit wurden im Jahr 2022 gut 1,2 Millionen junge Menschen unter 27 Jahren durch eine der über 990 000 erzieherischen Hilfen erreicht. In rund 811 000 Fällen handelte es sich dabei um Einzelhilfen und in 180 000 Fällen um Familienhilfen, die teilweise mehreren Kindern zugutekamen. Mit anderen Worten: Im Jahr 2022 hat rein rechnerisch etwa jeder 20. junge Mensch in Deutschland allein oder gemeinsam mit der Familie eine erzieherische Hilfe in Anspruch genommen. ► Abb 3

Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung wird üblicherweise in einem Hilfeplanverfahren unter Beteiligung der betroffenen Kinder und ihrer Sorgeberechtigten mit dem Jugendamt oder einem anderen Träger der Kinder- und Jugendhilfe besprochen und vereinbart. Das Gesetz unterscheidet dazu idealtypisch acht gleichwertige Hilfearten, die sich grob in familienunterstützende (vorrangig ambulante), familienergänzende (teilstationäre) und familienersetzende (stationäre) Hilfen unterscheiden lassen. Mit den flexiblen Hilfen hat der Gesetzgeber zusätzlichen Gestaltungsspielraum



geschaffen, um bei Bedarf weitere maßgeschneiderte Hilfeformen für den Einzelfall zu entwickeln.

Von den erzieherischen Hilfen werden mit Abstand am häufigsten familienunterstützende Angebote genutzt. Dazu zählen vor allem niedrigschwellige ambulante Hilfen, die der Lösung von Problemen dienen, Belastungen in der Familie abbauen oder die Erziehungsfähigkeit stärken. Dabei spielten im Jahr 2022 die rund 473 000 Erziehungsberatungen eine Hauptrolle und machten fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen aus. Am häufigsten wurden diese Beratungsangebote zwar von den Eltern allein wahrgenommen (60 %), in knapp einem Drittel der Fälle (28 %) nutzten Eltern und Kinder sie jedoch gemeinsam und in immerhin 13 % aller Fälle ließen sich die jungen Menschen allein beraten. Verstärkt in Anspruch genommen wurde von den familienunterstützenden Angeboten auch die sozialpädagogische Familienhilfe (14 %). Im Rahmen einer solchen Familienhilfe wird die gesamte Familie durch eine Fachkraft aufgesucht und über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel begleitet,

Problemsituationen und Alltag künftig (wieder) allein bewältigen zu können. Weitere familienunterstützende Hilfen, die zum Einsatz kamen, waren Einzelbetreuungen durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelferinnen und -helfer (7 %) sowie soziale Gruppenarbeit (1,6 %).

In über 213 000 Fällen (22 %) führten die Jugendämter im Jahr 2022 familienersetzende Hilfen außerhalb des Elternhauses durch. Dabei standen Heimerziehungen und betreute Wohnformen im Vordergrund (12 %). Während Unterbringungen in Pflegefamilien hier ebenfalls von Bedeutung waren (9 %), wurden intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen selten in Anspruch genommen (0,6 %).

Schließlich zählte die Statistik im Jahr 2022 noch über 22 000 familienergänzende Hilfen (2,2 %), bei denen die Kinder und Jugendlichen zwar prinzipiell in ihren Familien verblieben, die Wochentage aber zeitweise in einer Tagesgruppe verbrachten.

Als Ergänzung zu diesem Hilfespektrum hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, je nach Bedarf und individueller Situation, flexible Hilfen für den Ein-

zelfall zu entwickeln – seien sie ambulant oder stationär, als Einzel- oder Familienhilfe konzipiert. Flexible Hilfen wurden im Jahr 2022 in knapp 58 700 Fällen genutzt (6 %). Dabei handelte es sich am häufigsten um Familienhilfen (4 %) oder um ambulante beziehungsweise teilstationäre Angebote (1,4 %).

Für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe kamen unterschiedliche Gründe infrage: Während bei der Erziehungsberatung die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte im Vordergrund standen (30 %), war es bei der sozialpädagogischen Familienhilfe und bei der Heimerziehung die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten (26 beziehungsweise 15 %).

Eine Sonderrolle nehmen in diesem Kontext die Eingliederungshilfen bei drohender oder bereits vorliegender seelischer Behinderung (gemäß Paragraph 35a SGB VIII) ein. Seelische Störungen, die einen Anspruch begründen, sind zum Beispiel Ängste, Depressionen, Traumatisierungen oder Essstörungen, unter bestimmten Umständen auch schulische

Teilleistungsstörungen. Anders als bei den erzieherischen Hilfen hat der Gesetzgeber den betroffenen Kindern oder Jugendlichen hier einen eigenen Rechtsanspruch eingeräumt. Voraussetzung dafür ist nicht nur der Nachweis einer (drohenden) Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit, sondern auch, dass dadurch die Teilhabe am sozialen Leben eingeschränkt ist. Im Jahr 2022 wurden solche Eingliederungshilfen rund 151 000-mal in Anspruch genommen. Auffallend ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Eingliederungshilfen wurden zu 71 % von Jungen oder jungen Männern und nur zu 29 % von Mädchen beziehungsweise jungen Frauen in Anspruch genommen. Dieses Geschlechterverhältnis war auch deutlich ausgeprägter als bei den erzieherischen Hilfen mit 54 % männlichen zu 46 % weiblichen jungen Menschen.

### 2.4.3 Adoptionen

Eine Adoption ist eine einschneidende und weitreichende Entscheidung – sowohl für die abgebenden als auch für die annehmenden Eltern und natürlich für die betroffenen Kinder selbst. Bundesweit ist die Zahl der Adoptionen seit der ersten Hälfte der 1990er-Jahre rückläufig und stagniert seit 2009. Wurden im Jahr 1993 – auf dem Höchststand der Entwicklung – noch 8 687 Mädchen oder Jungen adoptiert, so waren es im Jahr 2022 weit weniger als die Hälfte, nämlich 3 820 Minderjährige. Die Literatur führt für den Rückgang unterschiedliche Gründe an: den Wandel in den Familienentwürfen ebenso wie die Fortschritte in der Reproduktionsmedizin, aber auch rechtliche Entwicklungen wie die Ratifizierung des Haager Übereinkommens zum Schutz von Kindern bei internationalen Adoptionen, um nur einige zu nennen.

Besonders häufig wurden Kinder oder Jugendliche im Jahr 2022 von der Stiefmutter beziehungsweise dem Stiefvater – also der neuen Partnerin oder dem neuen Partner des leiblichen Elternteils – adoptiert (69 %). In gut einem Viertel aller Fälle (27 %) fand die Adoption durch

Nichtverwandte statt und am seltensten wurden die Kinder durch andere Verwandte adoptiert (3 %), etwa durch Großeltern, Onkel oder Tanten. Rechtlich gesehen müssen immer beide leiblichen Elternteile und mit Erreichen des 14. Lebensjahres auch die betroffenen Jugendlichen in eine Adoption einwilligen. Um erhebliche Nachteile durch die Nichtzustimmung eines Elternteils für die betroffenen Jungen oder Mädchen auszuschließen, können Einwilligungen aber unter bestimmten Voraussetzungen vom Familiengericht ersetzt werden. Das trifft vor allem bei Gleichgültigkeit oder groben Pflichtverletzungen der leiblichen Eltern gegenüber dem Kind zu; ein Beispiel dafür sind schwere Kindeswohlgefährdungen durch sämtliche Formen von Gewalt. Im Jahr 2022 wurde bei 238 Kindern eine Einwilligung durch das Familiengericht ersetzt – also bei 6 % aller Adoptionen. Dieser Anteil bewegt sich seit Anfang der 1990er-Jahre auf diesem Niveau, mit nur leichten Schwankungen zwischen 5 % (1992) und 9 % (1999).

Neben den insgesamt 3 820 rechtskräftigen Adoptionen befanden sich zum Jahresende 2022 weitere 1 332 Minderjährige in Adoptionspflege. Die Adoptionspflege ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und dient der Vorbereitung einer späteren Adoption. Sie soll eine Prognose dahingehend erleichtern, ob ein Eltern-Kind-Verhältnis zwischen den Beteiligten entstehen kann und die Kindesannahme dem Kindeswohl entspricht. Sie beginnt mit dem Tag, an dem die künftigen Adoptiveltern das künftige Adoptivkind bei sich aufnehmen, und endet, sobald das Familiengericht die Adoption rechtskräftig ausgesprochen hat. Abbrüche sind zwar selten, kommen aber durchaus vor: So wurde 2022 in 60 Fällen eine Adoptionspflege abgebrochen. Für eine Adoption vorgemerkt waren 922 Kinder und Jugendliche am Jahresende 2022. Gleichzeitig gab es 4 389 Bewerbungen von Familien, die gern ein Kind annehmen wollten. Rechnerisch standen damit jedem zur Adoption vorgemerkten Jungen oder Mädchen vier potenzielle Adoptivfamilien gegenüber.

## 2.5 Infertilität und Reproduktionsmedizin in Deutschland

Jasmin Passet-Wittig

Bundesinstitut für  
Bevölkerungsforschung (BiB)

Der Wunsch nach einer Familiengründung oder einer bestimmten Kinderzahl lässt sich nicht immer erfüllen. Man spricht dann auch von einem unerfüllten Kinderwunsch. Für die betroffenen Personen oder Paare kann es sehr belastend sein, wenn Probleme bei der Umsetzung von Kinderwünschen auftreten. Letztlich geht es für viele bei der Familiengründung oder -erweiterung um ein zentrales Lebensziel. Dass es mit der Umsetzung eines Kinderwunschs nicht klappt, kann verschiedene Gründe haben. Womöglich fehlt der passende Partner oder die berufliche Situation ist prekär. Ein weiterer wichtiger Grund ist das Alter bei Beginn der Familiengründung.

Die Familiengründung wird im Lebensverlauf immer weiter aufgeschoben. Frauen sind heute bei der Geburt des ersten Kindes im Mittel 30,4 Jahre alt, Männer 33,3 Jahre. Der Aufschub von Geburten in ein höheres Alter geht mit einem erhöhten Risiko von biologischen Problemen bei der Umsetzung von Kinderwünschen einher, denn altersbedingt steigt das Risiko, von Infertilität betroffen zu sein. Das gilt sowohl für Frauen als auch für Männer. Der Begriff Infertilität beschreibt das Ausbleiben einer Schwangerschaft innerhalb eines bestimmten Zeitraums, meist ein Jahr, trotz regelmäßigen Geschlechtsverkehrs ohne Verhütung. Auf diese Definition haben sich internationale medizinische Fachgesellschaften geeinigt. Dies impliziert, dass die Wahrscheinlichkeit, schwanger zu werden, zumindest temporär reduziert ist.

Zur Behandlung von Infertilität gibt es die medizinisch assistierte Reproduktion. Seit Anfang der 1980er-Jahre, als in Deutschland das erste mittels In-Vitro-Fertilisation (IVF) gezeugte Kind geboren wurde, haben sich die medizinischen Möglichkeiten rasant entwickelt. Neben der IVF ist die Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) eine der wichtigsten Behandlungsmethoden. Bei beiden Verfahren findet die Befruchtung außerhalb des Körpers der Frau statt. Bei

der IVF werden Spermien und Eizelle in einem Reagenzglas zusammengebracht. Dagegen wird bei der ICSI ein einzelnes Spermium direkt in die Eizelle injiziert. Anschließend wird die befruchtete Eizelle in die Gebärmutter der Frau eingesetzt. Zur medizinisch assistierten Reproduktion zählen aber auch Hormonbehandlungen, Operationen zur (Wieder-)Herstellung der Fruchtbarkeit und Inseminationen. Bei Inseminationen werden Spermien in den Genitaltrakt der Frau übertragen. Auch Leihmutterschaft und Eizellspende zählen dazu. Beide Verfahren sind jedoch in Deutschland nicht erlaubt.

Die vorgestellte medizinische Definition von Infertilität fokussiert heterosexuelle Paare. Die Nutzung der medizinisch assistierten Reproduktion ist jedoch nicht auf diese beschränkt. Zum potenziellen Nutzerkreis zählen auch alleinstehende Frauen und Männer sowie gleichgeschlechtliche Paare. Wer genau die medizinisch assistierte Reproduktion nutzen darf, wer finanzielle Unterstützung bei der Nutzung erhält und welche Verfahren erlaubt sind, unterscheidet sich teilweise stark von Land zu Land. Innerhalb Europas wird bezüglich der unterschiedlichen Regulierung auch von einem »Flickenteppich« gesprochen.

### 2.5.1 Infertilitätserfahrungen im Lebensverlauf

In Welle W1A der aktuellen FREDA-Studie – dem deutschen familiendemografischen Panel – wurden Frauen und Männer gefragt, ob sie jemals für mindestens zwölf Monate erfolglos versucht haben, schwanger zu werden. [► Info 1](#)

Abbildung 1 zeigt für Frauen und Männer verschiedener Altersgruppen, wie viele schon einmal von Infertilität betroffen waren. Insgesamt gaben 10 % aller Männer an, irgendwann in ihrem Leben Infertilitätserfahrungen gemacht zu haben, bei den Frauen waren es 4 Prozentpunkte mehr. Mit dem Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit, von Infertilität betroffen zu sein, zu. Am häufigsten werden

Fertilitätsprobleme von den 40 bis 44 Jahre alten Frauen und Männern genannt. Das Risiko für Frauen ist nicht nur insgesamt höher, es steigt auch früher. Das wird daran deutlich, dass bereits 6 % der 24- bis 29-jährigen Frauen Infertilitätserfahrungen gemacht hatten, dagegen waren es in dieser Altersgruppe nur 2 % der Männer. In Partnerschaften sind Frauen häufig jünger als Männer, sie beginnen früher mit der Familienplanung und werden deshalb auch früher auf Probleme bei der Umsetzung von Kinderwünschen aufmerksam. Anders als Frauen können Männer zwar bis ins hohe Alter Kinder zeugen, jedoch nimmt auch bei ihnen die Fruchtbarkeit mit dem Alter ab. Besonders wenn auch die Partnerin bereits älter ist, verstärken sich die Risiken beider Geschlechter. ▶ Abb 1

### 2.5.2 Nutzung medizinisch assistierter Reproduktion

Immer mehr Personen oder Paare suchen medizinische Unterstützung bei der Erfüllung ihres Kinderwunschs, sei es beim Gynäkologen oder Urologen oder in einer der circa 140 spezialisierten Kinderwunschpraxen in Deutschland. In der FReDA-Studie wurde bei allen Befragten erfasst, ob jemals etwas unternommen wurde, um schwanger zu werden. Es konnten beliebig viele Behandlungen der medizinisch assistierten Reproduktion aus einer Liste ausgewählt werden oder, dass niemals medizinische Unterstützung genutzt wurde. Für die Nutzung medizinisch assistierter Reproduktion wurden unter anderem Behandlungen wie Medikamente, IVF oder ICSI, Insemination und ärztliche Beratung berücksichtigt.

Die Frage bezieht sich auf die persönliche Nutzung, nicht auf das Paar. Das ist wichtig für das Verständnis der Geschlechterunterschiede in Abbildung 2.

Insgesamt hatten 12 % aller Frauen und 8 % aller Männer jemals medizinische Unterstützung genutzt, um eine Schwangerschaft herbeizuführen. In allen Altersgruppen war die Wahrscheinlichkeit der Nutzung bei den Frauen höher. Frauen tragen die Hauptlast der Behandlungen mit medizinisch assistierter Reproduktion und zwar unabhängig davon, ob die Ursache für die Infertilität bei der Frau oder beim Mann liegt. Deshalb ist es nicht überraschend, dass sie häufiger angeben, jemals medizinische Unterstützung verwendet zu haben. Am häufigsten gaben Frauen und Männer ab 35 Jahren an, jemals medizinische Unterstützung

#### ▶ Info 1

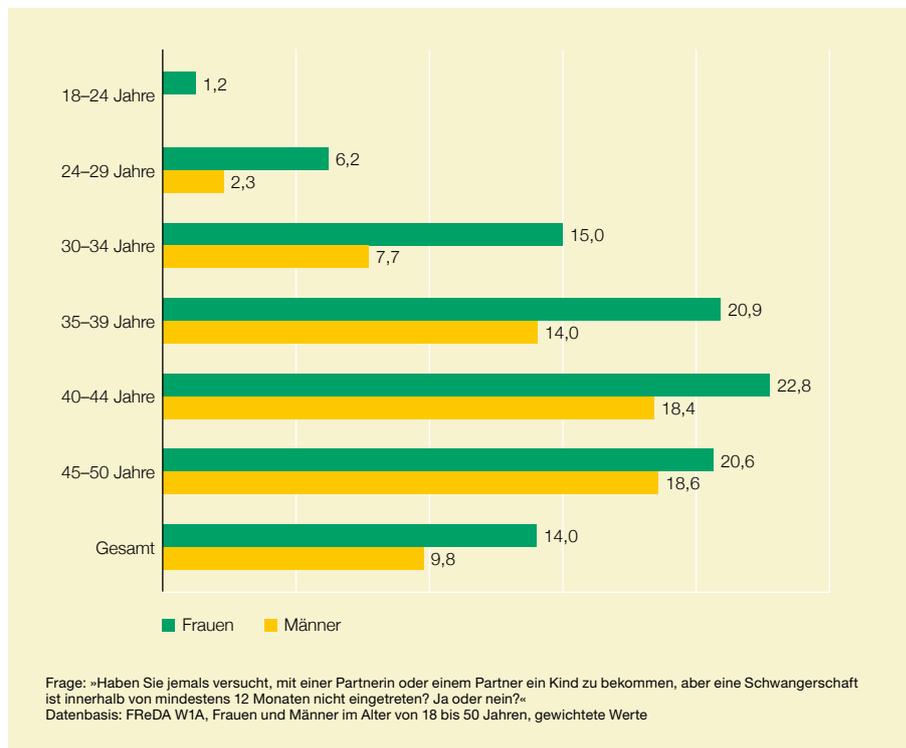
#### FReDA – Das familiendemografische Panel

Die wissenschaftliche Längsschnittstudie FReDA («Family Research and Demographic Analysis») befasst sich mit dem Thema Beziehungen und Familienleben in Deutschland. Dazu werden bundesweit zweimal im Jahr rund 30000 repräsentativ ausgewählte Menschen zwischen 18 und 55 Jahren beziehungsweise ihre Partnerinnen und Partner befragt.

Die erste FReDA-Erhebungswelle besteht aus drei Teilwellen (W1R, W1A, W1B). In diesem Kapitel wird auf Daten der Teilwelle W1A zurückgegriffen, die auf die Rekrutierungswelle W1R folgte und 22048 Befragte im Alter zwischen 18 und 50 Jahre umfasst. Die Feldphase begann im Juli 2021 und endete im September 2021.

Weitere Informationen zu FReDA: Martin Bujard, Tobias Gummer, Karsten Hank et al., FReDA – Das familiendemografische Panel. GESIS, Köln 2023. ZA7777 Datenfile Version 4.0.0, <https://doi.org/10.4232/1.14195>

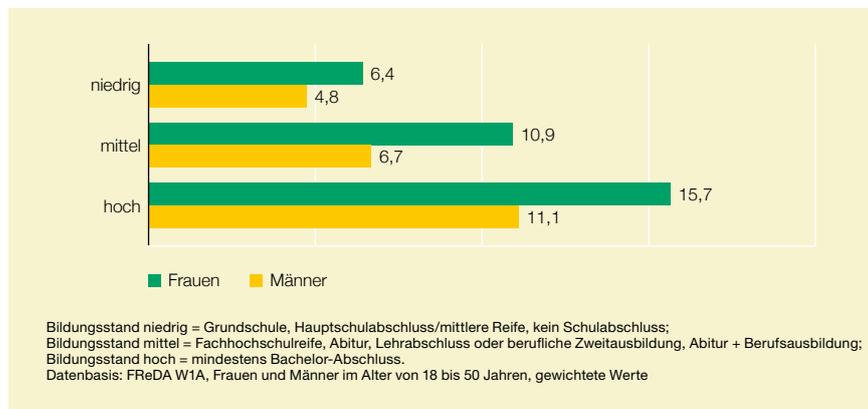
▶ Abb 1 Anteil der Frauen und Männer, die jemals mindestens 12 Monate erfolglos versucht haben, schwanger zu werden, nach Altersgruppen 2021 – in Prozent



► **Abb 2 Nutzung der medizinisch assistierten Reproduktion nach Altersgruppen 2021 — in Prozent**



► **Abb 3 Nutzung der medizinisch assistierten Reproduktion nach Bildungsstand 2021 — in Prozent**



verwendet zu haben. Das lässt sich damit erklären, dass ab 35 Jahren das Risiko von Infertilität, insbesondere bei Frauen, deutlich erhöht ist. ► [Abb 2](#)

### 2.5.3 Soziale Unterschiede in der Nutzung medizinisch assistierter Reproduktion

In Deutschland ist die Nutzung der medizinisch assistierten Reproduktion sozial selektiv. In Abbildung 3 wird gezeigt, wie

sich die Wahrscheinlichkeit, jemals medizinische Unterstützungsangebote genutzt zu haben, nach dem Bildungsstand unterscheidet. Bei Frauen mit akademischer Bildung ist die Wahrscheinlichkeit um 9 Prozentpunkte höher als bei Frauen mit geringer Bildung. Bei den Männern mit akademischer Bildung ist sie um knapp 6 Prozentpunkte erhöht. ► [Abb 3](#)

Frauen und Männer mit hoher Bildung beginnen im Mittel später mit der

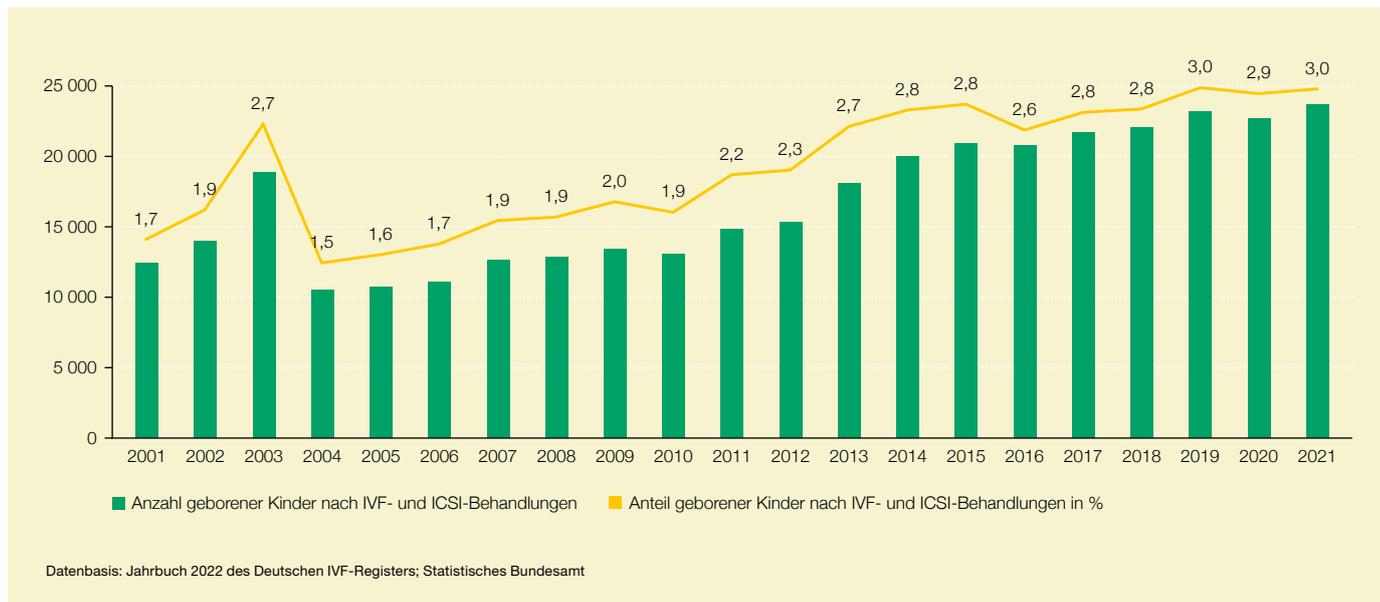
Familiengründung und sind deshalb häufiger auf medizinische Hilfe angewiesen. Darüber hinaus tragen aber auch andere Faktoren zu den Unterschieden bei. Ein Faktor ist das Wissen über Fruchtbarkeit und Behandlungsmöglichkeiten sowie über das Gesundheitssystem. Bei dem letztgenannten Punkt geht es darum, wo man relevante Informationen bekommt oder welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung es gibt. Dieses Wissen ist in niedrigeren Bildungsgruppen häufig weniger vorhanden. Personen mit geringer Bildung nutzen das Gesundheitssystem insgesamt weniger, gehen seltener zum Arzt und haben schon allein dadurch weniger Chancen, von Fertilitätsproblemen zu erfahren beziehungsweise zum weiteren Vorgehen beraten zu werden. Des Weiteren kann das Aufsuchen einer spezialisierten Kinderwunschpraxis für die sehr aufwendigen Behandlungen für sie eine Barriere darstellen.

Auch die finanzielle Situation einer Person oder eines Paares kann zur Selektivität der Nutzung medizinisch assistierter Reproduktion beitragen. Reproduktionsmedizinische Behandlungen in Kinderwunschpraxen sind häufig mit erheblichen Kosten verbunden. Für eine IVF-Behandlung können sich die Kosten auf mehrere Tausend Euro belaufen. In Deutschland können ausschließlich verheiratete heterosexuelle Paare mit der Übernahme von 50 % der Behandlungskosten durch die gesetzliche Krankenversicherung für bis zu drei IVF oder ICSI-Behandlungen rechnen. Manche gesetzlichen Versicherer gehen freiwillig darüber hinaus, was den Personenkreis, den Anteil der übernommenen Behandlungskosten oder die Zahl der Versuche angeht. Auf Bundesländerebene kann es weitere Förderung geben. Trotzdem muss ein erheblicher Teil der Behandlungskosten durch die Betroffenen selbst getragen werden.

### 2.5.4 Demografische Bedeutung der Nutzung medizinisch assistierter Reproduktion

Da sich immer mehr Personen beziehungsweise Paare an die Reproduktionsmedizin

► Abb 4 Anzahl geborener Kinder nach IVF- und ICSI-Behandlungen und ihr Anteil an allen Geburten



wenden, steigt die Zahl der jährlich durchgeführten Behandlungen und die Zahl der Geburten von mit medizinischer Unterstützung gezeugten Kindern seit Jahren an. Die in Abbildung 4 gezeigten Daten sind dem aktuellen Jahrbuch des deutschen IVF-Registers entnommen und bilden IVF- und ICSI-Behandlungen ab. Nicht erfasst werden in dem Register beispielsweise Inseminationen. Die Zahl der Geburten und damit der Anteil an allen Geburten wäre etwas höher, wenn Inseminationen einbezogen werden könnten. ► Abb 4

Der Beitrag, den die medizinisch assistierte Reproduktion zur Gesamtzahl der Geburten leistet, lässt sich im prozentualen Anteil der nach reproduktionsmedizinischer Behandlung erfolgten Geburten an allen Geburten ausdrücken. Dieser Anteil hat sich zwischen 2001 (1,7%) und 2021 (3%) annähernd verdoppelt. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit im Mittelfeld. In Dänemark und Österreich lag der Anteil der Geburten nach reproduktionsmedizinischer Behandlung an allen Geburten im Jahr 2020 bei 5,7 beziehungsweise 6,3%. Am unteren Ende des Spektrums finden sich Länder wie Irland und Polen mit einem deutlich geringeren Anteil von 0,9 beziehungsweise 1,6%.

Die besonders hohen Geburtenzahlen im Jahr 2003 sowie der starke Rückgang 2004 sind auf eine Änderung in den Regelungen zur Kostenübernahme in der gesetzlichen Krankenversicherung zum Jahresbeginn 2004 zurückzuführen. Die Kostenübernahme wurde von maximal vier Behandlungen zu 100% auf maximal drei Behandlungen zu 50% reduziert. Kurzfristig hatten die Betroffenen stark auf die Ankündigung dieser Änderung reagiert, indem sie Behandlungen vorzogen und bereits 2003 durchführen ließen. Dadurch wurde der Rückgang im Jahr 2004 noch verstärkt. Es hat dann einige Jahre gedauert, bis das Niveau von vor der Änderung der Übernahme der Kosten wieder erreicht wurde. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Kostenübernahmeregelungen ein wichtiger Faktor für das Verständnis der differierenden Nutzungszahlen im Ländervergleich sind.

Es kann also festgehalten werden, dass die medizinisch assistierte Reproduktion seit ihrer Einführung zunehmend an Bedeutung für die Geburtenentwicklung Deutschlands und vieler anderer Länder gewonnen hat. Die Forschung zeigt, dass gerade bei den späten Geburten ab Mitte 30 der Einfluss der medizinisch assistier-

ten Reproduktion relevant ist. Ein Teil dieser aufgeschobenen Geburten wäre ohne die medizinische Unterstützung möglicherweise nicht zustande gekommen.

Vor dem Hintergrund des Geburtenrückgangs, den viele Länder nach wie vor erleben, sollte der Einfluss der medizinisch assistierten Reproduktion auf die Geburtenentwicklung insgesamt jedoch nicht überschätzt werden. Die Forschungslage spricht dafür, dass die medizinisch assistierte Reproduktion nur einen überschaubaren Beitrag zur Abschwächung des Geburtenrückgangs über alle Altersgruppen hinweg leisten kann. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Nutzung medizinischer Unterstützung für die Betroffenen mit Kosten nicht nur finanzieller Art verbunden ist. Die Behandlungen können sowohl körperlich als auch psychisch belastend sein. Weiterhin sind die Erfolgsaussichten begrenzt. Nach drei IVF-Behandlungen tritt bei etwa einem von drei Paaren keine Schwangerschaft ein, wie die Zahlen im aktuellen Jahrbuch des deutschen IVF-Registers zeigen. Für die Betroffenen selbst ist und bleibt die sich ständig weiterentwickelnde medizinisch assistierte Reproduktion dennoch eine wichtige Handlungsoption.

## 2.6 Lebenswelten queerer junger Menschen

Lisa Hasenbein, Anne Berngruber,  
Emmie Stemmer, Shih-cheng Lien,  
Maria Gavranić  
Deutsches Jugendinstitut (DJI)

WZB/SOEP

Das Erwachsenwerden bringt für junge Menschen verschiedene alterstypische Herausforderungen mit sich. Jugendliche und junge Erwachsene lösen sich zunehmend vom Elternhaus ab und wenden sich Gleichaltrigen zu. Sie entwickeln eigene Wertvorstellungen und ein politisches Bewusstsein und die Frage nach der eigenen Identität (»Wer bin ich und wo will ich hin?«) gewinnt an Bedeutung. Neben dem Erwerb von Qualifizierungszertifikaten vollziehen junge Menschen dabei vielfältige und für den weiteren Lebensweg bedeutsame Ereignisse zum ersten Mal und probieren sich aus, etwa in ihrer Freizeit mit Gleichaltrigen. Das Jugend- und junge Erwachsenenalter ist damit eine Zeit zahlreicher Veränderungen, Umbrüche und Unsicherheiten, in der wichtige Weichen für das spätere Leben gestellt werden.

Dabei gibt es bestimmte Gruppen von jungen Menschen, deren Lebenssituation in besonderer Weise von gesellschaftlichen Verhältnissen geprägt ist. Der Fokus in diesem Kapitel liegt auf ausgewählten Lebenswelten queerer Jugendlicher und junger Erwachsener. »Queer« steht hier als Sammelbegriff für alle nicht heterosexuellen (lesbisch, schwul, queer, bi-, pan-, demi-, poly- oder asexuell) und/oder nicht cisgeschlechtlichen (trans,

nicht-binär, inter oder genderqueer) Identitäten junger Menschen. Die Lebenswelten queerer junger Menschen sind unterschiedlich – so machen beispielsweise lesbische oder schwule junge Menschen jeweils andere Erfahrungen als trans oder nicht-binäre Jugendliche und junge Erwachsene, die sich mit ihrer eigenen, von einer vermeintlichen Norm abweichenden geschlechtlichen Identität auseinandersetzen (müssen). Dennoch lassen sich die Lebenswelten aller queeren jungen Menschen deutlich von denen der cis-heterosexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen – die sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren und sich zum anderen Geschlecht hingezogen fühlen – abgrenzen, da ihr Aufwachsen auf eine grundlegend andere Weise vom gesellschaftlichen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geprägt ist. So sind queere junge Menschen zusätzlich zu den alterstypischen Herausforderungen damit konfrontiert, dass ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität nicht der vorherrschenden gesellschaftlichen Norm entspricht.

Im Kapitel werden einzelne Aspekte der Lebenswelten queerer Jugendlicher und junger Erwachsener beschrieben und dabei alterstypische Herausforderun-

### ► Info 1

#### »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A)

Die Studie »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A) liefert seit über zehn Jahren wichtige Informationen zur Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien in Deutschland. 2019 wurde sie zum dritten Mal durchgeführt (<https://doi.org/10.17621/aida2019>). Bei dieser standardisierten Befragung wurden bundesweit in rund 6000 Haushalten die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern von Minderjährigen über ihre alltäglichen Lebensbedingungen und Erfahrungen befragt.

Insgesamt zählten 5812 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 32 Jahren zur Stichprobe, darunter 391 queere und 5421 cis-heterosexuelle junge Menschen, wobei sich die queeren jungen Menschen anteilmäßig ähnlich auf die Altersgruppen der 12- bis 17-Jährigen (6,6%), 18- bis 25-Jährigen (8,5%) und 26- bis 32-Jährigen (5,3%) verteilten.

Als »queer« wurden alle Personen zusammengefasst, die ihre sexuelle Orientierung nicht als heterosexuell beschrieben (das heißt die Antwortoptionen lesbisch, schwul, queer, bi-, pan-, demi-, poly- oder asexuell wählten) und/oder angaben, dass ihre geschlechtliche Identität nicht dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entspricht (das heißt die Antwortoptionen trans, nicht-binär, inter oder genderqueer wählten).

gen in den Blick genommen: Wie erleben queere junge Menschen soziale Beziehungen, etwa in Freundschaften oder in ihrer Familie? Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote nehmen sie wahr? Wie gestalten sie ihre Freizeit und welche Rolle spielen verschiedene Formen politischer Partizipation? Wie zufrieden sind sie mit verschiedenen Bereichen ihres Lebens?

Dazu werden Daten der bundesweiten, bevölkerungsrepräsentativen Befragung »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A) des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) aus dem Jahr 2019 verwendet. ▶ [Info 1](#)

Tabelle 1 gibt einen Überblick über soziodemografische Merkmale der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei ist hervorzuheben, dass queere junge Menschen im Vergleich zu cis-heterosexuellen jungen Menschen häufiger von materieller Deprivation betroffen waren, häufiger in Ostdeutschland (inklusive Berlin) wohnten und auch häufiger in einer Großstadt lebten. ▶ [Tab 1](#)

▶ **Tab 1** Soziodemografische Merkmale der queeren und cis-heterosexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2019 – in Prozent

	Queer	Cis-heterosexuell
<b>Alter</b>		
12–17 Jahre	34,8	35,3
18–25 Jahre	38,4	29,8
26–32 Jahre	26,9	35,0
<b>Aktivitätsstatus</b>		
in der Schule	23,3	24,0
in beruflicher Ausbildung/im Studium	24,0	21,3
erwerbstätig	39,4	42,3
arbeitslos	3,8	4,4
Sonstiges	9,5	8,1
Bildungsabschluss Abitur (angestrebt bzw. abgeschlossen)	47,6	44,9
Wohnort in Ostdeutschland (einschl. Berlin)	28,1	20,0
Wohnort in Großstadt (mit mind. 100 000 Einwohner*innen)	42,9	30,8
Migrationshintergrund <sup>1</sup>	30,9	33,2
Materielle Deprivation <sup>2</sup>	43,0	32,8

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 32 Jahren.

1 Mindestens ein Elternteil beziehungsweise Person selbst im Ausland geboren.

2 In AID:A wurde erfragt, ob der Haushalt, in dem die jungen Menschen leben, (1) monatlich einen festen Betrag sparen, (2) abgenutzte Möbel ersetzen oder (3) unerwartet anfallende Ausgaben bezahlen kann. Materielle Deprivation liegt vor, wenn der Haushalt aus finanziellen Gründen zu mindestens einer der genannten Aktivitäten nicht in der Lage ist.

Datenbasis: AID:A 2019, gewichtete Daten

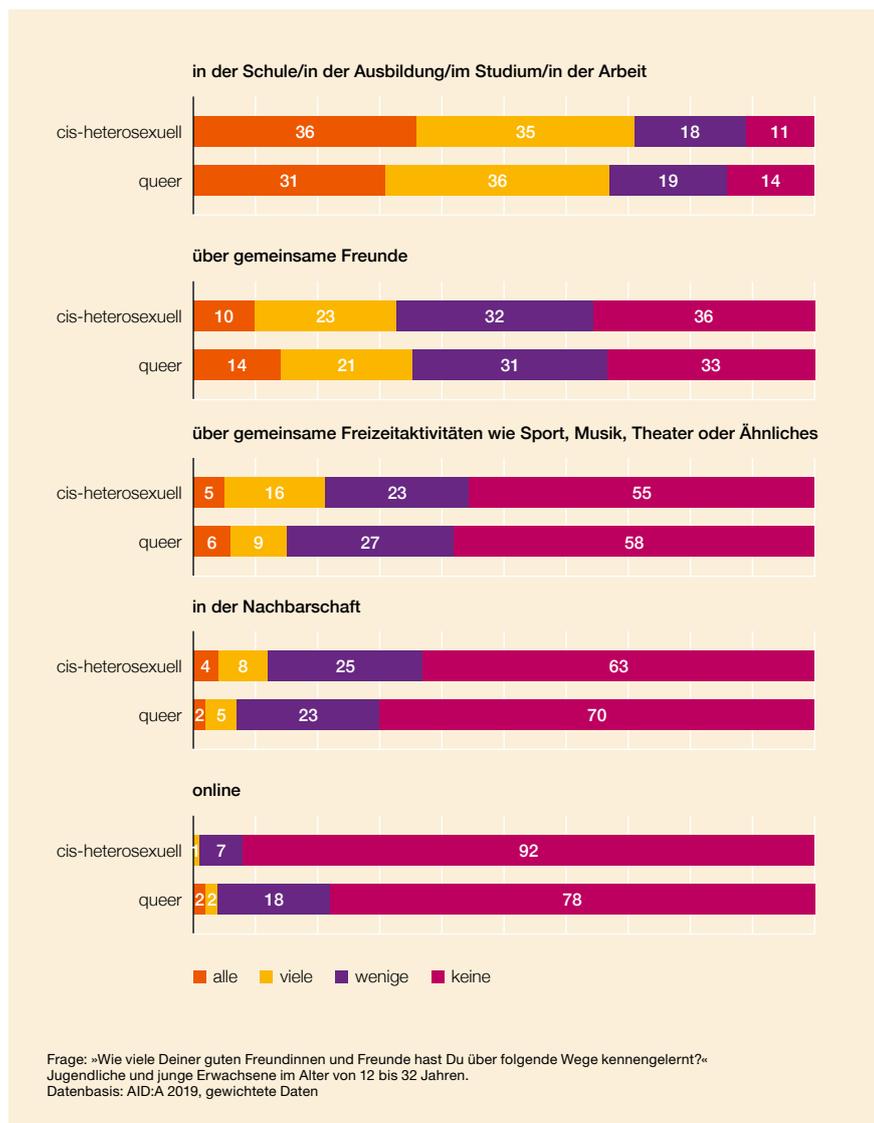
### 2.6.1 Freundschaften

Beziehungen zu Gleichaltrigen, insbesondere in Form von Freundschaften, sind für junge Menschen zentrale Bezugs- und Orientierungspunkte. Treffen mit guten Freund\*innen sind nicht ohne Grund essenzieller Bestandteil der Freizeitgestaltung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (siehe Abbildung 5, Seite 93). Freundschaften erfüllen wichtige Funktionen bei der Bewältigung der Herausforderungen des Jugendalters, etwa hinsichtlich der Entwicklung von eigenen Interessen und Werten, aber auch mit Blick auf Fragen der eigenen Geschlechtsidentität und -rolle oder das Ausprobieren von Körperlichkeit, Intimität und Beziehungen.

Wo entstehen Freundschaften unter jungen Menschen? Mehr als zwei Drittel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben alle oder viele ihrer guten Freund\*innen – je nach Lebensphase – in der Schule, in der Ausbildung bezie-



► **Abb 1** Orte des Kennenlernens guter Freund\*innen für queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 2019 – in Prozent

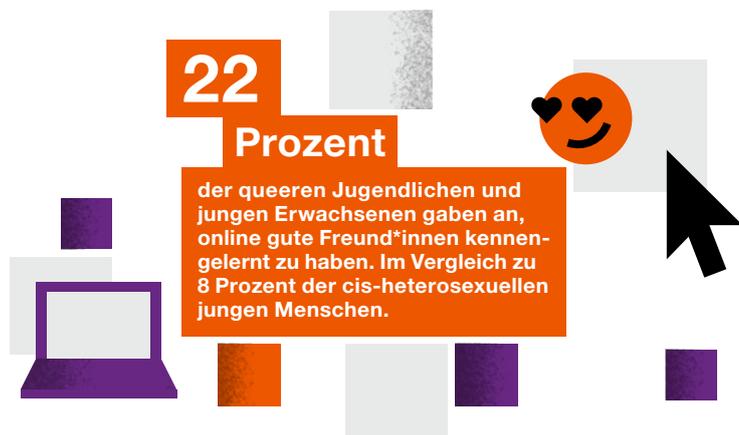


hungsweise im Studium oder in der Arbeit kennengelernt. Auch durch gemeinsame Freund\*innen sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten haben junge Menschen einige ihrer Freundschaften geschlossen. Dies gilt sowohl für cis-heterosexuelle als auch für queere junge Menschen. ► **Abb 1**

Während digitale Welten aus dem Alltag der Jugendlichen und jungen Erwachsenen insgesamt nicht mehr wegzudenken sind, spielt die Online-Welt für die Mehrheit der Jugendlichen kaum eine Rolle für das Knüpfen von Freundschaften. Das gilt allerdings stärker für cis-heterosexuelle junge Menschen als für queere Jugendliche und junge Erwachsene: Von Letzteren gaben 22% an, dass sie auch online gute Freund\*innen kennengelernt haben (gegenüber 8% bei den cis-heterosexuellen jungen Menschen). Dieser Befund verweist auf die Bedeutung von digitalen Räumen für die Vernetzung von queeren jungen Menschen und dürfte damit vor allem für diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wichtig sein, die beispielsweise in ländlichen Regionen oder an Orten leben, an denen queere Communitys nicht oder kaum sichtbar sind.

Im Hinblick auf die Größe des Freundeskreises gaben queere junge Menschen im Schnitt an, zwischen vier und fünf gute Freund\*innen zu haben. Dies sind weniger als bei cis-heterosexuellen Gleichaltrigen, die durchschnittlich von etwas über fünf guten Freund\*innen berichteten. Queere Jugendliche und junge Erwachsene verbringen ihre Freizeit auch tendenziell etwas seltener mit Freund\*innen: Während 78% der cis-heterosexuellen jungen Menschen angaben, dass sie sich mindestens ein- bis zweimal pro Woche in ihrer Freizeit mit Freund\*innen treffen, waren es bei den queeren jungen Menschen 69% (siehe Abbildung 5, Seite 93).

Unabhängig von der Anzahl guter Freund\*innen und der Häufigkeit der Treffen mit ihnen zählen diese für queere wie auch cis-heterosexuelle Jugendliche und junge Erwachsene zu den wichtigs-



ten Personen im sozialen Nahumfeld. Über 90 % der jungen Menschen benannten gute Freund\*innen wie auch den\*die feste\*n Freund\*in als wichtig beziehungsweise sehr wichtig. ▶ Abb 2

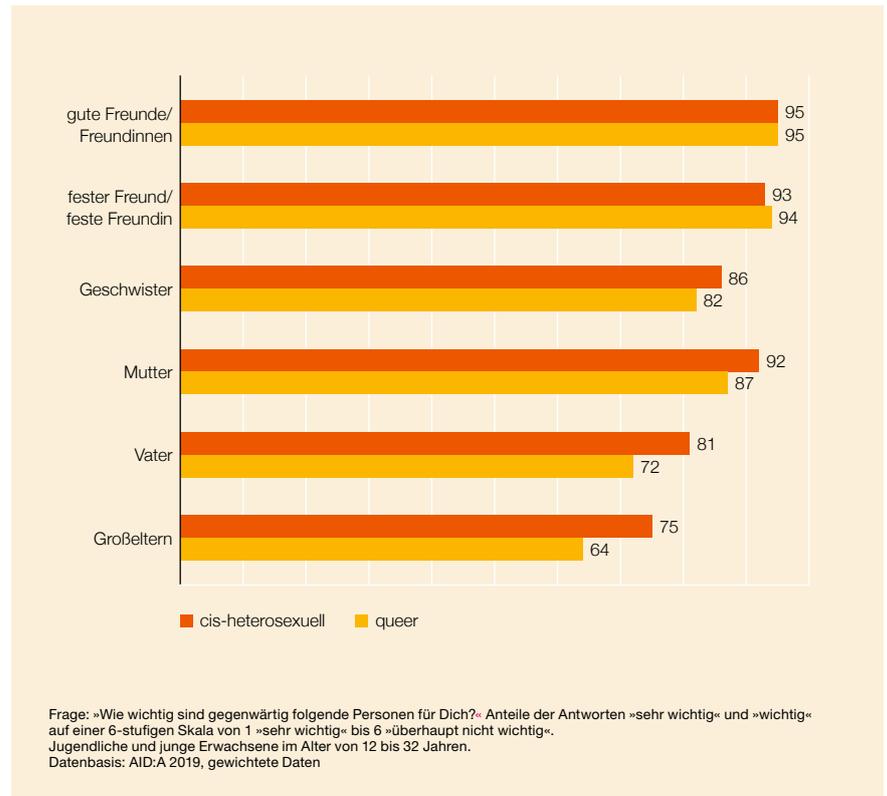
### 2.6.2 Die Beziehung zur Familie

Das Jugendalter und Erwachsenwerden sind davon geprägt, sich von den Eltern abzulösen und zunehmend auf eigenen Beinen zu stehen. Nichtsdestotrotz bleiben die Eltern wichtige Bezugspersonen für junge Menschen und stehen ihnen neben Gleichaltrigen oft mit Unterstützung und Rat zur Seite. Dabei fällt auf, dass die Eltern (vor allem der Vater) und Großeltern für queere junge Menschen tendenziell seltener (sehr) wichtig waren als für cis-heterosexuelle Gleichaltrige (siehe Abbildung 2).

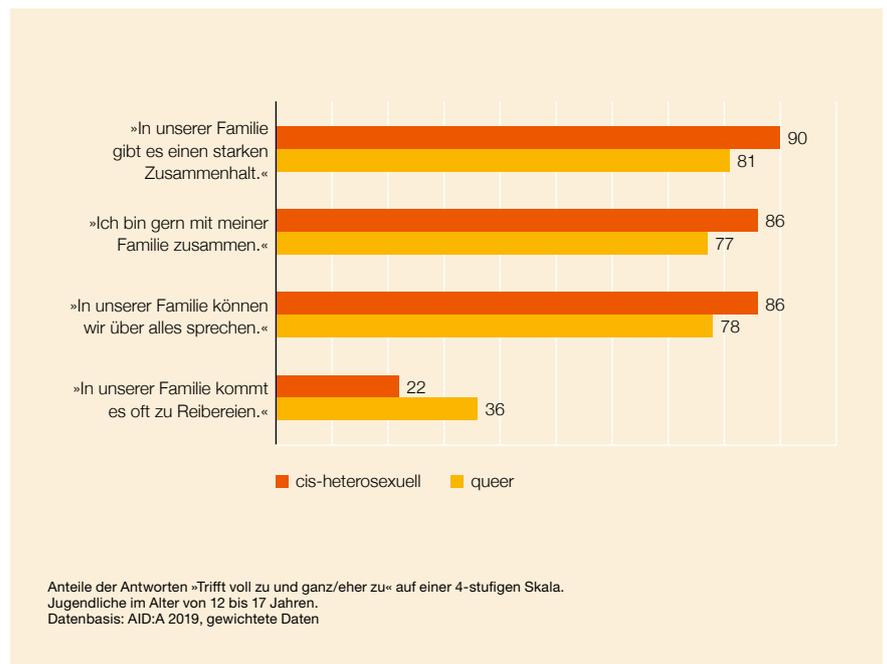
Eltern fällt es nicht immer leicht, die queere sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität ihrer Kinder zu akzeptieren. Dies kann zur Folge haben, dass sich die jungen Menschen von ihren Familienangehörigen stärker distanzieren und diesen Beziehungen nicht (mehr) so viel Wichtigkeit zuschreiben.

Das teilweise schwierigere Verhältnis von queeren jungen Menschen zu ihrer Familie spiegelt sich auch in der Bewertung des Familienklimas wider. Auch wenn die Mehrheit der queeren Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren, die mit ihren Eltern zusammenwohnen, das Klima in ihrer eigenen Familie positiv bewerteten, so fallen die entsprechenden Anteile deutlich niedriger aus als bei cis-heterosexuellen Jugendlichen. Während cis-heterosexuelle Jugendliche häufiger angaben, dass es in ihrer Familie einen starken Zusammenhalt gibt, sie gern mit der Familie zusammen sind und in ihrer Familie über alles sprechen können, berichteten queere Jugendliche öfter von Reibereien in der eigenen Familie. Queere junge Menschen gaben verglichen mit cis-heterosexuellen Gleichaltrigen auch seltener an, in ihrer Freizeit regelmäßig etwas mit ihrer Familie zu unternehmen (siehe Abbildung 5, Seite 93). ▶ Abb 3

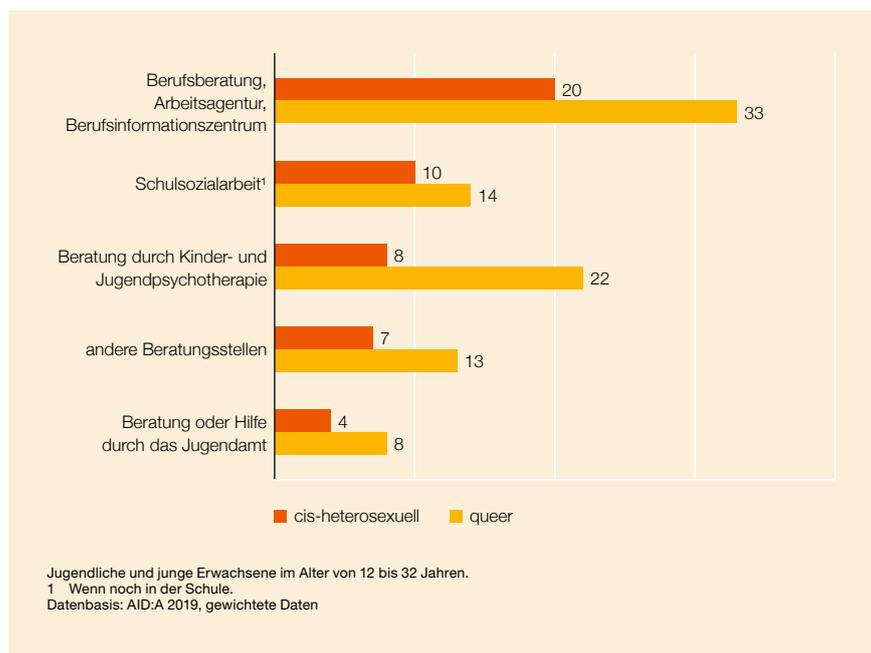
▶ Abb 2 Wichtigkeit von Personen des sozialen Nahumfelds für queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 2019 – in Prozent



▶ Abb 3 Familienklima bei queeren und cis-heterosexuellen Jugendlichen 2019 – in Prozent



► **Abb 4 Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 2019 – in Prozent**



### 2.6.3 Nutzung von professionellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Unterstützung erfahren junge Menschen in vielen Fällen nicht nur durch Freundschaften oder Familienmitglieder, sondern auch durch unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese wurden von queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr in Anspruch genommen als von cis-heterosexuellen Gleichaltrigen. Besonders auffällig ist, dass queere junge Menschen in den vergangenen zwölf Monaten deutlich häufiger Beratungsangebote und Hilfeleistungen durch Berufsberatung beziehungsweise die Arbeitsagentur oder Berufsinformationszentren genutzt hatten (33 %) als cis-heterosexuelle junge Menschen (20 %). Dies gilt ebenso für Beratung durch Kinder- und Jugendpsychotherapie (22 versus 8 %). ► [Abb 4](#)

Die Gründe für eine häufigere Inanspruchnahme von professionellen Beratungsangeboten können vielfältig sein und bedürfen einer eingehenden Untersuchung. Mit Blick auf die deutlich stärker

ausgeprägte Nutzung von psychotherapeutischen Angeboten durch queere Jugendliche und junge Erwachsene liegt die Vermutung nahe, dass diese Gruppe von jungen Menschen aufgrund ihrer Identität einer höheren psychischen Belastung ausgesetzt ist. Deutlich wird das auch bei der Frage danach, ob sie bereits Gedanken hatten, mit dem eigenen Leben Schluss zu machen: Knapp die Hälfte der queeren jungen Menschen (47 %) antwortete mit »ja«, während der Anteil bei cis-heterosexuellen Gleichaltrigen bei 17 % lag.

### 2.6.4 Freizeitgestaltung

Was jungen Menschen wichtig ist, lässt sich auch daran ablesen, womit sie ihre Freizeit verbringen, das heißt welchen Hobbys und Interessen sie nachgehen. Freizeitaktivitäten liefern daher neben den sozialen Beziehungen einen zentralen Einblick in die Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

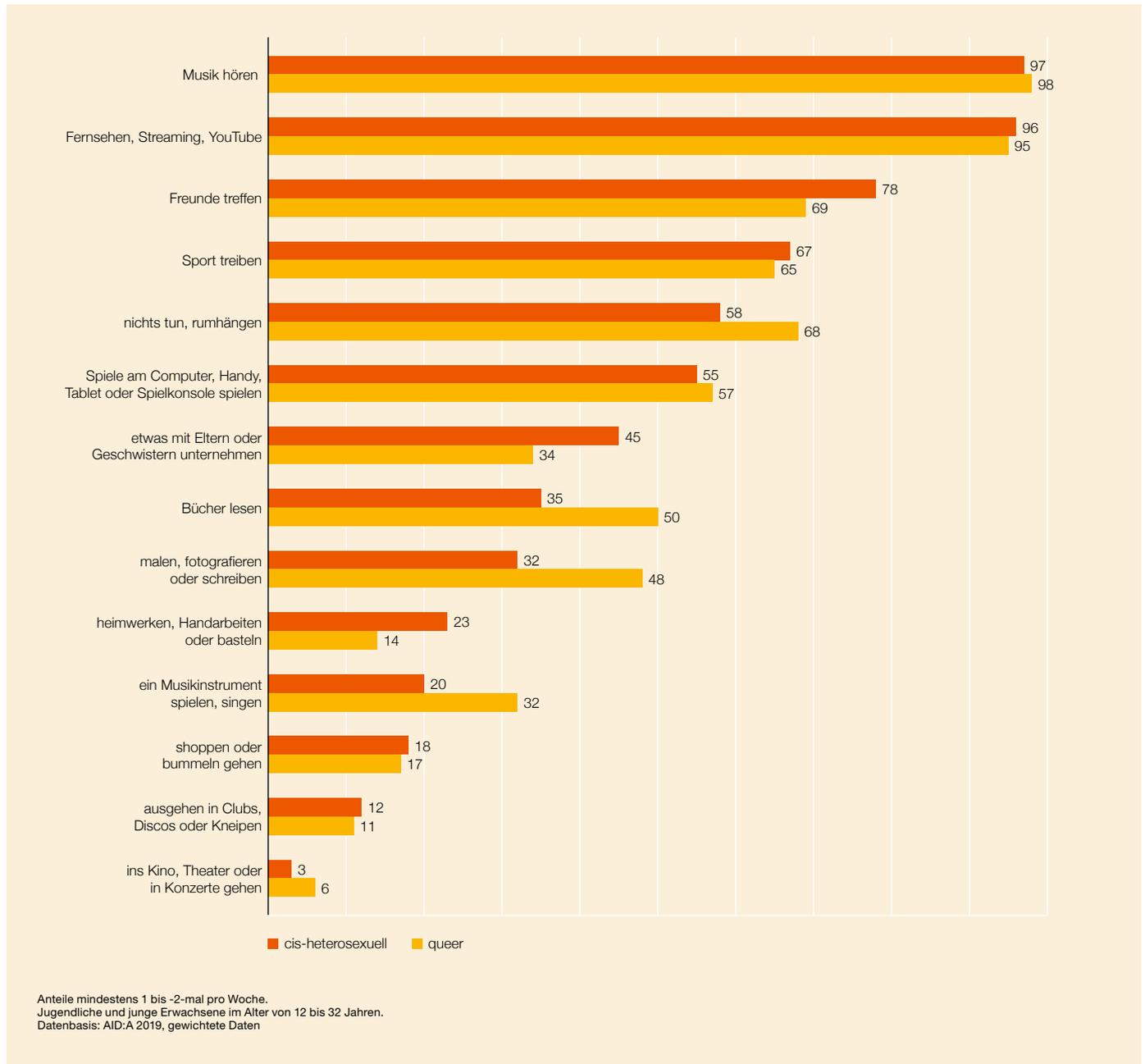
Junge Menschen nutzen heutzutage ganz selbstverständlich digitale Medien in ihrer Freizeit. Medien unterschiedli-

cher Art ermöglichen es, Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und sozialer Anerkennung zu befriedigen, unterstützen die Identitätsentwicklung und bieten Unterhaltung und Information. So verbrachten fast alle jungen Menschen – sowohl queere als auch cis-heterosexuelle – ihre freie Zeit regelmäßig mit Musik hören und Fernsehen beziehungsweise Streaming. ► [Abb 5](#)

Die Freizeitgestaltung junger Menschen beschränkte sich jedoch nicht auf Aktivitäten mit digitalen Medien. Analoge Aktivitäten spielten in der Freizeitgestaltung von jungen Menschen ebenfalls eine Rolle, wobei dies tendenziell bei queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen häufiger der Fall war als bei cis-heterosexuellen Gleichaltrigen: Etwa die Hälfte der queeren jungen Menschen gab an, mindestens ein- bis zweimal pro Woche in der Freizeit Bücher zu lesen oder kreativen Tätigkeiten wie Malen, Fotografieren und Schreiben nachzugehen; bei den cis-heterosexuellen jungen Menschen war es jeweils etwa ein Drittel. Auch musikalische Aktivitäten waren unter queeren jungen Menschen häufiger verbreitet: Rund ein Drittel (32 %) gab an, mindestens ein- bis zweimal pro Woche ein Musikinstrument zu spielen oder zu singen; bei den cis-heterosexuellen jungen Menschen war es nur ein Fünftel (20 %). Bei sportlichen Aktivitäten zeigte sich dagegen kein Unterschied: Sowohl unter queeren als auch unter cis-heterosexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gaben etwa zwei Drittel an, mindestens ein- bis zweimal pro Woche in ihrer Freizeit Sport zu treiben.

Freizeit bedeutet für junge Menschen Freiräume, wobei diese nicht immer mit konkreten und zielgerichteten Aktivitäten gefüllt sein müssen. Für junge Menschen sind auch Zeiten des Nichtstuns wichtig, in denen sie »einfach mal rumhängen« können. Zwei Drittel der queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen (68 %) gaben an, dass sie dies in ihrer Freizeit mindestens ein- bis zweimal pro Woche tun. Der Anteil bei cis-heterosexuellen Gleichaltrigen lag etwas niedriger (58 %).

► Abb 5 Freizeitaktivitäten queerer und cis-heterosexueller junger Menschen 2019 – in Prozent



### 2.6.5 Politische Partizipation

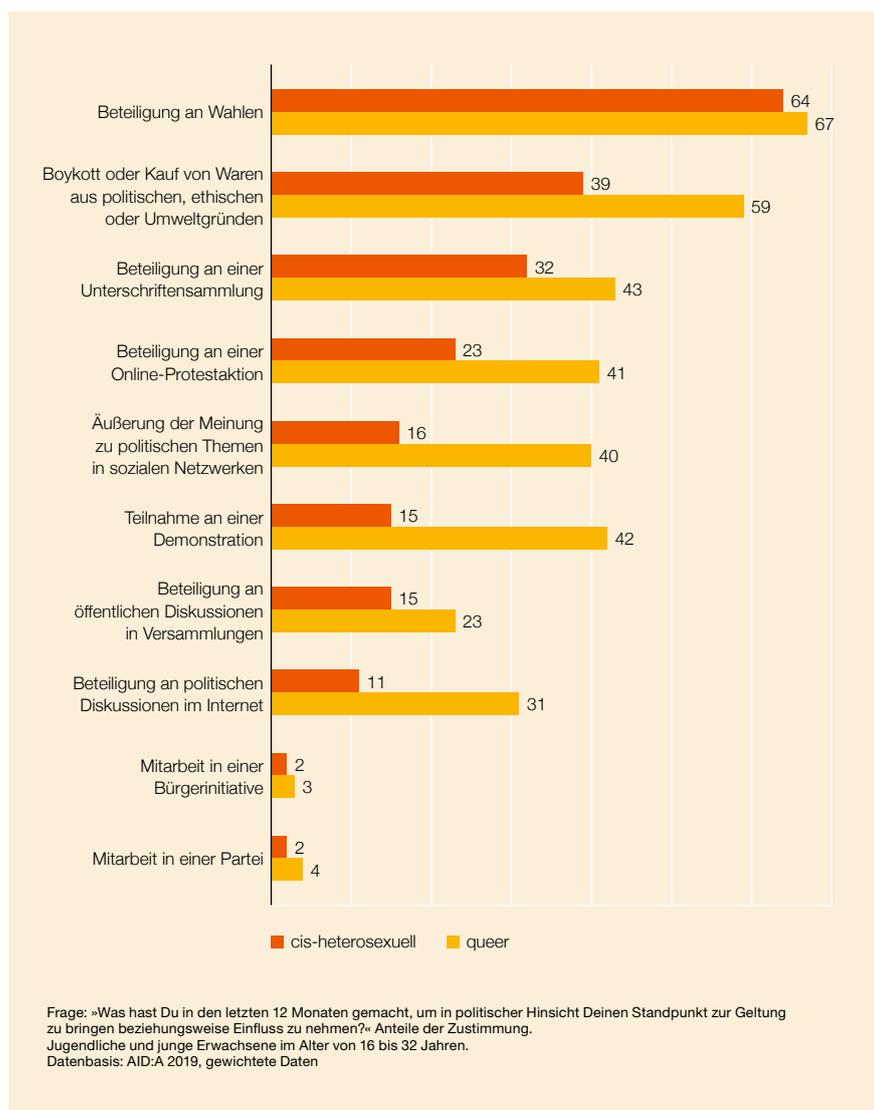
Junge Menschen stehen nicht nur vor der Herausforderung, ihre eigenen Interessen, Werte und Identität zu entwickeln und einen eigenen Lebensentwurf auszugestalten, sondern sind auch gefordert, dies in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Erwartungen und Normen zu tun.

Damit einher geht auch die Entwicklung eines politischen Bewusstseins, was sich unter anderem in unterschiedlichen Formen politischer Partizipation niederschlägt (siehe Kapitel 10.1, Seite 345).

Mit Blick auf die Beteiligung an Wahlen sowie ein aktives Mitwirken in einer Partei oder Bürgerinitiative unterschei-

den sich queere und cis-heterosexuelle Jugendliche und junge Erwachsene kaum: Eine Mehrheit von zwei Dritteln der jungen Menschen zwischen 16 und 32 Jahren war in den vergangenen zwölf Monaten wählen gegangen, womit die Beteiligung an Wahlen die häufigste Form der politischen Partizipation unter jungen Menschen

► **Abb 6 Politische Partizipation queerer und cis-heterosexueller junger Menschen 2019 – in Prozent**



war. Dagegen spielte ein aktives Mitwirken in einer Partei oder Bürgerinitiative nur für einen kleinen Teil der queeren (3 beziehungsweise 4 %) sowie cis-heterosexuellen (2 %) Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Rolle. ► **Abb 6**

Häufiger aktiv waren queere junge Menschen im Vergleich zu cis-heterosexuellen Gleichaltrigen, wenn es darum ging, den eigenen politischen Standpunkt zur Geltung zu bringen oder Einfluss zu nehmen. Jeweils rund 40 % der queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen

gaben an, dass sie sich in den vergangenen zwölf Monaten an einer Unterschriftensammlung, an einer Online-Protestaktion oder an einer Demonstration beteiligt hatten. Unter den cis-heterosexuellen jungen Menschen waren die entsprechenden Anteile signifikant niedriger.

Politische Partizipation betrifft auch die eigene Selbstpositionierung in politischen Debatten sowie die Beteiligung an entsprechenden Diskussionen. Zwei Fünftel (40 %) der queeren jungen Menschen brachten ihre Meinung zu politi-

schen Themen in sozialen Netzwerken zum Ausdruck. Knapp ein Drittel (31 %) beteiligte sich im Internet aktiv an politischen Diskussionen. Bei den cis-heterosexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen war dies nur bei 16 beziehungsweise 11 % der Fall.

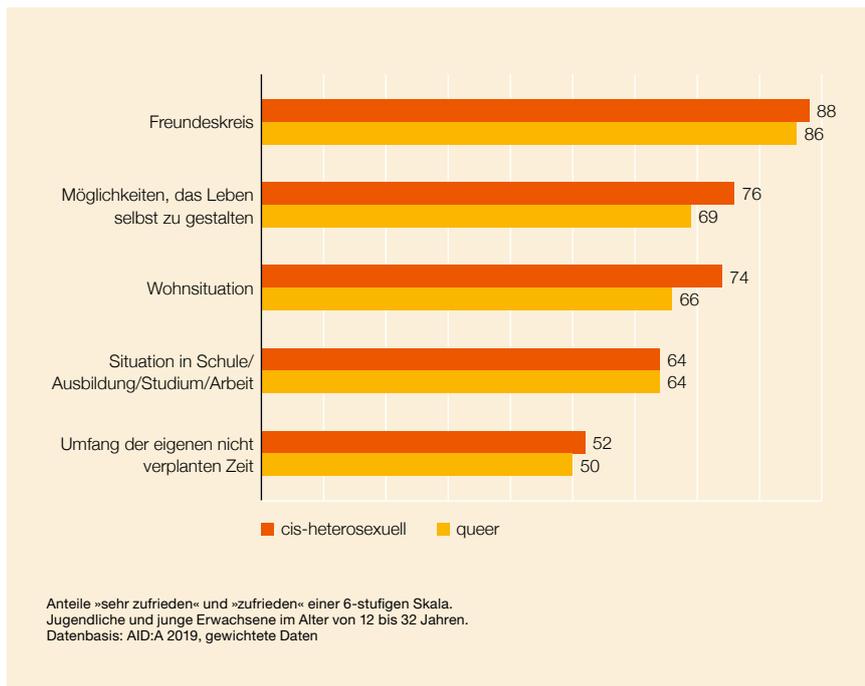
Auch indirekte Formen der Einflussnahme wurden von queeren jungen Menschen öfter wahrgenommen als von cis-heterosexuellen Gleichaltrigen: Mehr als die Hälfte der queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen (59 %) berichtete, dass sie aus politischen, ethischen oder Umweltgründen in den vergangenen zwölf Monaten Waren boykottiert oder gekauft hatte. Bei den cis-heterosexuellen jungen Menschen lag dieser Anteil nur bei rund zwei Fünftel (39 %). Mögliche Erklärungen für die vergleichsweise intensive politische Partizipation queerer junger Menschen könnten die Marginalisierung und Politisierung ihrer Identitäten sein. Diese machen eine gesellschaftskritische Haltung und Selbstpositionierung zur Notwendigkeit, um dem Wunsch nach sozialer und rechtlicher Anerkennung von queeren Lebensweisen Ausdruck zu verleihen. Auch die Vernetzung in queeren Communitys, die auf eine lange aktivistische Geschichte zurückblicken, könnte zu einer verstärkten politischen Beteiligung beitragen.

### 2.6.6 Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen

Unter den zahlreichen alterstypischen Anforderungen des Jugend- und jungen Erwachsenenalters ist das subjektive Wohlbefinden für das Erwachsenwerden von großer Bedeutung. Dazu zählt auch die Zufriedenheit mit verschiedenen Bereichen des eigenen Lebens, etwa dem Freundeskreis, der freien Zeit oder der Situation in Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf.

In den erhobenen Daten zeigen sich bei den queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einigen Lebensbereichen tendenziell etwas niedrigere Zufriedenheitswerte als bei cis-heterosexuellen Gleichaltrigen. Etwas mehr als zwei Drit-

► **Abb 7 Lebensbereichszufriedenheiten queerer und cis-heterosexueller junger Menschen 2019 – in Prozent**



tel der queeren jungen Menschen (69 %) gaben an, dass sie (sehr) zufrieden mit den Möglichkeiten seien, das eigene Leben selbst zu gestalten. Bei cis-heterosexuellen jungen Menschen waren es drei Viertel (76 %). Ähnlich groß war der Unterschied bei der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation. Der geringere Anteil von queeren jungen Menschen, die sich zufrieden mit der eigenen Wohnsituation äußern (66 % gegenüber 74 % bei cis-heterosexuellen jungen Menschen), ist möglicherweise auf den Anteil jener queeren jungen Menschen zurückzuführen, die noch zu Hause leben und das Klima in ihrer Familie weniger positiv wahrnehmen als cis-heterosexuelle Gleichaltrige (siehe Abschnitt 2.6.2). Auch die häufiger finanziell prekäre Lage queerer junger Menschen dürfte hier eine Rolle spielen. ► **Abb 7**

Keine Unterschiede zwischen queeren und cis-heterosexuellen jungen Menschen zeigten sich hingegen bei der Zufriedenheit mit ihrer momentanen Situation in der Schule, der Ausbildung, dem

Studium oder der Arbeit. Knapp zwei Drittel (64 %) gaben jeweils an, damit (sehr) zufrieden zu sein. Mit dem Umfang der eigenen nicht verplanten Zeit war rund die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zufrieden oder sehr zufrieden (50 beziehungsweise 52 %).

Die klare Mehrheit der queeren wie auch der cis-heterosexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (86 beziehungsweise 88 %) äußerte sich zufrieden oder sehr zufrieden mit dem Freundeskreis. Vor dem Hintergrund der wichtigen, sozial-emotional unterstützenden Funktion von guten Freund\*innen ist dieser Faktor von großer Bedeutung für das allgemeine Wohlbefinden junger Menschen.

### 2.6.7 Zusammenfassung

Über die unterschiedlichen Aspekte der Lebenswelten junger Menschen hinweg zeigt sich: Queere Jugendliche und junge Erwachsene haben vieles gemeinsam mit cis-heterosexuellen Gleichaltrigen. Dies betrifft etwa die hohe Wichtigkeit von

guten Freundschaften, die mehrheitliche Zufriedenheit mit dem eigenen Freundeskreis und die große Bedeutung von digitalen Medien in der Freizeitgestaltung. Neben den Gemeinsamkeiten zeigt sich jedoch auch, dass sich die Lebenswelten queerer junger Menschen teilweise deutlich von denen cis-heterosexueller Gleichaltriger unterscheiden. So ist die Beziehung zur Familie für queere Jugendliche und junge Erwachsene tendenziell weniger positiv und ihre Zufriedenheit fällt bei einzelnen Lebensbereichen niedriger aus. Queere junge Menschen nehmen öfter professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch. Zudem machen sie häufiger von unterschiedlichen Möglichkeiten Gebrauch, um den eigenen politischen Standpunkt zur Geltung zu bringen oder Einfluss zu nehmen.

## 2.7 Wie gut sind wir aufs Alter vorbereitet?

Mareike Bünning, Ulrike Ehrlich,  
Alberto Lozano Alcántara,  
Sonja Nowossadeck,  
Laura Romeu Gordo,  
Svenja M. Spuling  
Deutsches Zentrum für Altersfragen  
(DZA)

WZB/SOEP

Mit dem demografischen Wandel ist eine Alterung der Bevölkerung verbunden. Seit 1990 ist der Anteil der über 65-Jährigen in Deutschland von 15 auf 22 % im Jahr 2022 gestiegen (siehe Kapitel 1.1.2, Seite 14). Die Gesundheit und das Wohlbefinden älterer Menschen haben sich im Zeitverlauf durchschnittlich verbessert. Nach dem Eintritt ins Rentenalter können die meisten Menschen somit noch zahlreichen Jahren im Ruhestand entgegensehen. Dennoch steigt mit zunehmendem Alter das Risiko körperlicher und kognitiver Einschränkungen und Erkrankungen.

Da die Lebensphase Alter ein zunehmend bedeutsamer Teil des gesamten Lebensverlaufs geworden ist, wird es immer wichtiger, sich frühzeitig auf diese Lebensphase vorzubereiten. Dies gilt insbesondere in finanzieller Hinsicht. Um eine angemessene Lebensqualität im Ruhestand aufrechterhalten zu können, ist private Vorsorge notwendig, da gesetzliche Renten und soziale Sicherungsleistungen oft nicht ausreichen, um alle Lebenskosten im Alter zu decken. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen sinnvoll, um möglichst lange weitgehend eigenständig und entsprechend der eigenen Wünsche leben zu können, wenn die Gesundheit nachlässt und kognitive oder körperliche Einschränkungen zunehmen. Auch das Haus oder die Wohnung kann auf die Nutzbarkeit im höheren Alter hin kritisch überprüft werden, um eventuell den Umzug in eine andere Wohnform ins Auge zu fassen. Bereits vor einer altersbedingten Verschlechterung der geistigen oder körperlichen Gesundheit ist es ratsam, sich mit dem Aufsetzen einer Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht auseinanderzusetzen. Das gilt nicht nur für ältere Menschen. Unabhängig vom Alter besteht für alle Menschen das Risiko, sich durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung in einer Situation wiederzufinden, in der sie bei rechtlichen oder medizinischen Angelegenheiten nicht mehr vollständig selbst entscheiden und handeln können.

In diesem Kapitel wird untersucht, inwieweit sich die Menschen in Deutschland auf das Alter vorbereiten, indem sie finanziell vorsorgen, bereits in barrierearmen Wohnungen leben oder einen Umzug in altersgerechte Wohnformen planen, und Vorsorgedokumente erstellt haben, in denen sie bestimmte Situationen im Voraus geregelt haben. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche Ungleichheiten in der Vorbereitung aufs Alter zwischen sozioökonomischen Gruppen bestehen. Die Datengrundlage dafür ist der Deutsche Alterssurvey (DEAS, siehe Datengrundlagen, Seite 424).

### 2.7.1 Finanzielle Vorsorge

Der Wandel in der deutschen Altersvorsorge in den vergangenen Jahren führte zu einem stärkeren Fokus auf die private Vorsorge. Das sogenannte Mehssäulensystem – bestehend aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge – stellt jede Person vor die Herausforderung, verstärkt Verantwortung für die eigene finanzielle Absicherung im Alter zu übernehmen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Produkte, beispielsweise Wohneigentum, Versicherungen oder Aktien, durch die Personen ihre finanzielle Zukunft absichern können. Die Nutzung solcher Produkte variiert jedoch zwischen sozioökonomischen Gruppen.

#### Wohneigentum

Fast zwei Drittel (63 %) der 45- bis unter 65-Jährigen besaßen 2023 entweder ein Haus, eine Wohnung oder ein Grundstück. Dieser Anteil unterscheidet sich nicht signifikant zwischen Ost- und Westdeutschland. Allerdings variiert die Eigentümerquote stark zwischen den Schulbildungs- und Einkommensniveaus sowie hinsichtlich des Gesundheitsstatus: Personen mit niedriger Bildung, niedrigem Einkommen oder gesundheitlichen Einschränkungen verfügten seltener über Immobilien. Bei Personen mit dem höchsten Bildungsniveau (Fachhochschul- oder Hochschulreife) betrug die Eigentümerquote 71 %, wohingegen sie bei Personen mit dem niedrigsten

► Tab 1 Vorhandensein verschiedener Arten der finanziellen Vorsorge 2023 — in Prozent

	Haus-, Wohnungs- oder Grundstücks-eigentum	Risikolebensversicherung	Kapitallebensversicherung	Sonstige private Altersvorsorge	Festverzinsliche Wertpapiere	Aktien	Anteile an Investmentfonds	Keine finanzielle Vorsorge
<b>Gesamt</b>	<b>62,7</b>	<b>36,1</b>	<b>38,0</b>	<b>55,7</b>	<b>15,0</b>	<b>25,6</b>	<b>41,3</b>	<b>13,9</b>
<b>Region</b>								
Ost	59,5	31,1	27,9	51,5	6,6	17,8	29,7	18,1
West	63,4	37,3	40,4	56,7	16,9	27,4	44,0	12,9
<b>Bildung</b>								
ohne Abschluss, Hauptschulabschluss	50,5	23,4	25,3	36,4	10,4	17,2	30,2	27,8
mittlerer Schulabschluss	63,4	32,4	36,8	58,3	10,5	18,7	36,4	12,0
(Fach-)Hochschulreife	70,5	49,6	48,6	66,6	23,4	39,5	55,0	6,0
<b>Einkommen</b>								
armutsgefährdet (< 60 % des Medians)	30,4	16,9	8,9	34,0	2,3	11,2	9,3	46,4
mittel (60–150 % des Medians)	62,0	31,9	38,7	54,5	12,3	20,3	39,7	12,6
höher (> 150 % des Medians)	81,6	58,2	51,6	70,7	28,9	48,0	62,5	0,4
<b>Gesundheitliche Einschränkungen</b>								
ja	51,9	27,1	34,9	52,3	11,3	20,3	37,6	17,8
nein	70,5	42,6	40,3	58,2	17,6	29,4	44,0	11,0
<b>Partnerschaft</b>								
ohne Partner/-in	22,4	15,2	21,5	33,9	7,0	11,5	23,2	42,4
ohne Partner/-in, verwitwet	/	/	/	/	/	/	/	/
mit Partner/-in	72,0	41,6	42,6	60,5	17,2	29,4	46,4	7,5

Personen im Alter von 45 bis 64 Jahren. Die Angaben beziehen sich auf die Person selbst sowie, falls vorhanden, auf ihren Partner oder ihre Partnerin.

Unterschiede sind signifikant ( $p < 0,05$ ):

Mit Haus-, Wohnungs- oder Grundstückseigentum: zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen allen Einkommensgruppen, zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.

Mit Risikolebensversicherung: zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen Personen mit mittlerem Schulabschluss und (Fach-)Hochschulreife, zwischen allen Einkommensgruppen, zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.

Mit Kapitallebensversicherung: zwischen Ost- und Westdeutschland, zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen Personen mit mittlerem Schulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschule, zwischen allen Einkommensgruppen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.

Mit sonstiger privater Altersvorsorge: zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit mittlerem Schulabschluss, zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen allen Einkommensgruppen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.

Mit festverzinslichen Wertpapieren: zwischen Ost- und Westdeutschland, zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen Personen mit mittlerem Schulabschluss und (Fach-)Hochschulreife, zwischen allen Einkommensgruppen, zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.

Mit Aktien: zwischen Ost- und Westdeutschland, zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen Personen mit mittlerem Schulabschluss und (Fach-)Hochschulreife, zwischen den unteren und höchsten Einkommensgruppen, zwischen mittleren und höchsten Einkommensgruppen, zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.

Mit Anteilen an Investmentfonds: zwischen Ost- und Westdeutschland, zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen Personen mit mittlerem Schulabschluss und (Fach-)Hochschulreife, zwischen allen Einkommensgruppen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.

Keine finanzielle Vorsorge: zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit mittlerem Schulabschluss, zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen allen Einkommensgruppen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.

/ Fallzahl zu gering.

Datenbasis: DEAS 2023, gewichtet, gerundete Angaben

Bildungsniveau 51 % betrug. Die Eigentümerquote für Personen mit höherem Einkommen (über 150 % des Medianeinkommens, siehe zum Median Kapitel 3.1, Info 1, Seite 115) lag bei 82 %, während sie für arbeitsgefährdete Personen (weniger als 60 % des Medianeinkommens) nur bei 30 % lag. Während die Quote für Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen bei 71 % lag, betrug sie für Personen mit Einschränkungen lediglich 52 %. ► Tab 1

### Lebensversicherungen

Über eine Risikolebensversicherung verfügten 36 % der Personen im Alter zwischen

45 und 64 Jahren; 38 % dieser Gruppe besaßen eine Kapitallebensversicherung. Während im Fall der Risikolebensversicherung keine signifikanten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten sind, gibt es bei der Kapitallebensversicherung bedeutende regionale Unterschiede. So betrug der Anteil von Personen mit einer Kapitallebensversicherung in Westdeutschland 40 %, während er in Ostdeutschland nur bei 28 % lag. Personen mit höherem Bildungsniveau und höherem Einkommensniveau wiesen bei beiden Formen der Lebensversicherung höhere Anteile auf. Werden

Menschen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen verglichen, zeigen sich signifikante Unterschiede hinsichtlich des Anteils von Personen mit einer Risikolebensversicherung (27 versus 43 %), jedoch nicht bezüglich des Abschlusses einer Kapitallebensversicherung.

### Private Vorsorgeprodukte

Etwas mehr als die Hälfte der Personen zwischen 45 und 64 Jahren (56 %) verfügte über eine sonstige vertraglich festgelegte private Altersvorsorge, beispielsweise eine private Rentenversicherung (mit oder ohne staatliche Förderung). Die Anteile

unterscheiden sich nicht signifikant zwischen Ost- und Westdeutschland. Erneut sind hingegen Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen zu beobachten: Rund zwei Drittel (67 %) der Personen mit (Fach-)Hochschulreife hatten eine sonstige private Altersvorsorge, während dies nur für gut ein Drittel (36 %) der Personen zutraf, die lediglich über einen Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss verfügten. Auch zwischen den Einkommensgruppen zeigen sich deutliche Unterschiede: Die Quote betrug fast drei Viertel (71 %) für Personen mit höherem Einkommen im Vergleich zu rund einem Drittel (34 %) bei armutsgefährdeten Personen. Zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen gab es keine signifikanten Unterschiede.

### Wertpapiere, Aktien oder Anteile an Investmentfonds

Über Anteile an Investmentfonds verfügten 41 % der Personen zwischen 45 und 64 Jahren. Dagegen wurde deutlich weniger in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien investiert (15 beziehungsweise 26 %). In Westdeutschland wurde deutlich häufiger in jede dieser drei Anlagemöglichkeiten investiert als in Ostdeutschland. Auch Personen mit Hochschulreife wiesen jeweils höhere Anteile auf als Personen mit niedrigeren Schulabschlüssen. Noch deutlicher sind die Unterschiede zwischen den Einkommensniveaus: Bei armutsgefährdeten Personen im Alter von 45 bis 64 Jahren investierten nur 2 % in Wertpapiere, 11 % in Aktien und 9 % in Investmentfonds. Demgegenüber investierten bei Personen mit höheren Einkommen 29 % in Wertpapiere, 48 % in Aktien und 63 % in Investmentfonds. Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen wiesen eine höhere Aktienquote auf als Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Ansonsten zeigten sich keine Unterschiede bezüglich des Gesundheitsstatus.

### Fehlende finanzielle Absicherung

Der Anteil der Personen zwischen 45 und 64 Jahren, die über keinerlei zusätzliche finanzielle Absicherung für das Alter ver-

fügten, also weder Wohneigentum besaßen, noch eine der genannten finanziellen Anlagemöglichkeiten nutzten, betrug 14 %. Deutlich höher fiel dieser Anteil bei Personen mit niedriger Schulbildung (ohne Schulabschluss oder Hauptschulabschluss) aus (28 %). Bei armutsgefährdeten Personen war es sogar fast die Hälfte (46 %). Auch die Haushaltsstruktur scheint eine relevante Rolle für die finanzielle Absicherung im Alter zu spielen. 42 % der Personen, die ohne Partner leben, besaßen kein Wohneigentum und verfügten über keine der untersuchten finanziellen Anlagemöglichkeiten. Im Gegensatz dazu traf dies nur auf 8 % der Personen zu, die einen Partner haben.

### 2.7.2 Wohnen

Barrierefreiheit im Wohnbereich spielt in unserer älter werdenden Gesellschaft eine zunehmend wichtige Rolle. Mit dem Alter können Mobilitätsprobleme und andere gesundheitliche Einschränkungen auftreten, die das Leben in herkömmlichen Wohnungen erschweren. Barrierefreie Wohnungen bieten spezielle Anpassungen wie breitere Türen, ebenerdige Duschen und stufenlose Zugänge, die älteren Menschen ein unabhängiges Leben ermöglichen. Auch jüngere Menschen können von solchen Wohnungen profitieren, zum Beispiel wenn sie aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind. Die Schaffung von barrierefreien Wohnungen trägt somit zu einer inklusiven Gesellschaft bei

und bietet Vorteile für alle Generationen. Die Barrierefreiheit von Wohnungen ist allerdings nicht einheitlich geregelt und mit Survey-Daten auch nicht vollständig zu erfassen. Aus diesem Grund haben wir uns in diesem Abschnitt auf die Analyse eines Kernelements barrierefreien Wohnens beschränkt: den stufenlosen Zugang zur Wohnung, zum Haus und zu allen Wohnräumen. Wir definieren das als »eine barrierearme Wohnung«. ▶ [Info 1](#)

Nur etwa jede sechste Person (16 %) zwischen 45 und 90 Jahren lebte 2023 in einer barrierearmen Wohnung. Zugleich zeigen sich große Unterschiede in Abhängigkeit vom Alter: Die 80- bis 90-Jährigen wiesen mit 28 % die höchste Rate an barrierearmen Wohnungen auf. Dabei finden sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder Wohnregionen. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen lebten mit 19 % zwar überdurchschnittlich oft in barrierearmen Wohnungen, die große Mehrheit (81 %) wohnte jedoch nicht barrierearm. ▶ [Tab 2](#)

Personen mit Wohneigentum lebten nur etwa halb so oft barrierearm wie Personen, die zur Miete wohnten. Vor allem Einfamilien- oder Zweifamilienhäuser mit mehreren Etagen sind oft nicht barrierearm. Viele Ältere, die schon lange in ihrem Haus wohnen, haben sich an ihre Wohnbedingungen gewöhnt und können unter Umständen Kosten und Aufwand für Umbauten nicht mehr aufbringen. Weder Bildung noch Einkommen weisen einen signifikanten Zusammenhang mit

---

#### ▶ Info 1

#### Barrierearme Wohnungen

Zu den wichtigsten Voraussetzungen von Alltagsmobilität im Wohnbereich gehören der barrierefreie Zugang zur Wohnung beziehungsweise zum Haus und ein stufen- und schwellenloser Zugang zu den Zimmern. Ältere Menschen sind häufig eingeschränkt in ihrer Fähigkeit, Treppen zu steigen. Auch die Hilfsmittel, die sie für ihre Mobilität benötigen (zum Beispiel Rollatoren) erfordern einen stufen- und schwellenlosen Zugang, da Mobilitätshilfen eine Hürde sein können, wenn sie über mehrere Treppenabsätze transportiert werden müssen. Ähnlich wie mit dem Zugang zur Wohnung verhält es sich mit der Bewegungsfreiheit innerhalb der Wohnung. Stufen und höhere Schwellen sind potenzielle Stolper- und Sturzauslöser und erschweren die Beweglichkeit mit Rollator oder Gehhilfe innerhalb der Wohnung. Eine Wohnung gilt daher für die vorliegenden Analysen als barrierearm, wenn sie einen stufenlosen Zugang zur Wohnung/zum Haus und zu allen Wohnräumen hat. Eine barrierearme Wohnung gemäß dieser Definition ist für die alltägliche Mobilität im Alter unabdingbar, kann aber insgesamt nur als ein Minimalstandard betrachtet werden.

dem barrierearmen Wohnen auf. Diese Befunde deuten darauf hin, dass auch Personen mit Wohneigentum unter Umständen in finanziell angespannten Verhältnissen leben können und daher auf aufwendige Umbauten zur Barrierefreiheit im Haus verzichten. Erschwerend dürfte es sich auch auswirken, wenn nach langer Wohndauer substanzielle Reparaturen am Haus finanziert werden müssen.

Neben barrierearmem Wohnen gewinnt die Planung von Umzügen in altersgerechte Wohnungen, Betreutes Wohnen oder Seniorenresidenzen immer mehr an Bedeutung. Die Anpassung der Wohnsituation kann die Selbstständigkeit im täglichen Leben fördern, soziale Interakti-

onen und Gemeinschaftsaktivitäten erleichtern und individuell angepasste Unterstützung und Pflegeleistungen ermöglichen. Andere Aspekte können dagegen den Umzugsprozess für Ältere zu einer Herausforderung machen. Gesundheitliche Probleme können einen Umzug physisch erschweren. Der Abschied von Lebensgewohnheiten und dem vertrauten Wohnumfeld ist oft emotional belastend und die Angst vor dem Unbekannten kann zusätzlichen Stress verursachen. Nicht zuletzt sind Umzüge oft mit hohen Kosten verbunden. Daher sollte ein Umzug gut geplant und vorbereitet werden.

Für die Analyse von Umzugsplänen wird hier nur die Gruppe der Älteren (ab

65 Jahre) betrachtet, weil sich die Umzugsmotivation dieser Gruppe von der der jüngeren Altersgruppe unterscheidet. Umzüge in der Lebensmitte sind oft noch mit den Bedürfnissen der heranwachsenden Kinder und wachsendem Raumbedarf verbunden, während bei Personen im Ruhestand altersbezogene Erwägungen eine größere Rolle spielen. Bei den ab 65-Jährigen zogen 10 % einen Umzug in eine altersgerechte Wohnung in Erwägung, 12 % den Umzug in Betreutes Wohnen und 8 % den Umzug in eine Seniorenresidenz.

Hinsichtlich des Umzugs in altersgerechte Wohnungen fällt auf, dass Hochaltrige ab 80 Jahren deutlich seltener (3 %) einen solchen Umzug planen als Personen im Alter von 65 bis 79 Jahren (13 %). Der nächste Umzug vieler Hochaltriger führt vermutlich oft in eine Pflegeeinrichtung. Auch partnerlose verwitwete Personen planen mit 5 % vergleichsweise selten einen Umzug in eine altersgerechte Wohnung. In Bezug auf einen Umzug in Betreutes Wohnen zeigt sich, dass Hochaltrige (ab 80 Jahren) weniger geneigt waren, in diese Wohnform zu ziehen, als Personen im Alter von 65 bis 79 Jahren. Bezüglich des Umzugs in ein Seniorenwohnheim oder eine Seniorenresidenz zeigen sich Geschlechterunterschiede: Frauen planen mit 5 % seltener einen solchen Umzug als Männer (12 %). Wohnregion, Bildung, Einkommen und gesundheitliche Einschränkungen zeigen keinen signifikanten Zusammenhang zu den Umzugsplänen in die betrachteten Wohnformen. ▶ [Tab 3](#)

Die Ergebnisse zur Altersvorsorge beim Wohnen belegen, dass die Wohnmobilität im höheren Alter stark abnimmt, auch wenn die Wohnbedingungen unter Umständen nicht altersadäquat sind. Umbauten und Umzüge werden im Alter zu einer Belastung, die sich viele Ältere nicht mehr zumuten können oder wollen. Diese Erkenntnisse legen zum einen nahe, bereits in einer Lebensphase vor dem hohen Alter die Wohngegebenheiten den Wohnbedürfnissen anzupassen. Zum anderen sollten Programme entwickelt werden, die älteren Menschen Unterstützung beim Umzug

► **Tab 2** Wohnen in barrierearmen Wohnungen 2023 — in Prozent

	Barrierearmes Wohnen
<b>Gesamt</b>	<b>15,5</b>
<b>Alter</b>	
45–64 Jahre	11,5
65–79 Jahre	18,1
80–90 Jahre	28,4
<b>Geschlecht</b>	
Frauen	17,3
Männer	13,6
<b>Region</b>	
Ost	17,2
West	15,1
<b>Bildung</b>	
ohne Abschluss, Hauptschulabschluss	16,3
mittlerer Schulabschluss	13,9
(Fach-)Hochschulreife	16,6
<b>Einkommen</b>	
armutsgefährdet (< 60 % des Medians)	16,6
mittel (60–150 % des Medians)	15,0
höher (> 150 % des Medians)	16,8
<b>Wohneigentum</b>	
ja	11,7
nein	21,0
<b>Gesundheitliche Einschränkungen</b>	
ja	19,1
nein	12,9
<b>Partnerschaft</b>	
ohne Partner/-in	19,8
ohne Partner/-in, verwitwet	22,9
mit Partner/-in	13,6

Personen im Alter von 45 bis 90 Jahren.  
Signifikante Unterschiede ( $p < 0,05$ ) zwischen den Altersgruppen (45- bis 64-Jährige im Vergleich zu 65- bis 79-Jährigen, 45- bis 64-Jährige im Vergleich zu 80- bis 90-Jährigen), zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen, zwischen Personen mit und ohne Wohneigentum.  
Datenbasis: DEAS 2023, gewichtet, gerundete Angaben

► Tab 3 Umzugsabsicht in verschiedene Wohntypen 2023 – in Prozent

	Umgzugsabsicht in ...		
	altersgerechte Wohnung	Betreutes Wohnen	Seniorenresidenz
<b>Gesamt</b>	<b>10,2</b>	<b>12,4</b>	<b>7,8</b>
<b>Alter</b>			
65–79 Jahre	13,0	15,1	8,5
80–90 Jahre	2,8	5,5	5,9
<b>Geschlecht</b>			
Frauen	8,3	9,1	4,7
Männer	12,5	16,6	11,6
<b>Region</b>			
Ost	8,0	12,8	9,4
West	10,7	12,3	7,3
<b>Bildung</b>			
ohne Abschluss, Hauptschulabschluss	9,8	13,4	9,3
mittlerer Schulabschluss	9,1	10,7	5,7
(Fach-)Hochschulreife	12,2	12,8	7,4
<b>Einkommen</b>			
armutsgefährdet (<60 % des Medians)	10,5	10,8	4,8
mittel (60–150 % des Medians)	9,7	12,8	8,5
höher (> 150 % des Medians)	12,1	12,0	7,6
<b>Wohneigentum</b>			
ja	7,5	11,3	6,5
nein	14,3	14,1	9,7
<b>Gesundheitliche Einschränkungen</b>			
ja	10,8	15,8	9,4
nein	9,7	10,0	6,6
<b>Partnerschaft</b>			
ohne Partner/-in	16,3	16,3	13,8
ohne Partner/-in, verwitwet	4,9	8,5	6,6
mit Partner/-in	10,9	13,1	7,0

Personen im Alter von 65 bis 90 Jahren.

Signifikante Unterschiede ( $p < 0,05$ ):

Umgzug in altersgerechte Wohnung: zwischen den Altersgruppen, zwischen Verwitweten und in Partnerschaft Lebenden.

Umgzug in Betreutes Wohnen: zwischen den Altersgruppen.

Umgzug in Seniorenresidenz: zwischen Männern und Frauen.

Datenbasis: DEAS 2023, gewichtet, gerundete Angaben

oder bei altersgerechten Umbauten bieten. Diese Programme könnten finanzielle Unterstützung, Beratungsdienste und Hilfe bei der Wohnungssuche umfassen.

### 2.7.3 Vorsorgedokumente für den Notfall

Jeder Mensch kann ganz unabhängig vom Lebensalter und Gesundheitszustand plötzlich aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls in eine Situation geraten, in der er rechtliche oder medizinische Belange nicht mehr vollständig selbst regeln kann. Genau für diesen Fall gibt es verschiedene Vorsorgedokumente,

wie eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung, die im Voraus festlegen, wie die individuellen Wünsche weiterhin zu berücksichtigen und eigene Angelegenheiten (zum Beispiel medizinische Behandlungen, Finanzfragen oder Aufenthaltsbestimmungsrecht) zu organisieren sind. ► Info 2

Insgesamt gab jede zweite Person an, weder eine Patientenverfügung noch eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung zu haben. Gut ein Viertel (26 %) äußerte dagegen, über alle drei Vorsorgedokumente zu verfügen. Eine Patientenverfügung hatten 45 %, eine Vorsorgevoll-

### ► Info 2

#### Patientenverfügung

Dabei handelt es sich um ein Schriftstück, in dem für den Fall der eigenen Entscheidungs- und Einwilligungsunfähigkeit im Voraus Behandlungswünsche festgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass der Patienten- und Patientinnenwille umgesetzt wird, auch wenn er in der aktuellen Situation nicht mehr geäußert werden kann. Häufig beziehen sich diese Festlegungen auf lebensverlängernde Maßnahmen. Liegt keine Patientenverfügung vor und kann sich die Patientin oder der Patient nicht mehr selbst äußern, muss eine bevollmächtigte Person entscheiden (siehe Vorsorgevollmacht beziehungsweise Betreuungsverfügung), ob in die ärztlich indizierten Maßnahmen eingewilligt wird.

#### Vorsorgevollmacht

Dabei handelt es sich um ein Schriftstück, in dem im Voraus verwandte oder andere vertraute Personen bevollmächtigt werden, im Fall der temporären oder dauerhaften Geschäftsunfähigkeit im Namen der bevollmächtigenden Person zu entscheiden und zu handeln. Im Gegensatz zur Patientenverfügung, die spezifisch medizinische Wünsche regelt, kann die Vorsorgevollmacht mehrere Bereiche betreffen (neben Fragen der Gesundheitsvorsorge zum Beispiel auch Finanz-, Vertrags- oder Aufenthaltsbestimmungsangelegenheiten). Eine Vorsorgevollmacht setzt ein hohes Maß an Vertrauen der bevollmächtigten Person gegenüber voraus. Die oder der Bevollmächtigte wird von keiner Stelle kontrolliert. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, wird vom Betreuungsgericht eine vertretende Betreuungsperson bestimmt. Eine Alternative dazu ist die Betreuungsverfügung.

#### Betreuungsverfügung

Dabei handelt es sich um ein Schriftstück, in dem vorsorglich festgelegt wird, wen das Gericht für den Fall der eigenen temporären oder dauerhaften Geschäftsunfähigkeit als Betreuungsperson bestimmen soll, die die persönlichen Angelegenheiten im Sinne der vollmachtgebenden Person regelt. Betreuungspersonen unterliegen der gerichtlichen Kontrolle. Die Betreuungsverfügung ist eine Alternative oder Ergänzung zur Vorsorgevollmacht.

macht 41 % und eine Betreuungsverfügung 29 % der Personen. Der Anteil der Personen ohne das jeweilige Vorsorgedokument ist damit jeweils deutlich größer als der Anteil der Personen mit dem Vorsorgedokument. ► Abb 1

#### Patientenverfügungen

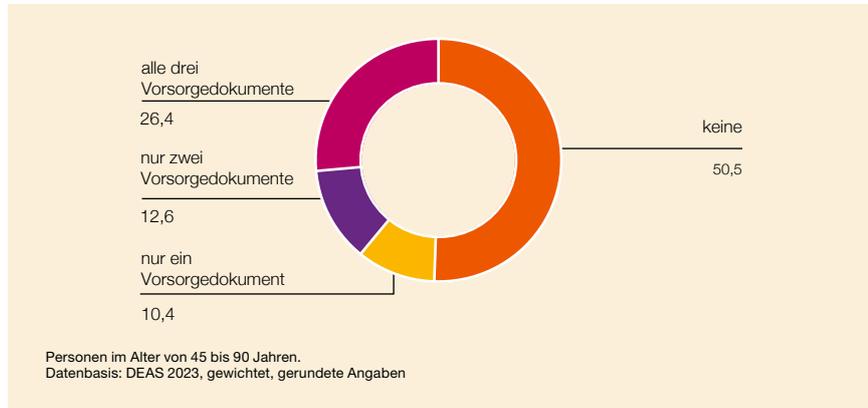
Der Anteil der Personen mit Patientenverfügung nimmt über alle drei betrachteten Altersgruppen signifikant zu, das heißt, bei älteren Personen liegt häufiger eine Patientenverfügung vor. Das Vorliegen einer Patientenverfügung hing dagegen nicht vom Geschlecht, von der Wohnregi-

on (Ost oder West), vom Bildungshintergrund oder dem verfügbaren Einkommen ab. Bei gesundheitlich eingeschränkten Personen lag signifikant häufiger eine Pa-

tientenverfügung vor als bei Personen ohne Einschränkungen. Auch der Partnerschaftsstatus spielte eine wichtige Rolle: Am häufigsten besaßen verwitwete Per-

sonen eine Patientenverfügung, gefolgt von Personen in Partnerschaften. Demgegenüber hatte nur eine von vier Personen, die nicht in einer Partnerschaft lebt, eine Patientenverfügung. ▶ Tab 4

► Abb 1 Anzahl der vorhandenen Vorsorgedokumente 2023 — in Prozent



► Tab 4 Vorhandensein von Vorsorgedokumenten 2023 — in Prozent

	Patientenverfügung	Vorsorgevollmacht	Betreuungsverfügung
<b>Gesamt</b>	<b>44,6</b>	<b>41,4</b>	<b>29,0</b>
<b>Alter</b>			
45–64 Jahre	30,9	29,8	20,9
65–79 Jahre	60,1	54,3	37,9
80–90 Jahre	75,0	67,9	47,7
<b>Geschlecht</b>			
Frauen	47,8	47,8	32,7
Männer	40,9	34,1	24,7
<b>Region</b>			
Ost	43,6	39,1	27,3
West	44,8	41,9	29,3
<b>Bildung</b>			
ohne Abschluss, Hauptschulabschluss	46,5	43,1	31,5
mittlerer Schulabschluss	44,7	41,6	27,9
(Fach-)Hochschulreife	42,4	39,3	27,5
<b>Einkommen</b>			
armutsgefährdet (<60 % des Medians)	40,2	38,6	26,8
mittel (60–150 % des Medians)	43,7	41,0	28,8
höher (> 150 % des Medians)	50,4	44,4	30,8
<b>Gesundheitliche Einschränkungen</b>			
ja	49,3	48,5	31,7
nein	41,2	36,4	27,0
<b>Partnerschaft</b>			
ohne Partner/-in	25,2	23,9	18,7
ohne Partner/-in, verwitwet	69,6	65,5	43,1
mit Partner/-in	45,1	41,6	29,1

Personen im Alter von 45 bis 90 Jahren.  
Signifikante Unterschiede (p < 0,05):  
Patientenverfügung: zwischen allen drei Altersgruppen, zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen, zwischen allen drei Partnerschaftsgruppen.  
Vorsorgevollmacht: zwischen allen drei Altersgruppen, zwischen Frauen und Männern, zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen, zwischen allen drei Partnerschaftsgruppen.  
Betreuungsverfügung: jeweils zwischen der jüngsten und der mittleren beziehungsweise ältesten Altersgruppe, zwischen Frauen und Männern, zwischen allen drei Partnerschaftsgruppen.  
Datenbasis: DEAS 2023, gewichtet, gerundete Angaben

### Vorsorgevollmachten

Ebenso wie bei der Patientenverfügung steigt das Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht signifikant mit dem Alter. Dagegen lag eine Vorsorgevollmacht bei Frauen signifikant häufiger vor als bei Männern. Es wurde hingegen kein Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht und der Region, der Bildung sowie dem verfügbaren Einkommen beobachtet. Jedoch hatten Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen signifikant häufiger eine Vorsorgevollmacht als Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen. Abermals spielt der Partnerschaftsstatus eine Rolle: Am häufigsten besaßen verwitwete Personen eine Vorsorgevollmacht, gefolgt von Personen in Partnerschaften und Personen ohne Partnerschaft.

### Betreuungsverfügungen

Eine Betreuungsverfügung ist im Vergleich zu den anderen Vorsorgedokumenten deutlich seltener vorhanden. Auch hier ist jedoch ein Alterstrend zu beobachten: Die jüngste betrachtete Altersgruppe hatte signifikant seltener eine Betreuungsverfügung als die mittlere und älteste Altersgruppe. Der Unterschied zwischen der mittleren und ältesten Altersgruppe ist allerdings statistisch nicht signifikant. Auch eine Betreuungsverfügung lag signifikant häufiger bei Frauen als bei Männern vor, während es keine Zusammenhänge mit der Wohnregion, der Bildung oder dem verfügbaren Einkommen gab. Anders als bei den anderen beiden Vorsorgedokumenten spielte die Gesundheit keine Rolle. Das Muster bezüglich des Partnerschaftsstatus setzte sich dagegen auch bei der Betreuungsverfügung fort: Am häufigsten besaßen verwitwete Personen eine Betreuungsverfügung, gefolgt von Personen in Partnerschaften und Personen ohne Partnerschaft.